



41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 19.12.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden Einreicher: Fraktion DIE LINKE
17/SVV/0604
 - 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
18/SVV/0521
 - 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
18/SVV/0738
 - 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
18/SVV/0743
 - 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen Einreicher: Fraktion DIE LINKE
18/SVV/0871
 - 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

18/SVV/0868

- | | | |
|------|--|--|
| 4.7 | Verkaufsstopp für städtische Grundstücke 18/SVV/0869 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE |
| 4.8 | Förderung des Extaviums 18/SVV/0739 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE |
| 4.9 | Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge 18/SVV/0417 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE |
| 4.10 | Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 18/SVV/0766 | Einreicher: Jugendhilfeausschuss |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |



41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 19.12.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
 - 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018
18/SVV/0982
Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt und
Finanzsteuerung
 - 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
17/SVV/0604
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz
18/SVV/0521
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf
18/SVV/0738
Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
 - 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
18/SVV/0743
Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
 - 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen
18/SVV/0871
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen
18/SVV/0868
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 4.7 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke
18/SVV/0869
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 4.8 Förderung des Extaviums
18/SVV/0739
Einreicher: Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen, DIE LINKE

- 4.9 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
18/SVV/0417
- 4.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Einreicher: Jugendhilfeausschuss
Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018
18/SVV/0766
- 5 Mitteilungen der Verwaltung



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0982

Betreff: öffentlich
Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018

**bezüglich
DS Nr.:**

| | |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 18.12.2018 |
| Eingang 922: | 18.12.2018 |

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|---------|
|-------------------|---------|

| | |
|------------|------------------------|
| 19.12.2018 | Ausschuss für Finanzen |
|------------|------------------------|

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.09.2018).



**Bericht zum Stand des
Haushaltsvollzuges
gem. § 29 KomHKV
(zum Stichtag 30.09.2018)**

2018

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen | 4 |
| 1. Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten (Ergebnishaushalt)..... | 6 |
| 1.1. Gesamtergebnisentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam 2018..... | 6 |
| 1.2. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz (-19,62 Mio. EUR)..... | 8 |
| 1.3. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (18,27 Mio. EUR) | 10 |
| 2. Themenfelder / Themenanalyse | 15 |
| 2.1. Gesamtstädtische Themenfelder | 15 |
| 2.1.1. Allgemeine Finanzierungsmittel..... | 15 |
| 2.1.1.1. Steueraufkommender wesentlichen Steuerarten..... | 15 |
| 2.1.1.2. Allgemeine Zuweisungen..... | 18 |
| 2.1.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)..... | 20 |
| 2.1.3. Personal..... | 23 |
| 2.1.4. Investitionen..... | 27 |
| 2.1.4.1. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz Gesamt- auszahlungen für wesentliche Investitionen (rd. 21,86 Mio. EUR)..... | 28 |
| 2.1.4.2. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamt- auszahlungen für wesentliche Investitionen (-35,02 Mio. EUR)..... | 29 |
| 2.1.5. Finanzmittel..... | 31 |
| 2.2. Organisations-/Geschäftsbereichsspezifische Themenfelder | 32 |
| 3. Chancen, Risiken und Wagnisse | 33 |
| 3.1. Umbau Leipziger Dreieck | 33 |
| 3.2. Elternbeitragsordnung (Beitragsempfehlung und freiwillige Rückerstattung) | 33 |
| 3.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer..... | 35 |
| 3.4. Digitalisierung | 36 |
| 3.5. Gewinnanteile Klinikum Ernst von Bergmann..... | 36 |
| 3.6. Verlust von Arbeitszeitressourcen (aufgrund von Krankenstand und Stellenbesetzungsquote) | 37 |
| 4. Zusammenfassung und Ausblick | 38 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Grundsätzlicher Berichtsaufbau „3 Säulen“ | 5 |
| Abbildung 2: Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt..... | 7 |
| Abbildung 3: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebener Ansatz im Ergebnishaushalt..... | 8 |
| Abbildung 4: übertragene Haushaltsermächtigungen und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich im Ergebnishaushalt..... | 8 |
| Abbildung 5: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt | 10 |
| Abbildung 6: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 2 inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt . | 11 |
| Abbildung 7: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 3 inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt . | 12 |
| Abbildung 8: Entwicklung Gesamteueraufkommen 2018 der Landeshauptstadt Potsdam..... | 15 |
| Abbildung 9: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land..... | 19 |
| Abbildung 10: Gesamtschuldenstand langfristige Schulden der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service..... | 20 |
| Abbildung 11: Entwicklung Schuldendienst der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service..... | 21 |
| Abbildung 12: Gesamteffekt der Kernentwicklungslinien Personalaufwendungen 2018 | 23 |
| Abbildung 13: Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen LHP 2018 | 24 |
| Abbildung 14: Delta fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich | 25 |
| Abbildung 15: Stellenbesetzungsquote LHP zu den Stichtagen (jeweils letzter Tag im Quartal) | 26 |
| Abbildung 16: Krankenstand LHP | 26 |
| Abbildung 17: Gesamtentwicklung der wesentlichen Investitionen 2018..... | 27 |
| Abbildung 18: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz | 28 |
| Abbildung 19: übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2017 und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich..... | 28 |
| Abbildung 20: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen wesentlicher Investitionen 2018 | 30 |
| Abbildung 21: Entwicklung (Veränderung) der Finanzmittel 2018-2022 laut beschlossenen Haushaltsplan 2018/2019 | 31 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten..... | 16 |
| Tabelle 2: Übersicht Allgemeine Zuweisungen | 18 |
| Tabelle 3: Entwicklung der Tilgung von 2018 bis 2021 | 22 |
| Tabelle 4: Ermittlung der Prognose für die Personalaufwendungen 2018 (gerundet) | 25 |

Hinweis: Rundungsdifferenzen in den Abbildungen und Grafiken sind möglich.

Verzeichnis der im Bericht aufgeführten Geschäfts- und Fachbereiche sowie der Geschäftsstelle 103**Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen**

Geschäftsstelle 103 – Haushalt und Finanzsteuerung

Fachbereich 14 – Steuerung und Innovation

Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport

Fachbereich 21 – Bildung und Sport

Fachbereich 24 – Kultur und Museum

Fachbereich 27 – Bibliothek

Fachbereich 28 – Volkshochschule

Fachbereich 29 – Musikschule

Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Fachbereich 38 – Soziales und Gesundheit

Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Fachbereich 46 – Stadtplanung und Stadterneuerung

Fachbereich 47 – Grün- und Verkehrsflächen

Geschäftsbereich 9 – Oberbürgermeister

Fachbereich 92 – Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Fachbereich 93 – Recht, Personal und Organisation

Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam erfüllt mit dem vorliegenden Bericht sowohl ihre Verpflichtung nach § 29 Abs. 1 KomHKV – die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten –, als auch sich mit der unterjährigen Berichterstattung den neuen Bedingungen der Haushaltssteuerung zu stellen.

Mit dem vorliegenden Bericht sollen die Berichtsadressaten (sowohl die Verwaltungsleitung als auch die Stadtverordneten) in die Lage versetzt werden, auch unterjährig wichtige finanzwirtschaftliche Entwicklungen zu erkennen und zu bewerten, um frühzeitig reagieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Dies trägt dem dynamischen Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung, das mit einem spürbaren Anwachsen städtischer Aufgaben, aber auch freiwilliger Aufgaben vor allem aber mit einem stark steigenden Haushaltsvolumen verbunden ist. Denn durch diese Entwicklungen nehmen auch die Anforderungen an die Steuerung und das Controlling von Haushaltsplanung und -durchführung zu.

Der „Startschuss“ für die vorliegende Berichterstattung zum 2. Halbjahr 2018 (Stichtag 30.09.2018) erfolgte mit Schreiben vom 28.08.2018 an die Geschäftsbereiche und Geschäftsbereichscontrollenden. Abgabeschluss für die Zuarbeiten der Bereiche war der 19.10.2018.

Mit Schreiben vom 02.11.2018 hatte der Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) mitgeteilt, dass es voraussichtlich zu wesentlichen Aufwandssteigerungen insbesondere im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) in den Jahren 2018 ff. kommt. Der Finanzausschuss soll in seiner Sitzung am 19.12.2018 informiert werden.

Das Berichtswesen und die damit verbundenen Berichtspflichten sollen indessen nicht nur für die Steuerung notwendige Informationen generieren. Es wird darüber hinaus ein Beitrag geleistet, interne Datenflüsse und Prozesse zu optimieren. Hierbei soll sowohl zeitlich als auch inhaltlich ein Entwicklungspfad beschrrieben werden. In der Startphase (Jahre 2018 und 2019) ist eine halbjährliche Berichterstattung (Stichtage: 30.04. / 30.09.) vorgesehen. Diese soll ab dem Jahr 2020 zu einer quartalsbezogenen Berichterstattung (Stichtage: 30.03./30.06./30.09./31.12.) weiterentwickelt werden. Aus inhaltlicher Perspektive ist auf den modularen Berichtsaufbau (siehe hierzu die Ausführungen auf der nachfolgenden Seite und unter 2.2.) zu verweisen.

Die erste Säule des Berichtes stellt die Eckpunkte der Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam dar und umfasst eine Abweichungsanalyse. Die Darstellung und Erläuterung der Abweichungen erfolgt auf Geschäftsbereichsebene. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit werden auch einzelne Fachbereiche betrachtet.

Die zweite Säule greift einerseits Themenfelder mit gesamtstädtischer Relevanz (wie z.B. Allgemeine Finanzierungsmittel, Schuldenstand etc.) und andererseits organisations- bzw. geschäftsbereichsspezifische Themen auf. Letzteres beinhaltet auch die Darstellung der Piloten der Strategischen Steuerung.

Die dritte Säule zielt darauf ab, die Chancen, Risiken und Wagnisse für die Landeshauptstadt Potsdam darzustellen. Diese können sich z.B. aus Gesetzes- und Strukturänderungen ergeben, die sich finanziell auf die Landeshauptstadt Potsdam auswirken und noch nicht in den ersten beiden Säulen beschrieben sind.

An dieser Stelle danken wir zugleich den Fach- und Geschäftsbereichen für ihre Zuarbeiten.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den inhaltlichen Aufbau des Berichtes:

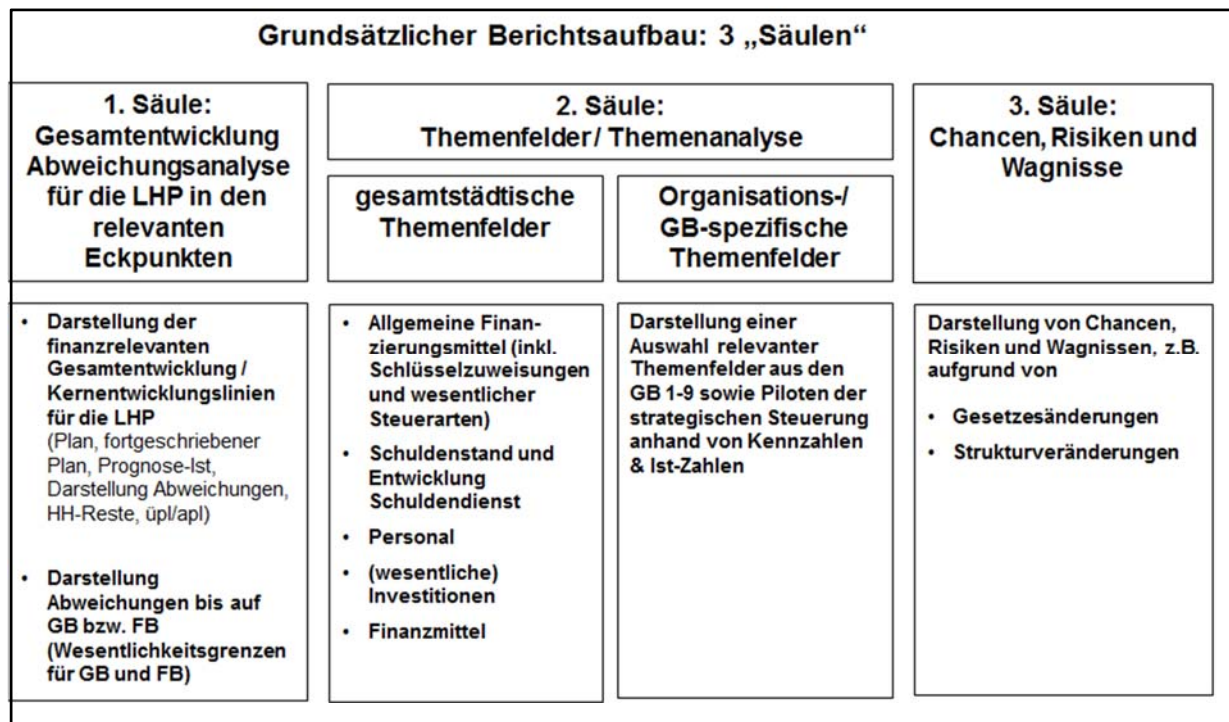


Abbildung 1: Grundsätzlicher Berichtsaufbau „3 Säulen“

1. Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten (Ergebnishaushalt)

1.1. Gesamtergebnisentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Gemäß den Ansätzen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2018/2019 ergibt sich im Ergebnishaushalt für 2018 ein Gesamtüberschuss von rund 5,02 Mio. EUR.

Insbesondere aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (sog. Haushaltsreste des Vorjahres) sowie über- und außerplanmäßigen Umschichtungen des laufenden Jahres ist der Ansatz unterjährig grundsätzlich „technisch“ fortzuschreiben.

Zur besseren Darstellung und Nachvollziehbarkeit der rechnerischen Gesamtergebnisentwicklung wird zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose verglichen. Durch die Verwendung des fortgeschriebenen Ansatzes für den Bericht, stellt die Landeshauptstadt Potsdam sicher, dass die tatsächlichen Haushaltsermächtigungen abgebildet werden. Zum anderen wird die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis für die unterschiedlichen Berichte bzw. Berechnungen sichergestellt und somit eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Die fortgeschriebenen Ansätze umfassen dabei den Planansatz zuzüglich übertragener Haushaltsermächtigungen des Vorjahres sowie zuzüglich oder abzüglich außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Erträge sowie Mittelübertragungen (Budgetregelungen).

Die Verwendung des fortgeschriebenen Ansatzes erfolgt zudem in Anlehnung an den § 54 „Ergebnisrechnung“ KomHKV, nach dem eine Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ansatzes und des Ergebnisses zu erfolgen hat.

Im **Ergebnis** des so fortgeschriebenen Ansatzes ergibt sich zum Stichtag 30.09.2018 ein **Gesamtfehlbetrag von – 14,6 Mio. EUR** (d.h. eine Verschlechterung um rd. – 19,62 Mio. EUR im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ansatz).

Zum Stichtag 30.09.2018 wurde der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung in der Landeshauptstadt folgend – basierend auf den Einschätzungen der Fachbereiche ¹ – eine Prognose² zum Jahresende 2018 abgeleitet. Danach ist derzeit im Ergebnis statt 5,02 Mio. EUR von einem **prognostizierten Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 3,67 Mio. EUR für 2018** auszugehen.

¹ Die Prognosen der einzelnen Geschäftsbereiche fußen auf einem Vergleich zwischen der Prognose zum Jahresende und den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden den Planwerten gleichgesetzt. Erkenntnisse zum tatsächlichen Verlauf werden sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zeigen. Die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen sowie die Abwicklung des Treuhandvermögens finden ebenfalls erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Berücksichtigung.

² An dieser Stelle sei erläuternd darauf hingewiesen, dass sich bei der Prognoseerstellung für die Personalaufwendungen die Schwierigkeit ergibt, dass in der Fachsoftware H+H bezogen auf die Personalkosten nur begrenzte Prognoserechnungen möglich sind. Um ein tatsächliches Bild der Haushaltslage darstellen zu können, wurde durch den Fachbereich 93 (Recht, Personal und Organisation) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle 103 (Haushalt und Finanzsteuerung) eine separate Berechnung zur Prognose der Personalaufwendungen auf Geschäftsbereichsebene erstellt und in der Abbildung 2 berücksichtigt. Die ausführliche Darstellung des Prognoseberichts erfolgt gesondert unter Punkt 2.1.3. Eine Darstellung der Personalaufwendungen auf Fachbereichsebene ist derzeit noch nicht möglich.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam in den Kernentwicklungslinien sowie die Abweichungen in den relevanten Eckpunkten.

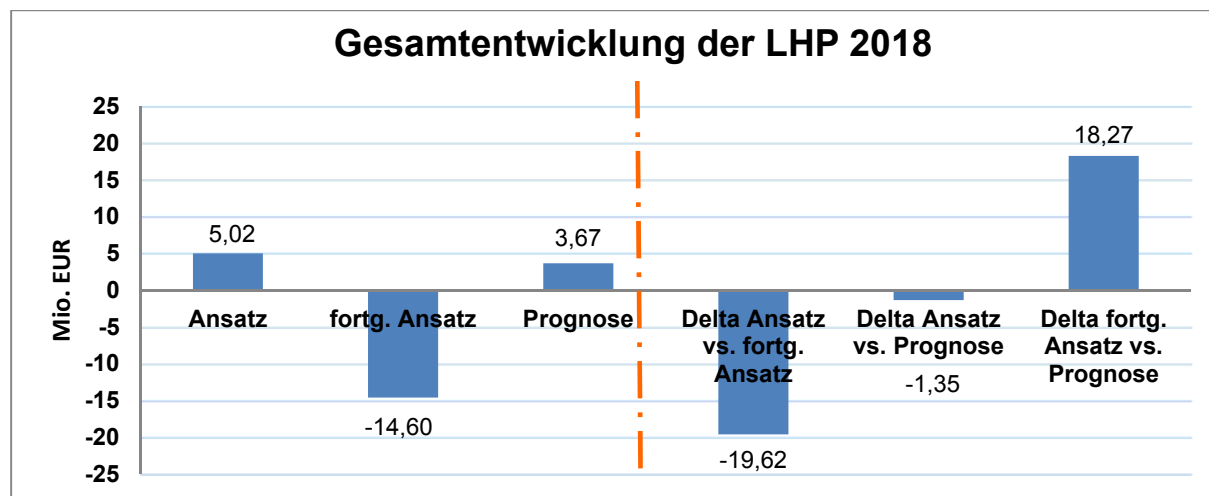


Abbildung 2: Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Mit Schreiben vom 02.11.2018 hatte der Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) mitgeteilt, dass es voraussichtlich zu wesentlichen Aufwandssteigerungen insbesondere für den Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) in den Jahren 2018 ff. kommen würde aufgrund einer erneuten Kalkulation der Auswirkungen der Empfehlung zur neuen Elternbeitragsordnung (18/SVV/0396).

Begründet wird dies vom Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) durch eine erneute Kalkulation beim Abzug der Sozialversicherungslast und aufgrund einer höheren Kinderzahl.

Nachfolgend werden die Ursachen der in der o.g. Abbildung dargestellten Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz sowie dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose erläutert.

1.2. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz (- 19,62 Mio. EUR)

Die bestehende Abweichung von rd. -19,62 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen ³ aus den aus 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen der Geschäftsbereiche. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen entlasten das vergangene Jahr 2017 und belasten das laufende Jahr 2018, d.h. der Ergebnishaushalt verschlechtert sich. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

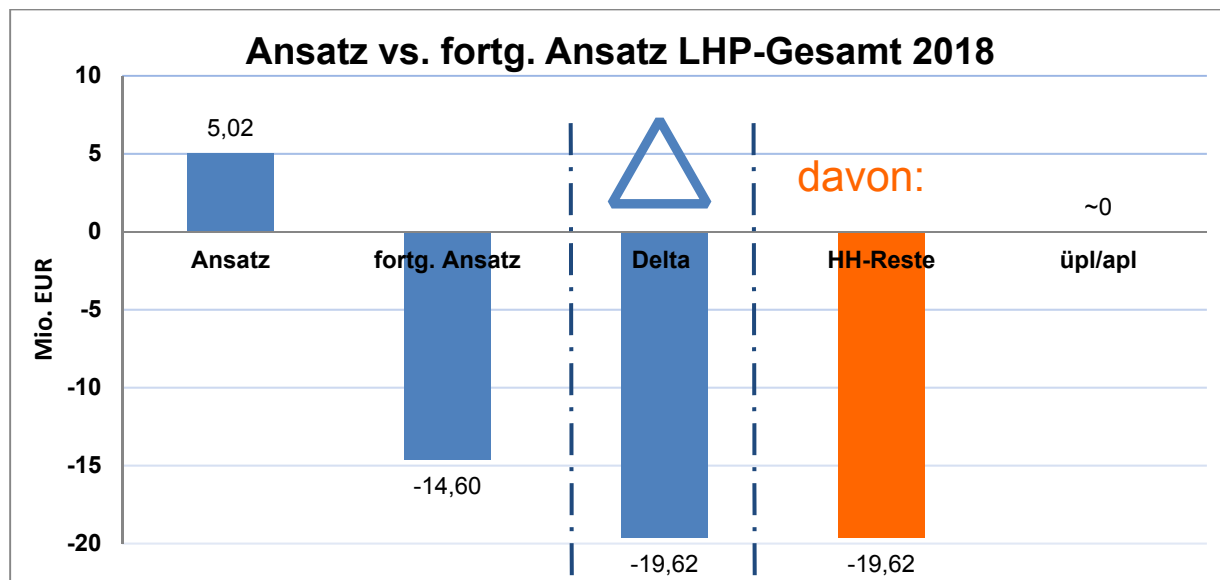


Abbildung 3: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebener Ansatz im Ergebnishaushalt

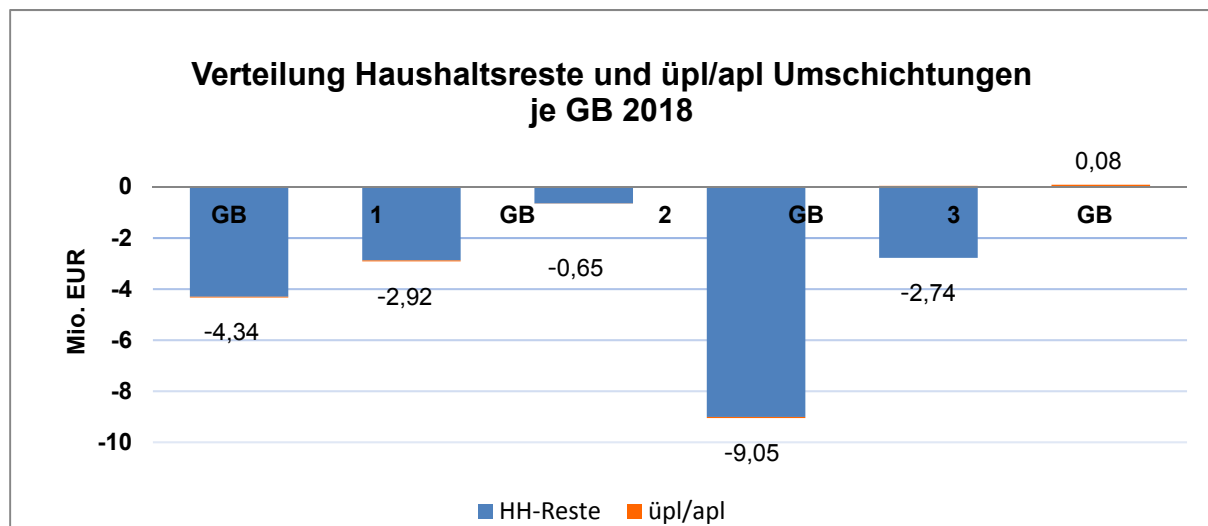


Abbildung 4: übertragene Haushaltsermächtigungen und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich⁴ im Ergebnishaushalt

Abbildung 4 zeigt auf, dass insbesondere für die Geschäftsbereiche 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt), 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), 2 (Bildung, Kultur und Sport) und 9 (Oberbürgermeister) Haushaltsermächtigungen aus 2017 übertragen wurden:

³ Der Anteil an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträgen beträgt, unter Abzug vorhandener Deckungsquellen, insgesamt für die Landeshauptstadt Potsdam deutlich unter 5 TEUR und ist daher aus Wesentlichkeitsgründen an dieser Stelle vernachlässigbar gering.

⁴ AF=Allgemeine Finanzierungsmittel.

- Geschäftsbereich 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen): Haushaltsermächtigungen wurden vornehmlich im Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) übertragen, davon rd. 3,5 Mio. EUR für die Fortsetzung bereits in 2017 begonnene IT-Projekte (Digitalisierung Geschäftsprozesse, Bürgerportal).
- Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport): Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. rd. 2,88 Mio. EUR übertragen, davon 2,55 Mio. EUR im Fachbereich 21 (Bildung und Sport). Wie schon im 1. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018 aufgezeigt, wurden u.a. rd. 0,67 Mio. EUR für die Sanierung des Luftschiffhafens und 0,42 Mio. EUR für externe Beratungsleistungen für einen Grundschulneubau in Babelsberg (ÖPP-Modell) übertragen. Weitere 0,34 Mio. EUR wurden für die Schülerbeförderungen übertragen.
- Geschäftsbereich 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt): Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. von rd. 9,05 Mio. EUR übertragen. Wie schon im 1. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018 dargestellt, sind diese Übertragungen hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Aufträge in 2017 nicht abgeschlossen werden konnten und somit eine Fortführung der Maßnahmen in 2018 erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Biosphäre mit 2,91 Mio. EUR, den Fachbereich 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) mit 2,88 Mio. EUR sowie den Fachbereich 47 (Grün- und Verkehrsflächen) mit 2,89 Mio. EUR.
- Geschäftsbereich 9 (Oberbürgermeister): Haushaltsermächtigungen wurden hauptsächlich im Fachbereich 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung) übertragen, davon 1,24 Mio. EUR zweckgebundene Zuweisungen des Landes Brandenburg zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

1.3. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (18,27 Mio. EUR)

Im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz (rd. -14,6 Mio. EUR) zur Prognose für 2018 (rd. 3,67 Mio. EUR) ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 18,27 Mio. EUR.

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Prognose zum 31.12.2018 stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar:

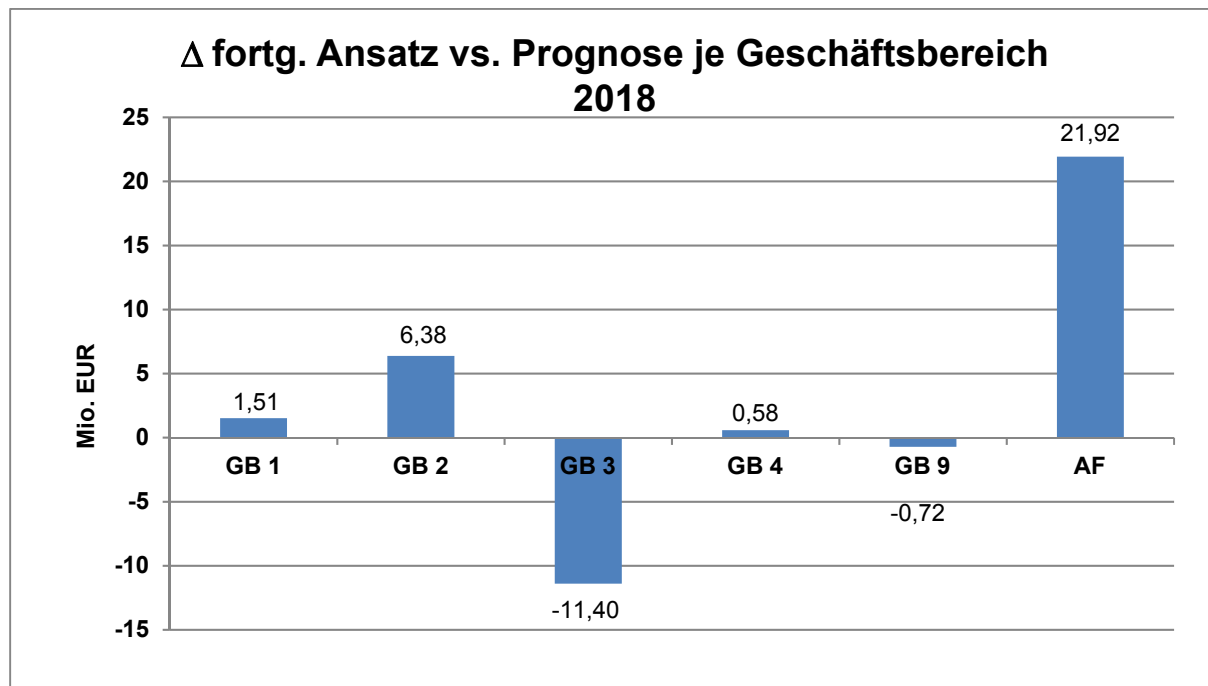


Abbildung 5: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche zeigt, dass per 30.09.2018 im Wesentlichen bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln i. H. v. 21,92 Mio. EUR sowie im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) i.H.v. 6,38 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von einer wesentlichen Ergebnisverbesserung auszugehen ist.

Die Ergebnisverbesserung bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln ist hauptsächlich auf ein erhöhtes Gesamtaufkommen der wesentlichen Steuerarten i.H.v. 19 Mio. EUR sowie einem Anstieg bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 3 Mio. EUR zurückzuführen.⁵

Die Verbesserung im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) ergibt sich aus Mehrerträgen aus den Schulkostenbeiträgen im Fachbereich 21 (Bildung und Sport).

Im Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) hingegen ist von einer deutlichen Ergebnisverschlechterung i. H. v. ca. 11,4 Mio. EUR auszugehen. Diese resultiert vorwiegend aus Entwicklungslinien, die im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) begründet sind. Dazu zählen zum einen insbesondere die neue Kita-Beitragsempfehlung, zum anderen die ggf. freiwillige Rückerstattung⁶ sowie des Weiteren Mindererträge im Bereich

⁵ Weitere Informationen zum Steueraufkommen sowie zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen können dem Kapitel 2.1.1. Allgemeine Finanzierungsmittel entnommen werden.

⁶ Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Beschluss der SVV vor.

Kita. Gleichwohl diese Tendenz bereits im Bericht zum Stichtag 30.04.2018 erkennbar war, ist die absolute Ausprägung der Verschlechterung deutlich größer geworden.

Nachstehend wird die wesentliche Entwicklung im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) dargestellt.

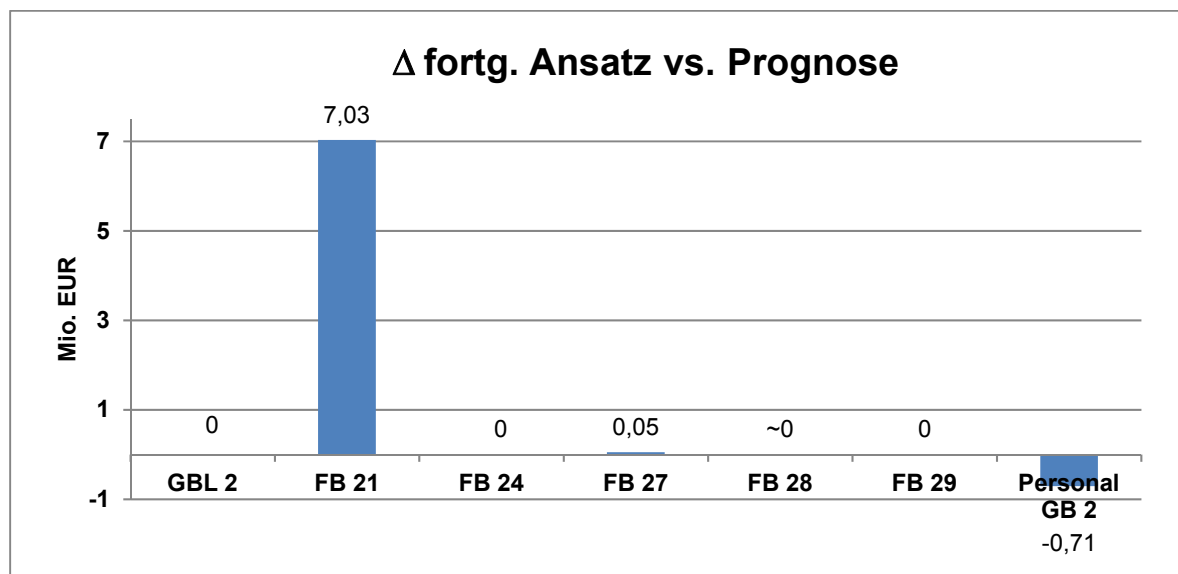


Abbildung 6: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 2 inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Budgetverbesserung im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) resultiert, wie schon im 1. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018 dargelegt, hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Schulkostenbeiträgen im Fachbereich 21 (Bildung und Sport). Der prognostizierte Mehrertrag der Schulkostenbeiträge im Haushaltsjahr 2018 ist dadurch begründet, dass der Schulkostenbeitrag für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 abgerechnet werden soll. Diese Abrechnungen konnten bislang aufgrund fehlender Zuarbeiten und aus Kapazitätsgründen im Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nicht erfolgen.

Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) hat durch Arbeitsumstrukturierungen und verbesserten Kapazitäten den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2015 in diesem Jahr abgerechnet.⁷ Der Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2016 wird aktuell bearbeitet.

Bereits mit dem Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.04.2018 wurde darauf hingewiesen. Der Trend hat sich dahingehend verstärkt.

⁷ Es erfolgt keine Abgrenzung der periodenfremden Erträge nach 2015. Damit bleiben die Erträge aus dem Schulkostenbeitrag 2015 im Haushaltsjahr 2018 erhalten.

Nachstehend wird die wesentliche Entwicklung im Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) dargestellt.

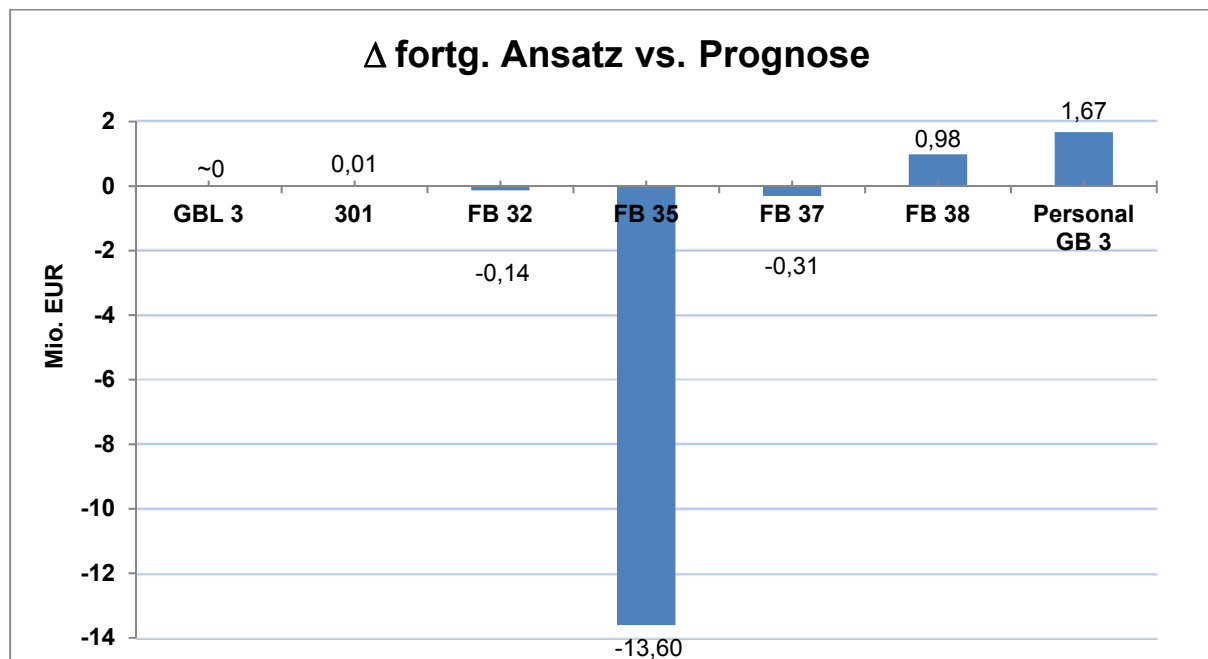


Abbildung 7: Delta fortgeschriebener Ansatz und Prognose je Fachbereich des Geschäftsbereichs 3 inkl. Prognose der Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Budgetverschlechterung im Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) resultiert hauptsächlich aus einer prognostizierten Ergebnisverschlechterung im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie), welche teilweise durch eine Ergebnisverbesserung im Fachbereich 38 (Soziales und Gesundheit) und durch zum Teil nicht in Anspruch genommene Personalaufwendungen reduziert wird.

Die prognostizierte Ergebnisverschlechterung im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) resultiert hauptsächlich aus den beiden Produktbereichen Kita (hier insbesondere die Elternbeitragsordnungsthematik) und Hilfen zur Erziehung (hier insbesondere auf Grund der unbegleiteten minderjährigen Ausländer⁸).

Im Bereich Kita wird vom Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) ein Mehraufwand für eine ggf. freiwillig erfolgende Rückzahlung von Elternbeiträgen (ca. -3,3 Mio. EUR⁹), für die seit 01.08.2018 gültige neue Elternbeitragsordnung (ca. -1,9 Mio. EUR)¹⁰, für das beitragsfreie Kita-Jahr (ca. -1,4 Mio. EUR)¹¹, für das Landesprogramm Kiez-Kita (ca. -0,2 Mio. EUR)¹² und steigende Mieten (ca. -0,1 Mio. EUR) prognostiziert. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen auf Grund geringerer Kinderzahlen gegenüber (ca. 2,1 Mio. EUR), so dass im Ergebnis ein Mehraufwand von ca. -4,8 Mio. EUR im Bereich Kita prognostiziert wird.

⁸ Aufgrund von nicht zeitnahen Beantragungen von Kostenerstattungen beim Land Brandenburg.

⁹ Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein SVV-Beschluss vor.

¹⁰ Dem Beschluss der SVV (DS: 18/SVV/0396) liegt die wesentliche Annahme zugrunde, dass sich die finanziellen Auswirkungen auf 4,55 Mio. EUR (anteilig 1,9 Mio. EUR für 2018) belaufen.

¹¹ Beitragsfreies Kita-Jahr = Ergebnisneutral (siehe auch nachstehenden Absatz zu den Erträgen)

¹² Landesprogramm Kiez-Kita = Ergebnisneutral (siehe auch nachstehenden Absatz zu den Erträgen)

Zugleich prognostiziert der Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) im Bereich Kita bei den Erträgen erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Prognose zum Jahresende. Dazu zählen laut den Angaben des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie) u.a. geringere Zuwendungen vom Land für die Kinderbetreuung (ca. -2,4 Mio. EUR), Umbuchungen von Erträgen aus den Betriebskostenabrechnungen in die Vorjahre (ca. -2,3 Mio. EUR), der Rückgang von betreuten Kindern aus anderen Gemeinden (ca. -0,7 Mio. EUR) sowie geringeren Elternbeiträgen für Potsdamer Kinder in anderen Gemeinden (ca. -0,2 Mio. EUR). Leicht ergebnisverbessernd stehen den vorgenannten Mindererträgen Mehrerträge vom Land (ca. 1,4 Mio. EUR) für das beitragsfreie Kita-Jahr gegenüber, so dass im Ergebnis eine Ertragsverschlechterung von -4,2 Mio. EUR im Bereich Kita prognostiziert wird.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden vom Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) Mehraufwendungen für Mutter-Kind-Hilfen (ca. -0,3 Mio. EUR), periodenfremde Aufwendungen (ca. -0,3 Mio. EUR), Pflegekinder (ca. -0,3 Mio. EUR), ambulante Hilfen (ca. -0,2 Mio. EUR), Inanspruchnahme von Rückstellungen (ca. -0,1 Mio. EUR) und für Erstattungen an andere Gemeinden (ca. -0,1 Mio. EUR) prognostiziert. Im Ergebnis werden Mehraufwendungen von -1,3 Mio. EUR prognostiziert, denen nur ein leichter Minderaufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern von 0,3 Mio. EUR gegenüber steht, so dass insgesamt ein Mehraufwand von -1,0 Mio. EUR für den Bereich der Hilfen zur Erziehung prognostiziert wird.

Auf der Ertragsseite im Bereich der Hilfen zur Erziehung schlagen sich in der Prognose Mindererträge von ca. -5,6 Mio. EUR für nicht zeitnahe durch den Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) beantragte Erstattungen von Aufwendungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beim Land Brandenburg nieder. Dem stehen Ertragsverbesserungen aus periodenfremden Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer aus Vorjahren von ca. 1,8 Mio. EUR sowie leichte Ertragsverbesserungen von ca. 0,3 Mio. EUR aus Erstattungen von Gemeinden und anderen Kleinsteträgen gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Ertragsverschlechterung von ca. -3,5 Mio. EUR.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse des Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) neben einem Aufwands- auch auf ein Ertragsproblem schließen lassen. Negativ verstärkend und mit Auswirkungen nicht nur auf den Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung), sondern die gesamte Landeshauptstadt Potsdam könnte eine erneute Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der Empfehlung zur Elternbeitragsordnung hinzukommen.

Der Fachbereich 38 (Soziales und Gesundheit) prognostiziert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 0,98 Mio. EUR. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen gem. § 15 BbgFAG¹³ (Sozial- und Jugendhilfelausgleich). Demnach erhält die Landeshauptstadt Potsdam Zuweisungen vom Land Brandenburg, als Ausgleich für besondere Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV). Die Verteilungsquoten für die Landeshauptstadt Potsdam hängen von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Unterkunftskosten im Rechtskreis SGB II im gesamten Land Brandenburg und in der Landeshauptstadt ab. Da die Landeshauptstadt zum Zeitpunkt der Planung keine validen Daten von anderen Kommunen vorliegen hatte, erfolgte die

¹³ Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG).

Planung auf Schätzungen. Die Abschlagszahlung für 2018 erfolgte bereits. Im Vergleich zur Planung erhielt die Landeshauptstadt eine um rd. 0,66 Mio. EUR erhöhte Zuweisung.

Eine weitere Zuschussverbesserung wurde bei den Geflüchteten prognostiziert durch eine Reduzierung der Erträge und Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen. Allerdings haben sich die Aufwendungen nicht im gleichen Maße wie die Erträge reduziert, da die bestehenden Einrichtungen und Betreuungsangebote für Geflüchtete mit Verträgen festgeschrieben sind. Diese Zuschussverschlechterung wurde durch Mehrerträge aufgrund der Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen kompensiert, die mangels Erfahrungswerten nicht in dieser Größenordnung erwartet wurden.

2. Themenfelder / Themenanalyse

2.1. Gesamtstädtische Themenfelder

Ziel ist es, an dieser Stelle den aktuellen Sachstand der zentralen Themenfelder, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, darzustellen. Hierzu zählen insbesondere die Allgemeinen Finanzierungsmittel (und dabei die wesentlichen Steuerarten und die Schlüsselzuweisungen vom Land), der Schuldenstand und Schuldendienst sowie wesentliche Investitionen und Personal.

2.1.1. Allgemeine Finanzierungsmittel

2.1.1.1. Steueraufkommen der wesentlichen Steuerarten¹⁴

Mit Stand zum 30.09.2018 stellt sich die Entwicklung des gesamten Steueraufkommens der Landeshauptstadt Potsdam des Haushaltsjahres 2018 insgesamt betrachtet wie folgt dar:

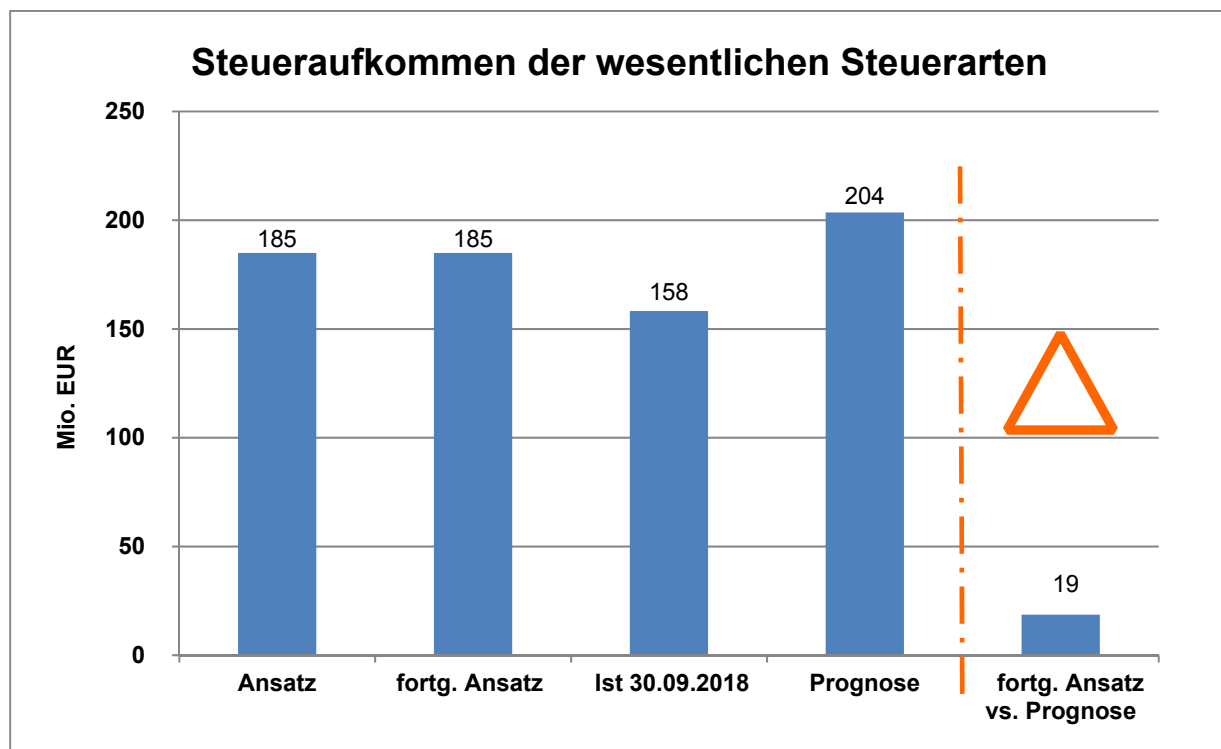


Abbildung 8: Entwicklung Steueraufkommen der wesentlichen Steuerarten 2018

¹⁴ Einbezug des Gewerbesteueraufkommens erfolgt - anders als im Bericht zum Stand 30.04.2018 - netto.

Verteilt auf die Hauptsteuerarten der Landeshauptstadt Potsdam zeigt sich folgendes Bild:

in EUR

| | Plan 2018 ¹⁵ | Ist 2018 | Prognose |
|------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Grundsteuer | 21.752.500 | 22.083.084 | 22.102.500 |
| Gewerbsteuer (brutto) | 82.000.000 | 98.341.062 | 99.000.000 |
| Gewerbsteuerumlage | -6.200.000 | -7.564.697 | -7.615.000 |
| Gewerbsteuer (netto) | 75.800.000 | 90.776.365 | 91.385.000 |
| Einkommensteuer | 71.520.000 | 37.393.723 | 73.900.000 |
| Umsatzsteuer | 15.890.000 | 7.957.494 | 16.170.000 |
| Summe¹⁶ | 184.962.500 | 158.210.666 | 203.557.500 |

Tabelle 1: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten

Bezogen auf den Planwert der **Gewerbsteuer (netto)** von 75,8 Mio. EUR beläuft sich das Ist zur Gewerbsteuer mit Stand zum 30.09.2018 auf 90,8 Mio. EUR; die Prognose zum 31.12.2018 i. H. v. 91,3 Mio. EUR ist damit nahezu erreicht. Die derzeitige Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen 2018 ist insbesondere auf gestiegene Vorauszahlungs-Nachholungen zurückzuführen. Gleichzeitig ist zu vermerken, dass sich 2018, vorwiegend im Bereich der größten Gewerbesteuerzahler, deutlich höhere Vorauszahlungs-Nachholungen als im Vorjahr ergeben haben. Aus den gleichen Gründen resultiert im Vergleich zur Darstellung anlässlich des Finanzausschusses am 26.09.2018 bezogen auf das Ist zum 30.09.2018 eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen um 3,1 Mio. EUR. Auf der Grundlage der spezifischen Zahlungscharakteristika bei der Gewerbsteuer lässt sich daraus nicht ableiten, das derzeit weiterer Handlungsbedarf zur Anpassung der Prognose besteht.

Insbesondere unter der Einwirkung der für das Land Brandenburg vorliegenden regionalisierten Ergebnisse¹⁷ der Mai-Steuerschätzung 2018¹⁸ wurden die Prognosen für die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer zum 31.12.2018 angepasst.

Die regionalisierten Ergebnisse ergeben für das Land Brandenburg aufgrund der weiterhin sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung sowie der guten Situation am Arbeitsmarkt Mehreinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich in Höhe von 177,6 Mio. EUR. Für die Brandenburger Gemeinden werden für das laufende Jahr Steuereinnahmen von 2.269,5¹⁹ Mio. EUR erwartet. Nach den Orientierungsdaten aus dem Jahr 2017 ergaben sich für das Jahr 2018 noch geschätzte Steuereinnahmen in Höhe von 2.143,6 Mio. EUR²⁰. Für Zwecke der Gewerbsteuer können aus den regionalisierten Ergebnissen grundsätzlich nur mittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung bei der Landeshauptstadt Potsdam gezogen werden. Da

¹⁵ Der Planansatz 2018 entspricht dem fortgeschriebenen Ansatz 2018.

¹⁶ Die Netto-Gewerbsteuer wurde berücksichtigt.

¹⁷ Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 01.08.2018.

¹⁸ Redaktioneller Nachtrag: Insbesondere auch die Novembersteuerschätzung erbrachte auch für die Prognose 2018 keine Änderungen.

¹⁹ Anlage zum Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 01.08.2018.

²⁰ Tabelle Regionalisierungsergebnisse Steuerschätzung, Stand Juni 2017.

die Gewerbesteuer als Ertragsteuer von der Konjunkturlage abhängig ist und die Konjunktur typischerweise regional unterschiedlich stark wirkt, ergibt sich für die Schätzung der Gewerbesteuer eine unvermeidliche Bandbreite. Zudem entwickelt sich die Gewerbesteuer zunehmend zu einer Großbetriebsteuer/Konzernbetriebsteuer, wobei einzelne betriebliche Entscheidungen zu deutlichen Verwerfungen beim Gewerbesteueraufkommen führen können. So ergeben sich für die Gewerbesteuer geschätzte Steuereinnahmen für das Jahr 2018 für die Brandenburger Gemeinden in Höhe von 1.058,9 Mio. EUR (Vorjahreschätzung für 2018: 934,6 Mio. EUR)²¹. Daraus lassen sich für das Jahr 2018 insgesamt positive Tendenzen für das Land Brandenburg ableiten, die insbesondere für die im Vergleich strukturstarke Landeshauptstadt Potsdam eine positive Entwicklung erwarten lassen.

Die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuererträge der Landeshauptstadt Potsdam im Haushaltsjahr 2018 führt insgesamt betrachtet bereits zu einer „Zielerreichung“ von ca. 99% bezogen auf den Prognosewert zum 31.12.2018 i. H. v. 91,3 Mio. EUR. Mögliche Rückschlüsse auf die Entwicklung des weiteren Gewerbesteueraufkommens erscheinen vor dem Hintergrund möglicher Änderungen der Vorauszahlungen oder Abrechnungen zur Gewerbesteuer jedoch als nicht sachgerecht. Auf der Grundlage der spezifischen Zahlungscharakteristika bei der Gewerbesteuer ist eine lineare Hochrechnung des vorläufigen Ist-Standes 2018 auf das Gesamtjahr weiterhin nicht zu empfehlen. Sofern unter Berücksichtigung einmaliger Effekte z. B. aus Betriebsprüfungen eine Anpassung der Prognose zum 31.12.2018 in Betracht gezogen werden sollte, erfolgt im Rahmen des monatlich tagenden Finanzausschusses eine Ad-hoc-Unterrichtung.

Die Prognose zum 31.12.2018 für die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer** berücksichtigt die Orientierungsdaten der für das Land Brandenburg regionalisierten Steuerschätzung. Auf der Grundlage der Orientierungsdaten wird mit Mehreinnahmen i. H. v. 2,38 Mio. EUR für die Einkommensteuer und 0,28 Mio. EUR für die Umsatzsteuer auf Ebene der Landeshauptstadt Potsdam gerechnet. Aufgrund der per Verordnung für die Gemeinden im Land Brandenburg festgelegten Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer kann der sich aus den Regionalisierungsergebnissen ergebende geschätzte Anteil der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält einen Anteil an dem Aufkommen der **Einkommensteuer** entsprechend der Einkommensteuerverteilungsvorschriften – EStAV vom Land Brandenburg. Der Anteil ergibt sich nach einer Schlüsselzahl der Gemeinde mit quartalsweisen Zahlungsterminen. Die Mitteilung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das I. Quartal 2018 vom 23.04.2018 und für das II. Quartal 2018 vom 24.07.2018 liegt der Landeshauptstadt Potsdam vor.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält darüber hinaus einen Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer**. Der Verteilungsschlüssel setzt sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren sechs Jahre (2010 bis 2015), zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte zusammen. In der Regel erhält die Landeshauptstadt Potsdam die Zahlungseingänge quartalsweise. Für das erste Quartal wurden rund 4 Mio. EUR entspre-

²¹ Anlage zum Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 01.08.2018.

chend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 09.04.2018 und für das zweite Quartal bereits rund 3,9 Mio. EUR der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesen.

Die Entwicklung der **Grundsteuer** verläuft konstant. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2017 letztmalig erhöht. Daraus ergab sich der Anstieg in 2017 von rund 1 Mio. EUR im Vergleich zu 2016. Eine Anpassung der Prognose wurde hier jedoch erstmalig i. H. v. 0,35 Mio. EUR vorgenommen, was aus Erschließungen von Bauland (Lückenbebauung) und Umwandlung in Wohnungseigentum resultiert. Hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung haben sich keine Änderungen ergeben, es wird auf die Ausführungen im Bericht zum 30.04.2018 verwiesen.

2.1.1.2. Allgemeine Zuweisungen

Die Prognosen der Allgemeinen Zuweisungen können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

in EUR

| | Plan 2018 ²² | Ist 2018 | Prognose |
|---|-------------------------|----------------|--------------------|
| Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich | 9.177.900 | 9.091.555 | 9.091.555 |
| Leistungen 4. Gesetz f. mod. Dienstleistung | 3.360.000 | 3.589.928 | 3.589.928 |
| Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG | 6.320.000 | 6.753.836 | 6.753.836 |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 137.707.600 | 140.713.052 | 140.713.052 |
| Zuweisung als Ausgleich übertragender Aufgaben | 11.635.500 | 11.771.982 | 11.771.982 |
| Schullastenausgleich | 7.045.300 | 7.186.481 | 7.186.481 |
| Jugendhilfelastenausgleich | 1.000.000 | 990.150 | 990.150 |
| Summe 176.246.300 | 180 | 096.984 | 180.096.984 |

Tabelle 2: Übersicht Allgemeine Zuweisungen

Die wesentlichsten Allgemeinen Zuweisungen sind:

- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, z.B. führt die Auszahlung des Kindergeldes zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer)
- Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG (Zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) leitet das Land Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen weiter.)

²² Der Planansatz 2018 entspricht dem fortgeschriebenen Ansatz 2018.

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

- Schlüsselzuweisungen vom Land (zweckfreie Zuweisungen zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs und Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben)
- Zuweisungen als Ausgleich übertragener Aufgaben (Kostenausgleich für übertragene Aufgaben, die dem Land Brandenburg zugeordnet sind, aber von den Kommunen wahrgenommen werden.)

Insgesamt wird per 30.09.2018 bei den Zuweisungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR prognostiziert. Dies resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 3 Mio. EUR).

Bereits mit dem Bericht zum Haushaltsverzug per 30.04.2018 wurde darauf hingewiesen.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vom Land:

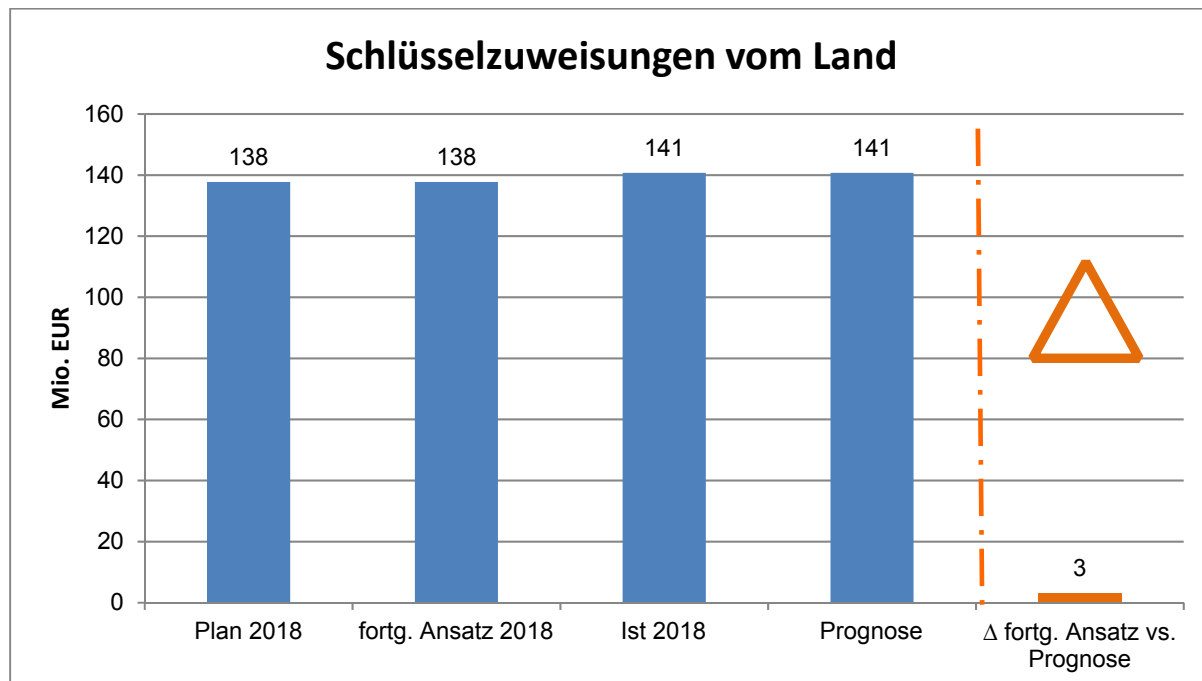


Abbildung 9: Entwicklung Schlüsselzuweisungen vom Land

Auf Grundlage des Festsetzungsbescheides vom Land für die Schlüsselzuweisung vom 28.03.2018 erfolgte gegenüber dem Plan eine Anpassung der Prognose um ca. 3 Mio. EUR. Eine Ursache liegt in der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder insgesamt und des Landes Brandenburg sowie der Städte und Gemeinden Brandenburgs. Darüber hinaus profitiert die Landeshauptstadt Potsdam vom kontinuierlichen Anstieg des Anteils an der Zahl der Einwohner (EW) der kreisfreien Städte (Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben) und an der Gesamt-EW-Zahl des Landes Brandenburg (Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben).

2.1.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)

Nachstehend wird die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service beschrieben.

Die Abbildung 10 zeigt die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes für langfristige Schulden der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam):

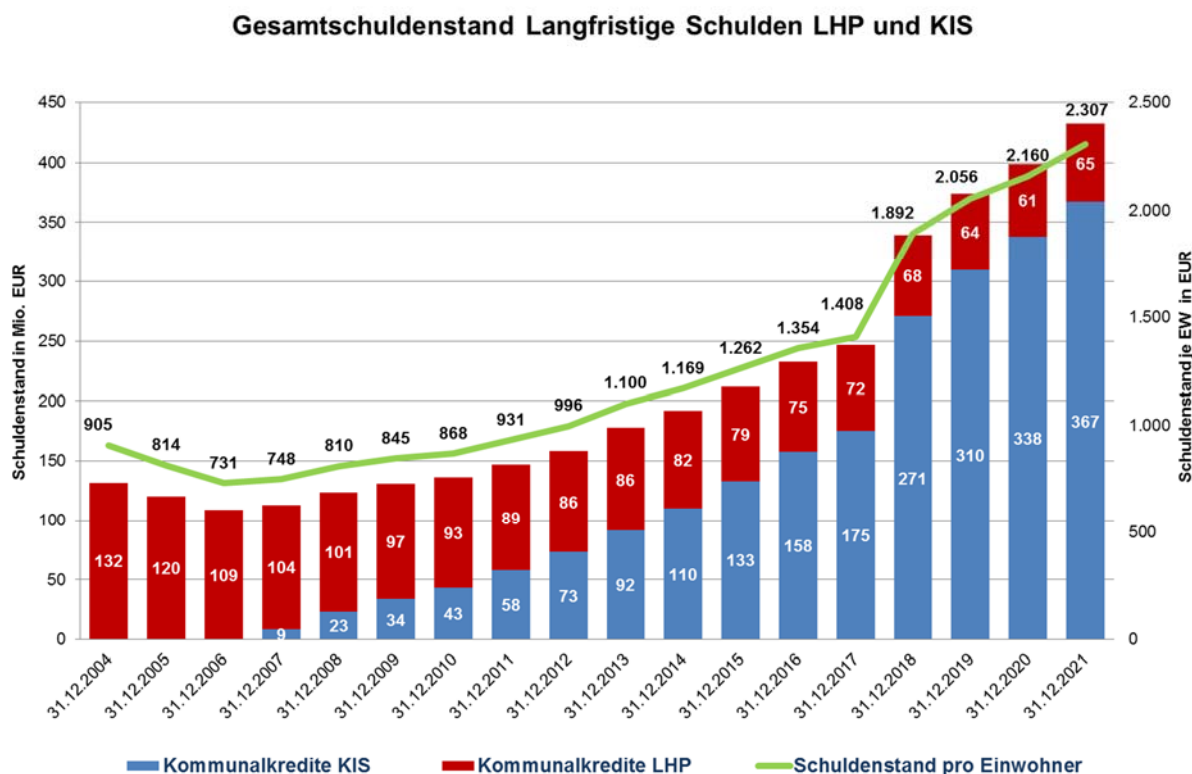


Abbildung 10: Gesamtschuldenstand langfristige Schulden der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service

Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass durch die jährlichen Neukreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service der Schuldenstand der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt steigt. Bei der Landeshauptstadt selbst (Kernhaushalt) werden die Schulden kontinuierlich abgebaut, da seit der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2005 eigene Kreditaufnahmen im Wesentlichen unterbleiben.

Trotz steigender Einwohnerzahl (Prognose 2016-2035) ergibt sich eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2021. Für das Jahr 2018 beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.892 EUR. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2011 noch 931 EUR betrug, während die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2021 voraussichtlich 2.307 EUR beträgt. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von zehn Jahren von 1.376 EUR (rund 150%). Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich in der verstärkten Investitionstätigkeit in die Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie in die technische Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam (Jahrzehnt des Investierens).

Weiterhin zeigt die Abbildung 10 einen sprunghaften Anstieg der Schulden von 2017 zu 2018. Der Anstieg resultiert daraus, dass die Schulden in 2017 mit dem Ist-Wert ²³ ausgewiesen wurden und die Planung in 2018 zusätzliche Kreditaufnahmen aus noch offenen Kreditermächtigungen des Jahres 2017 enthält.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldendienstes der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich des Kommunalen Immobilien Service dargestellt. Der Schuldendienst setzt sich aus den Tilgungen und Zinsen zusammen.

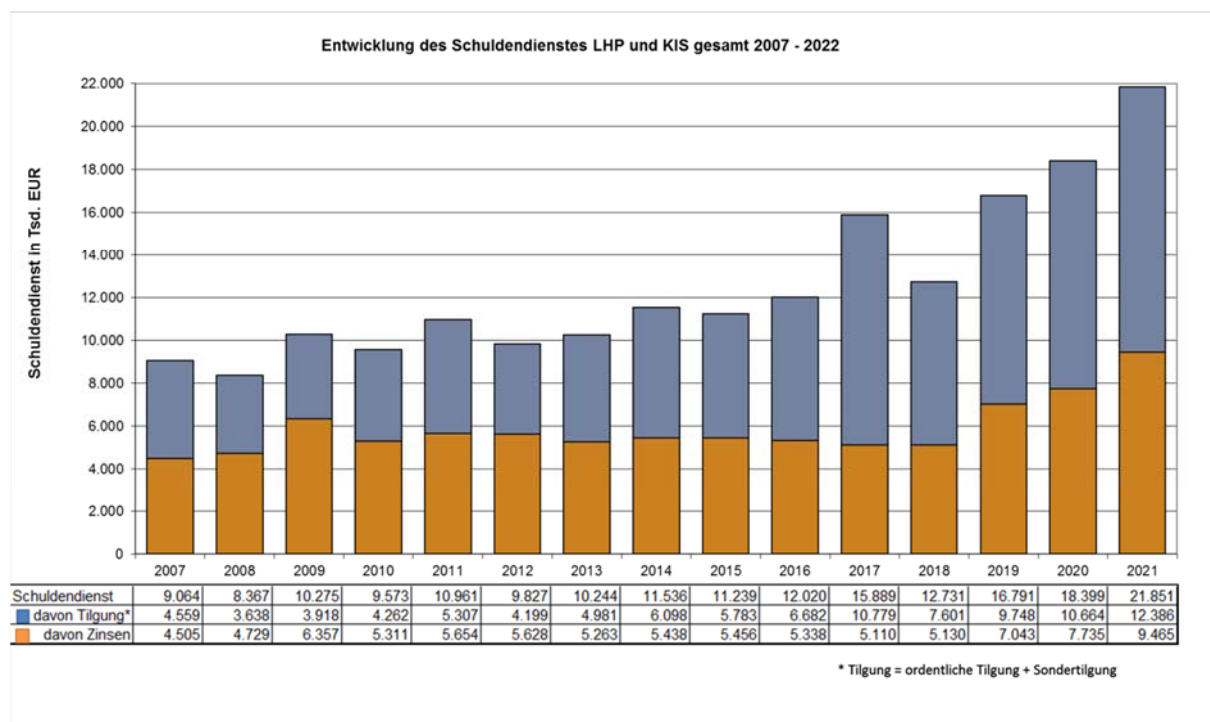


Abbildung 11: Entwicklung Schuldendienst der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service

Die ausgewiesene Tilgung enthält sowohl ordentliche Tilgungen als auch Sondertilgungen. Der in der Abbildung 11 ersichtliche Anstieg des ausgewiesenen Betrages in 2017 enthält neben den ordentlichen Tilgungen noch eine Sondertilgung von 4,1 Mio. EUR beim Kommunalen Immobilien Service, welche durch einen Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht wurde.

Weiterhin verdeutlicht die Abbildung 11 ab 2018 bis 2021 einen kontinuierlichen Anstieg des Schuldendienstes.

²³ Aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Bauprojekte des Kommunalen Immobilien Service sind die Ist-Werte 2017 geringer als die Planwerte 2017.

Die folgende Tabelle bildet die Veränderungen der Tilgungen zum Vorjahr in absoluten Werten und prozentual ab:

| Jahr | Betrag (Tsd. EUR) | Veränderungen gegenüber dem Vorjahr | |
|------|----------------------|-------------------------------------|------|
| | | (Tsd. EUR) | % |
| 2018 | 7.601 | | |
| 2019 | 9.748 | 2.147 | 28,2 |
| 2020 | 10.664 | 916 | 9,4 |
| 2021 | 12.386 1.722 | 16,1 | |

Tabelle 3: Entwicklung der Tilgung von 2018 bis 2021

Der starke Anstieg der Tilgungen in den Jahren 2017 bis 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme von 13 Förderdarlehen durch den Kommunalen Immobilien Service in den Jahren 2016 bis 2018, bei denen die Tilgung nach tilgungsfreien Anfangsjahren erst in 2019, 2020, oder 2021 beginnt. Außerdem weisen diese Darlehen aufgrund des Darlehenstyps eine gleichbleibend hohe Tilgung auf, die nicht erst im Zeitverlauf allmählich ansteigt und dadurch zu Beginn zu einem sprunghaften Anstieg des Gesamtbetrages der Tilgungen führt.

Neukreditaufnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam selbst sind im Finanzplanungszeitraum (2018 bis 2022) nicht vorgesehen. Es sei darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ab 2021 Darlehen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld übernommen werden, da die Entwicklungsmaßnahme endet. Die Auswirkungen auf den Schuldendienst sind bereits in der Abbildung 11 berücksichtigt.

Im Fazit ist festzuhalten, dass der Gesamtschuldenstand der Landeshauptstadt Potsdam jährlich steigt und daher bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Auch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg weist im Schreiben vom 18.05.2018 zur Haushaltssatzung 2018/2019 deutlich darauf hin, dass mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen und deren Folgekosten die finanziellen Ressourcen der Landeshauptstadt erheblich reduziert werden. Aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist Folgendes zu beachten: „Insoweit ist es aus der hiesigen Sicht, ungeachtet der momentan guten haushaltswirtschaftlichen Situation, geboten, die Neuverschuldung der Stadt auf die unabweisbar notwendige Höhe zu beschränken.“ Daher fordert das Ministerium: „Es ist weiterhin geboten, die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich und sparsam einzusetzen und den Umfang der freiwilligen Leistungen in einem der Gesamtsituation angemessenen Verhältnis zu belassen und nicht weiter zu erhöhen.“²⁴

²⁴ Antwortschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales (18.05.2018): Haushaltssatzung 2018/2019 / Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2018, Bericht vom 12.04.2018, S.2 f.

2.1.3. Personal

Wie in Kapitel 1.1., Seite 6 beschrieben, erfolgte die Prognose für den großen Aufwandsblock Personal durch den Fachbereich 93 (Recht, Personal und Organisation) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle 103 (Haushalt und Finanzsteuerung) im Rahmen einer gesonderten geschäftsbereichsbezogenen planerischen Abschätzung.²⁵

Um die Gesamtentwicklungslinien inhaltlich besser nachvollziehen zu können, werden an dieser Stelle zunächst die den Planungen zugrundeliegenden Parameter mit Hilfe der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

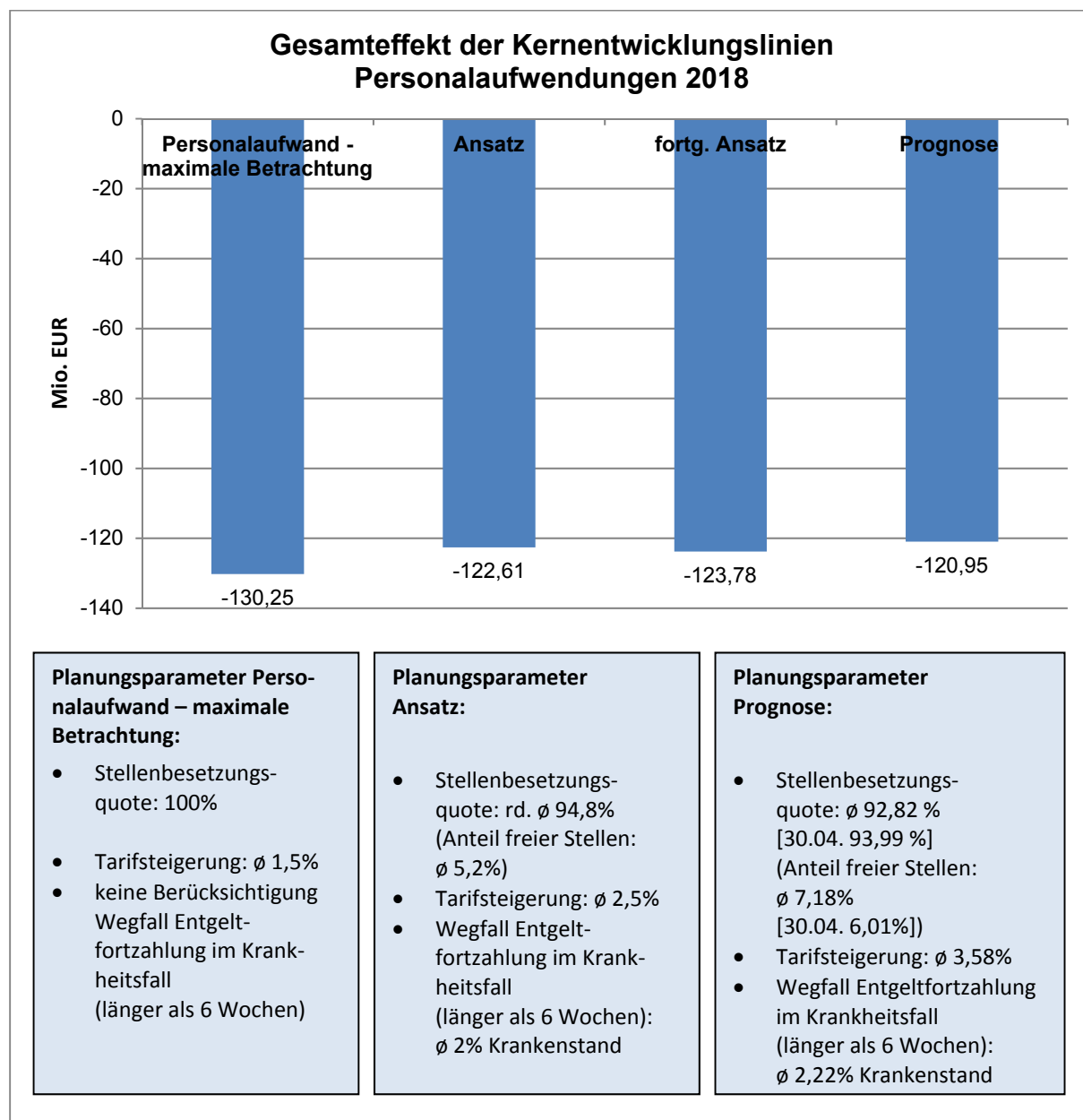


Abbildung 12: Gesamteffekt der Kernentwicklungslinien Personalaufwendungen 2018

²⁵ Eine Darstellung und Abschätzung auf Ebene der Fachbereiche ist derzeit noch nicht möglich.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam in den Kernentwicklungslinien sowie die Abweichungen in den relevanten Eckpunkten.

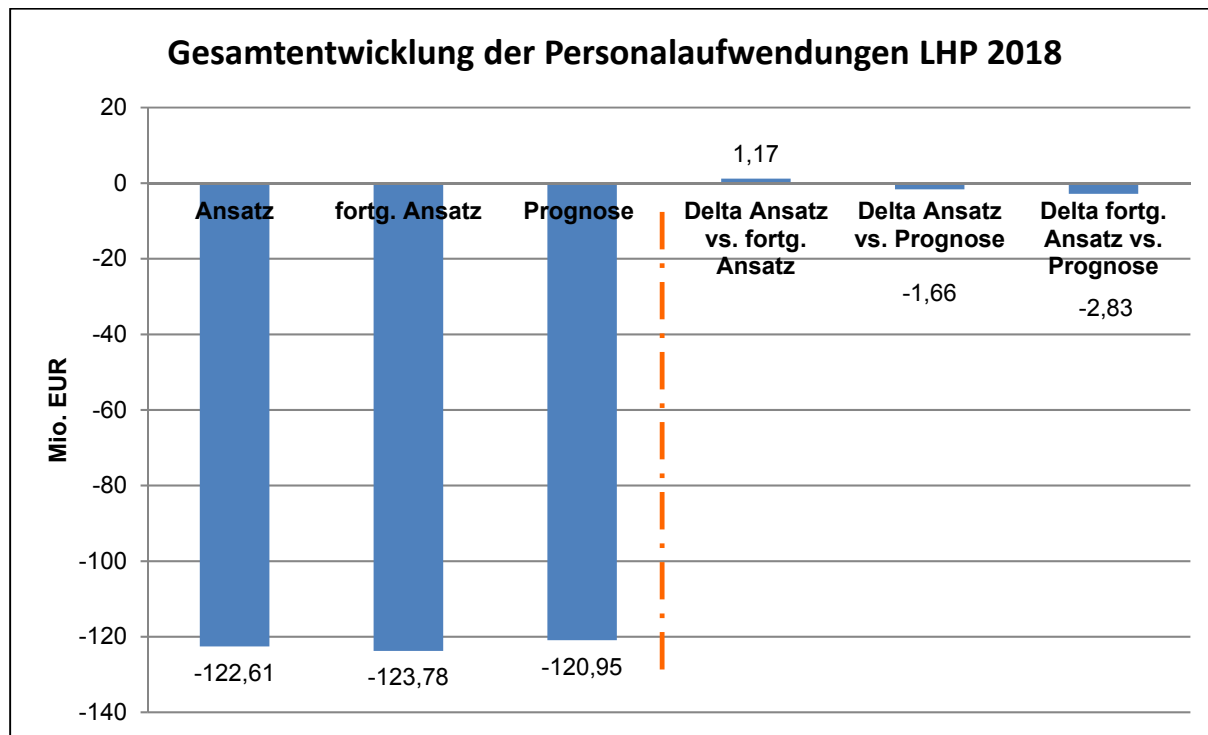


Abbildung 13: Gesamtentwicklung der Personalaufwendungen LHP 2018

Im Vergleich zum Ansatz²⁶ für die Personalaufwendungen (122,61 Mio. EUR) verzeichnet der fortgeschriebene Ansatz einen Anstieg um 1,17 Mio. EUR auf 123,78 Mio. EUR. Dieser Anstieg der Personalaufwendungen erklärt sich durch einen Haushaltsrest für Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Sachverhalt OptOut beim Fachbereich 37 (Feuerwehr)²⁷.

Vergleicht man den fortgeschriebenen Ansatz (rd. 123,78 Mio. EUR) mit der Prognose (rd. 120,95 Mio. EUR), so stellt man fest, dass die Personalaufwendungen gem. Prognose um rd. 2,83 Mio. EUR sinken d.h. geringer ausfallen würden.

Im Rahmen der aktuellen Prognose sind inhaltlich folgende Parameter²⁸ berücksichtigt worden (vgl. hierzu auch die Abb. 12 auf Seite 24):

²⁶ Bei den Personalaufwendungen werden ausschließlich die Dienstbezüge für Beamte und tarifliche Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse Beamte und tarifliche Beschäftigte sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tarifliche Beschäftigte und Beihilfen und Unterstützungsleistungen für beschäftigte Beamte betrachtet. Weitere Personalaufwendungen wie beispielsweise die Leistungsprämien und Zulagen für Beamte, Abfindungen, Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst (inkl. Sozialleistungen, Honorare und Rückstellungen (für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub) wurden hier nicht weiter betrachtet.

²⁷ Der oben genannte Effekt beschreibt die Auswirkungen nur für die Personalaufwendungen. Gesamtstädtisch sind die Aufwendungen für OptOut durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutral, da der Haushaltsrest für diesen Sachverhalt in gleicher Höhe über die Inanspruchnahme der Rückstellung für diesen Sachverhalt im Budget des Fachbereichs 37 ausgeglichen wird.

²⁸ Die Verteilung nach Entgeltgruppen, die Wirkung des Tarifes SuE (Sozial und Erziehungsdienst) und die Anpassung der Beamtenbesoldung (Höhe und Zeitpunkt) sind bis dato nicht darstellbar. Sonstige geplante Veränderungen, wie zum Beispiel Höhergruppierungen und Beförderungen wurden in der Prognose ebenfalls nicht berücksichtigt.

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

- Stellenbesetzungsquote von $\bar{\varnothing}$ 92,82²⁹ (Anteil freier Stellen von $\bar{\varnothing}$ 7,18%)
- Tariferhöhung von $\bar{\varnothing}$ 3,58%³⁰ und
- Wegfall Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Krankheit länger als sechs Wochen) bei $\bar{\varnothing}$ Krankenstand (länger als 6 Wochen) von 2,22%.

Des Weiteren wurde der Mehraufwand OptOut (FB 37 – Feuerwehr) berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen der o.g. Eckpunkte stellen sich mit Blick auf die Prognose wie folgt dar:

| Positionen | Finanzielle Auswirkung in Mio. EUR |
|--|--|
| Personalaufwand – maximale Betrachtung | 130 |
| + Mehraufwand durch Tarifsteigerung ($\bar{\varnothing}$ 3,58%) | 2 |
| - Minderaufwand durch freie Stellen ($\bar{\varnothing}$ 7,18%) | -9 |
| - Minderaufwand durch Wegfall Entgeltfortzahlung Krankenstand über 6 Wochen ($\bar{\varnothing}$ 2,22%) | -3 |
| + Mehraufwand OptOut (Feuerwehr) | 1 |
| = Prognose Personalaufwendungen | 121 ³¹ |

Tabelle 4: Ermittlung der Prognose für die Personalaufwendungen 2018 (gerundet)

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Prognose zum 31.12.2018 stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar³²:

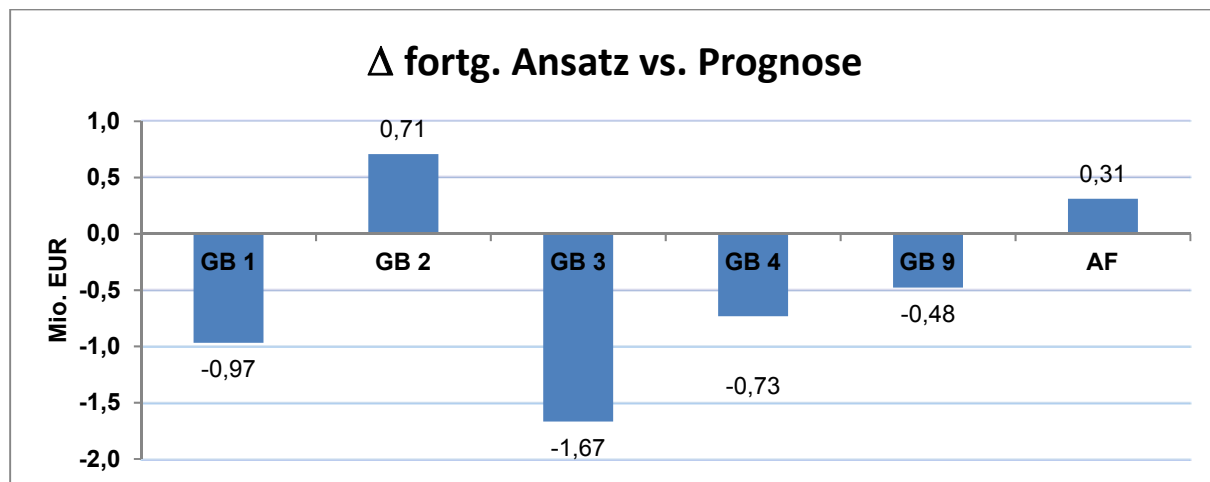


Abbildung 14: Delta fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose je Geschäftsbereich

²⁹ Es handelt sich um den Durchschnittswert bis einschließlich September der Stellenbesetzungsquote.

³⁰ Nur Tarif-Beschäftigte. Im Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.04.2018 wurde eine Tariferhöhung von 3,58% für alle Mitarbeiter (Beschäftigte und Beamte) prognostiziert.

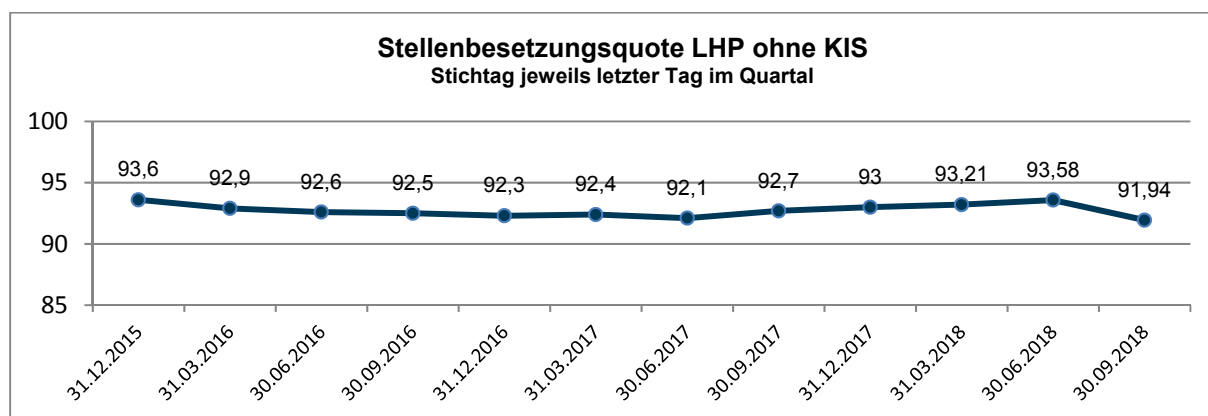
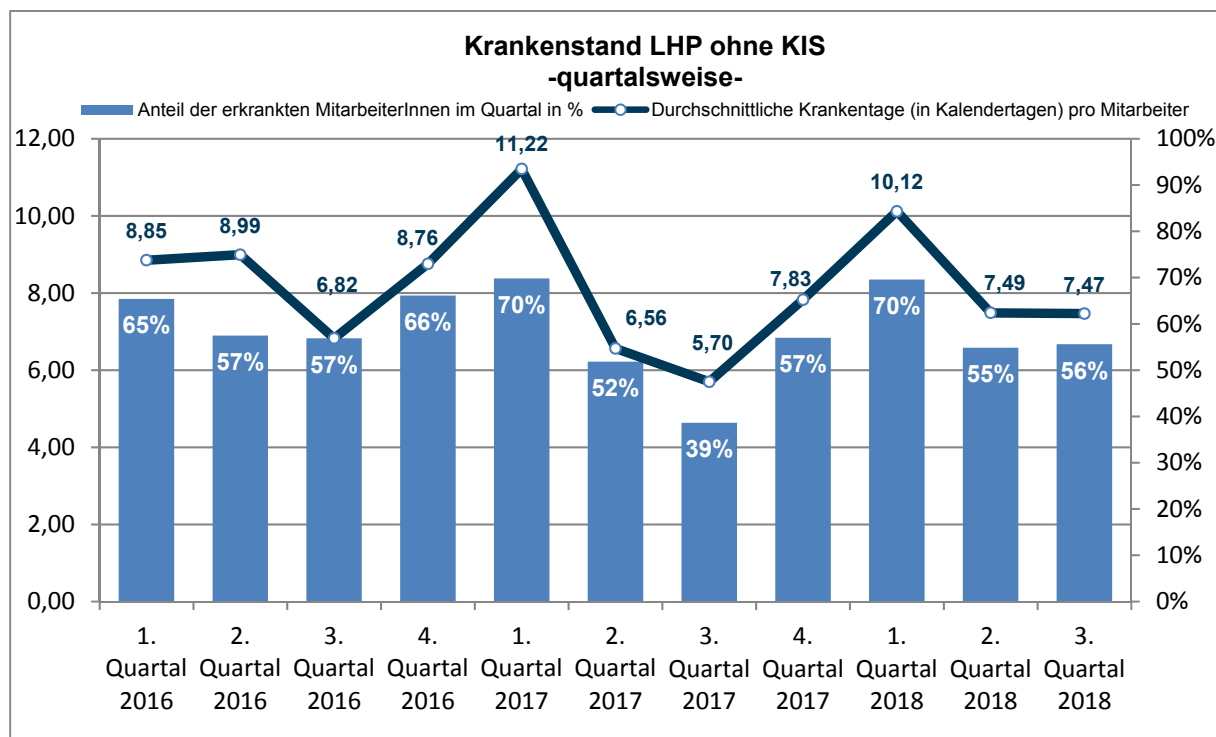
³¹ Im 1. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018 lag die Personalaufwandsprognose bei 123 Mio. EUR.

³² In den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (AF) sind Personalaufwendungen für noch nicht zugeordnete Stellen, Auszubildende, Altersteilzeit und für die Inanspruchnahme und Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Pensionen und Beihilfen zugeordnet.

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

Es zeigt sich, dass die Abweichungen in den Geschäftsbereichen variieren. Dies ist durch die unterschiedliche Ausprägung der oben beschriebenen Parameter begründet. Anhand der oben dargestellten Prognose kann derzeit von einer grundsätzlichen Auskömmlichkeit der geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2018 ausgegangen werden.

Hauptursächlich für die Abweichung der Personalkostenprognose in Höhe von 2,28 Mio. EUR sind die Stellenbesetzungsquote sowie der Krankenstand über 6 Wochen. Dabei stellen sie einen Verlust an Arbeitszeitressourcen dar. Nach Auswertung von Bereich 932 (Personalservice) gingen bis zum 30.09.2018 durch Krankmeldungen 40.374 Arbeitstage verloren. Ausgehend von etwa 220 Arbeitstagen (laut KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Jahr ging also in den ersten drei Quartalen Arbeitszeit von etwa 183 Jahres-Mitarbeitenden verloren.

Abbildung 15: Stellenbesetzungsquote LHP zu den Stichtagen³³ (jeweils letzter Tag im Quartal)Abbildung 16: Krankenstand LHP³⁴

³³ Per 01.07.2018 sind die Stellen aus dem Mehrbedarf 2018 (ca. 40 VZE) besetzbar. Bis dato konnten nicht alle besetzt werden (Besetzungsverfahren, im Bewertungsverfahren, mindestens aber im Fokus der Geschäftsbereiche).

Der Verlust von Arbeitszeitressourcen hat neben finanziellen Auswirkungen zugleich wesentliche Auswirkungen insbesondere auf die Aufgabenerfüllung (in Qualität und Quantität) und die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit.

2.1.4. Investitionen

Die vorliegende Berichterstattung zum Haushaltsvollzug umfasst den Stand zur Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des Investitionsprogramms 2018. Die 60 wesentlichen Investitionsmaßnahmen haben jeweils ein Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 1 Mio. EUR oder herausgehobene Bedeutung im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam.

Das geplante Auszahlungsvolumen des Investitionsprogramms für 2018 liegt insgesamt bei rd. 68,61 Mio. EUR. Das Auszahlungsvolumen der wesentlichen Investitionsmaßnahmen beträgt rd. 55,70 Mio. EUR. (Damit repräsentieren rund 23% aller Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt rund 81% der gesamten investiven Auszahlungen.³⁵)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Gesamtauszahlungsentwicklung der wesentlichen Investitionen der Landeshauptstadt Potsdam für 2018. Der fortgeschriebene Ansatz bildet die Grundlage für die Vergleichsbetrachtung.

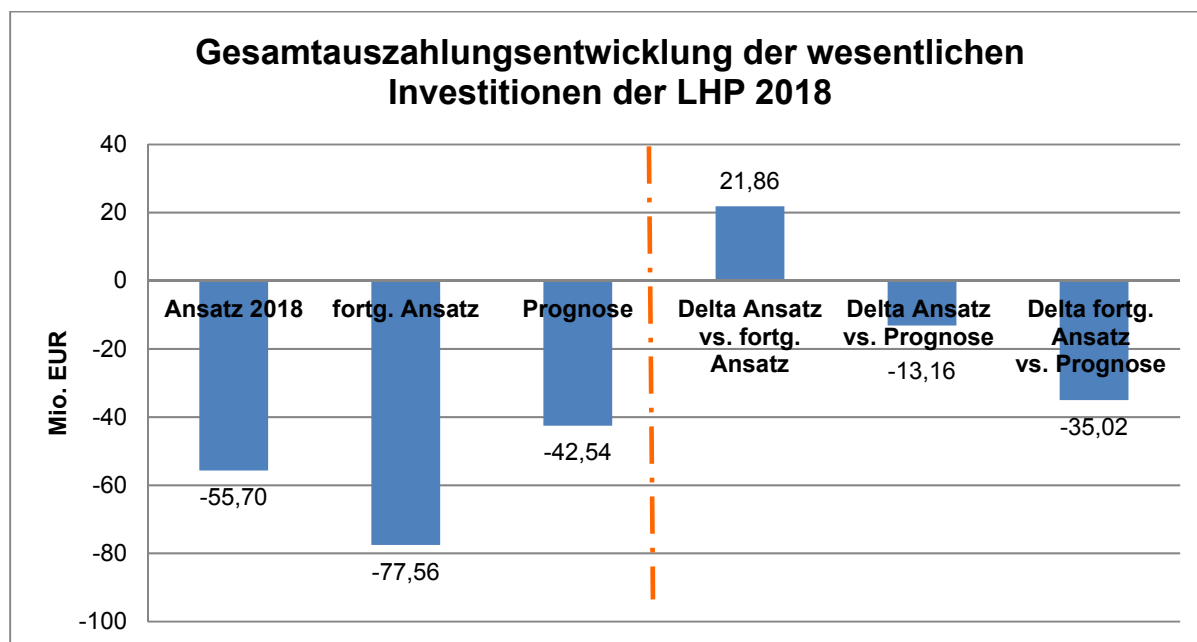


Abbildung 17: Gesamtentwicklung der wesentlichen Investitionen 2018

Nachfolgend erfolgt die Erläuterung der Ursachen für die in der o.g. Abbildung dargestellten Abweichungen.

³⁴ Quelle: Auswertung - DUVA Auswertungsassistent V4.6 Rel 04

³⁵ Der Finanzierungsanteil des Kommunalen Immobilien Service wird in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

2.1.4.1. Gesamt-Abweichung Ansatz vs. fortgeschriebener Ansatz Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen (rd. 21,86 Mio. EUR)

Die bestehende Abweichung von rd. 21,86 Mio. EUR resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 sowie den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen des aktuellen Haushaltsjahres. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen das Auszahlungsvolumen im Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig stellen sie damit Belastungen des Haushalts 2018 dar. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

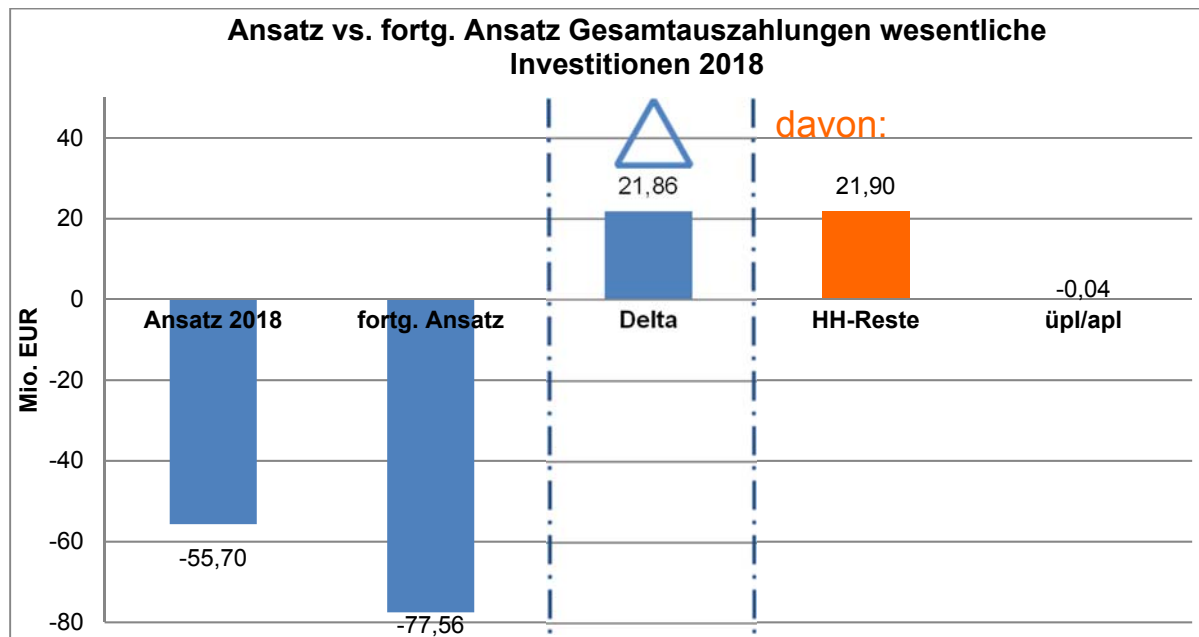


Abbildung 18: Zusammensetzung der Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz

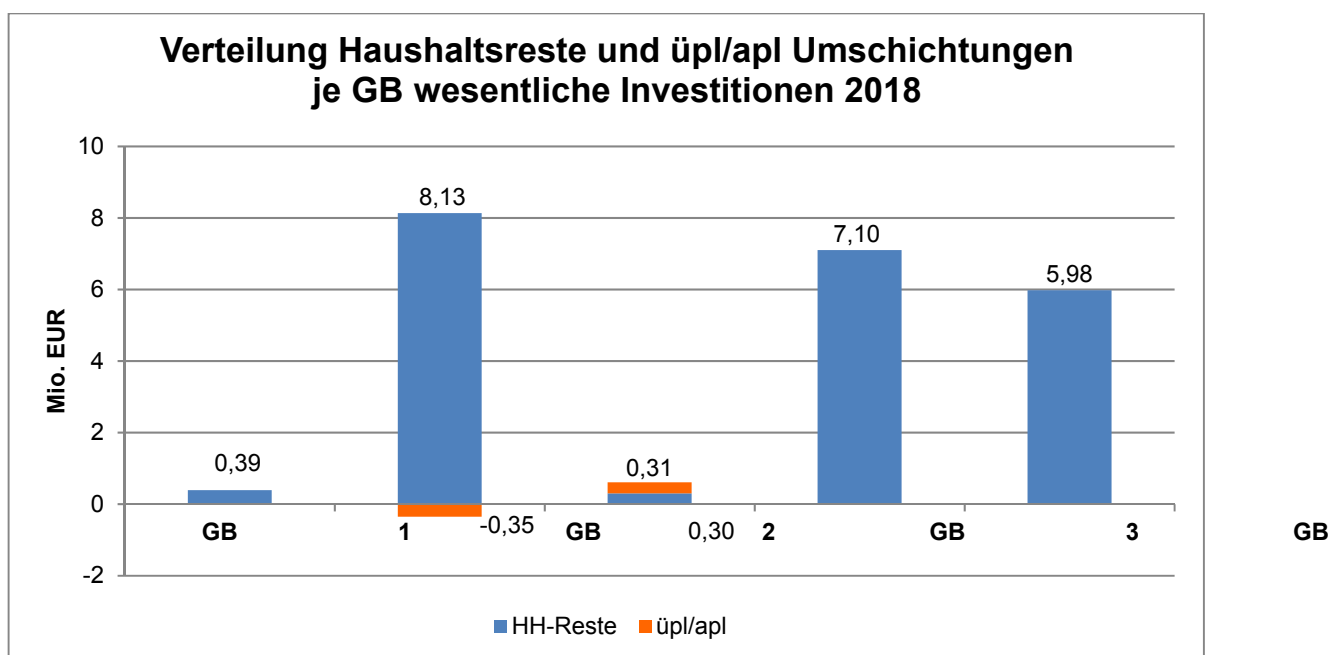


Abbildung 19: übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2017 und über-/außerplanmäßige Umschichtungen je Geschäftsbereich

Abbildung 19 zeigt auf, dass insbesondere für die Geschäftsbereiche 2 (Bildung, Kultur und Sport), 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) und 9 (Oberbürgermeister) Haushaltsermächtigungen aus 2017 übertragen wurden. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen erfolgten lediglich in den Geschäftsbereichen 2 (Bildung, Kultur und Sport) und 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung).

Die gebildeten Haushaltsreste im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) betreffen insbesondere die Schulbauten, im Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) den Neubau einer Kindertagesstätte, im Geschäftsbereich 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) das Treuhandvermögen und im Geschäftsbereich 9 (Oberbürgermeister) den ÖPNV.

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) wurden zu Gunsten von Sportanlagen umgeschichtet die nicht der Berichtsbetrachtung unterliegen, daraus ergibt sich ein negativer Wert. Im Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) wurden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung von Kindertagesstätten, bei denen Mittel aus der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung verwendet werden, gebildet.

Des Weiteren wurden Mittel i.H.v. 1,70 Mio. EUR aus der Maßnahme Sanierung diverser Kindertagesstätten (3500005) in konkrete Einzelmaßnahmen umgeschichtet. So wurden Mittel für die Errichtung von Modulbauten und für die Sanierung von bestehenden Kindertagesstätten bereitgestellt. Diese Umschichtungen sind haushaltsneutral und stellen lediglich eine Konkretisierung der Maßnahme dar.

2.1.4.2. Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen für wesentliche Investitionen (-35,02 Mio. EUR)

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen (rd. - 77,56 Mio. EUR) und der Prognose für 2018 (rd. -42,54 Mio. EUR) beträgt **rd. 35,02 Mio. EUR.**

Bis zum Jahresende werden laut Bericht insgesamt 35,02 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Von den Fachbereichen wurde prognostiziert, dass 32,85 Mio. EUR bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht in Anspruch genommen werden und für das Haushaltsjahr 2019 als Haushaltsrest zu übertragen sind. Die verbleibenden Mittel, die nicht als Haushaltsrest übertragen werden (rd. 2,17 Mio. EUR) verbleiben zum Jahresende bestehen und werden nicht ausgezahlt oder übertragen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bestimmte Auszahlungen aufgrund von zeitlichen Projektverschiebungen nicht getätigt werden können und zum anderen bleiben basierend auf den Regelungen des § 24 KomHKV Auszahlungen gesperrt, sofern die geplanten Einzahlungen (Fördermittel, Beiträge) nicht in vorgesehener Höhe eingehen.

Differenziert nach Geschäftsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

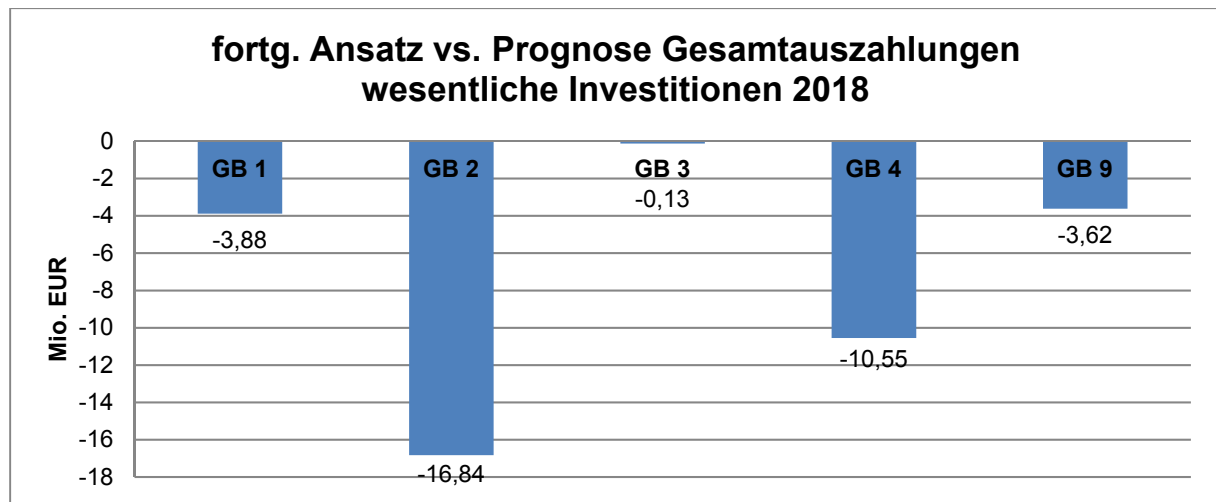


Abbildung 20: Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose Gesamtauszahlungen wesentlicher Investitionen 2018

Insbesondere in den Geschäftsbereichen 2 (Bildung, Kultur und Sport), 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) und 9 (Oberbürgermeister) werden voraussichtlich Mittel in relevantem Umfang nicht verbraucht.

Die voraussichtlich nicht verwendeten Mittel im Jahr 2018 resultieren im Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) aus Verzögerungen bei Schulbauten, im Geschäftsbereich 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) aus Verzögerungen im Straßenbau und im Geschäftsbereich 9 (Oberbürgermeister) aus einer angepassten Finanzierungsvereinbarung für den ÖPNV.

2.1.5. Finanzmittel

Durch den angenommenen unterjährigen Haushaltsvollzug gemäß des am 07.03.2018 beschlossenen Haushaltsplanes 2018/2019 werden sich voraussichtlich die Finanzmittel bis zum Ende der Mittelfristplanung 2022 wie folgt verändern:

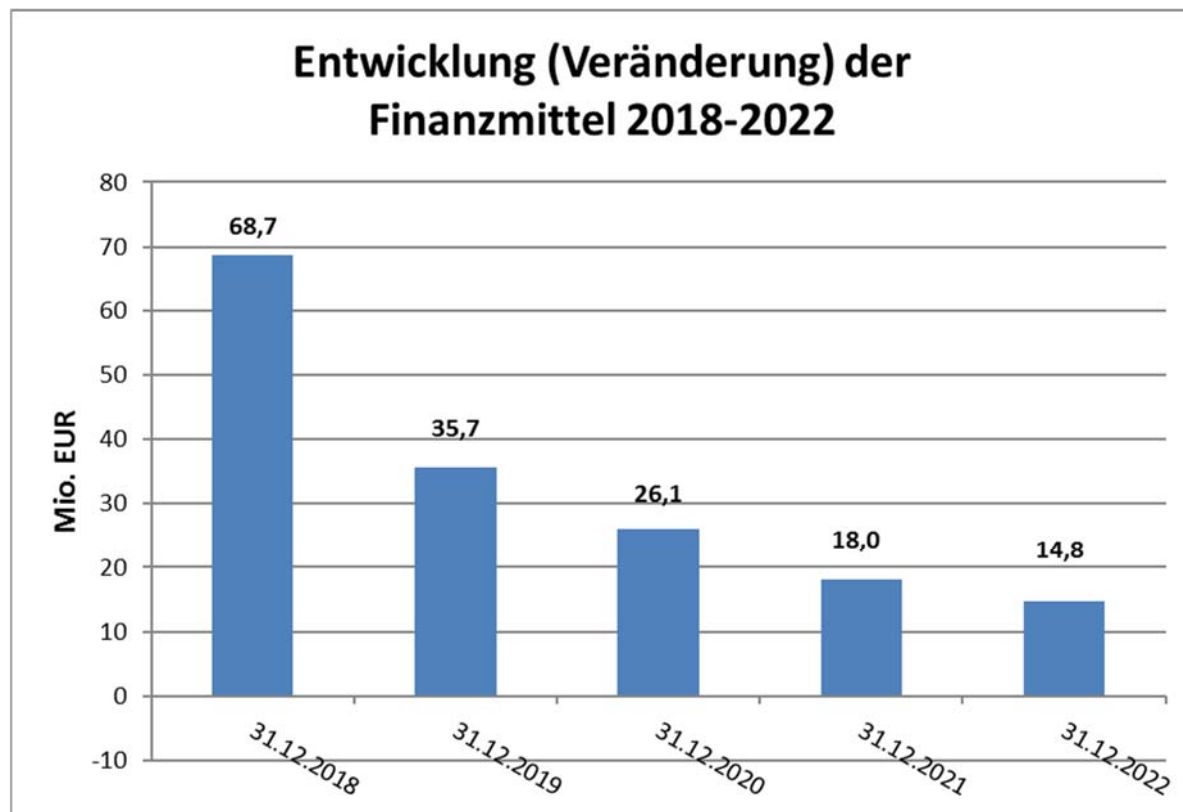


Abbildung 21: Entwicklung (Veränderung) der Finanzmittel 2018-2022 laut beschlossenen Haushaltsplan 2018/2019

Die obige Entwicklung zeigt eine leichte Verbesserung in den Finanzmitteln bis zum Jahre 2022 auf. In Vorbereitung der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 bleibt aber festzuhalten, dass diese positive Veränderung durch weiteres Investieren aus eigener Kraft aufgezehrt wird. Unter der Annahme, dass für den Doppelhaushalt 2020/2021 zum Beispiel weitere 20 Mio. EUR für Investitionstätigkeiten zur Verfügung gestellt werden würden, würde dies - bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen - bedeuten, dass bereits im Jahre 2021 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssten.

Dies zeigt deutlich auf, dass ein Festhalten am Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Potsdam weiterhin geboten ist, um nicht die Zielstellung eines investitionsorientierten Haushalts durch die Erwirtschaftung so genannter „Sollüberschüsse“ zu gefährden. Nur durch eine strikte unterjährige Haushaltsdisziplin bei konstant günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wird es gelingen, auch für die folgenden Haushalte der Landeshauptstadt Potsdam weitere finanzielle Mittel dem Investitionshaushalt zur Verfügung stellen zu können, um so die Herausforderungen einer wachsenden Stadt proaktiv zu meistern.

2.2. Organisations-/Geschäftsbereichsspezifische Themenfelder

Neben den im vorherigen Kapitel dargestellten gesamtstädtischen Themenfeldern soll im Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.09.2018 auch eine Darstellung einer Auswahl relevanter Themenfelder aus den Geschäftsbereichen 1 – 9 (gegebenenfalls ergänzt um investive Themen) sowie der Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen und Ist-Zahlen sowie entsprechender inhaltlicher Erläuterungen durch die dezentralen Bereiche erfolgen.

Folgende Schwerpunktthemen werden abgebildet:

- Digitalisierung (GB 1)
- Schule und Sport (GB 2)
- Luftschiffhafen (GB 2)
- Kindertagesbetreuung (GB 3)
- Geflüchtete (GB 3)
- Hilfe zur Erziehung (GB 3)
- Eingliederungshilfe (GB 3)
- Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II (GB 3)
- Verkehrsinfrastruktur (GB 4)

Aufgrund der Neukonzeption der unterjährigen Berichterstattung ist die Umsetzung dieses Berichtsteils seitens der Geschäftsbereiche noch im Aufbau. Hier konnten im Vergleich zum Berichtsstand 30.04.2018 erste Umsetzungserfolge hinsichtlich einer Abbildung der Kernentwicklungslinien hinsichtlich Erträge, Aufwendungen und Zuschüsse der o.g. Themenfelder erzielt werden. Die Darstellung erfolgt im Rahmen der Anlage 1 des Berichts.

Als Anlage 2 beigefügt findet sich die Darstellung für die Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen und Ist-Zahlen. Piloten der Strategischen Steuerung sind:

- Bürgerportal
 - Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur
 - „Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung
 - Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung
 - Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt
- Umweltgerechtigkeit
 - Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren

3. Chancen, Risiken und Wagnisse

3.1. Umbau Leipziger Dreieck

Der Umbau des Leipziger Dreiecks ist von besonderer verkehrlicher Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen Gleisbauarbeiten durch den Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) unter anderem in der Friedrich-Engels-Straße bzw. in der Heinrich-Mann-Allee. Diese erfordern wiederum Straßenbauarbeiten in der Leipziger Straße, Heinrich-Mann-Allee, Friedrich-Engels-Straße und Am Brauhausberg. In diesem Zusammenhang sind auch umfangreiche Medienum- und -neuverlegungen durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) zu erbringen.

Die ersten Ausschreibungen für das Leipziger Dreieck und die Leipziger Straße im Frühjahr 2018 haben kein wirtschaftliches Angebot ergeben, sodass die Ausschreibungen aufgehoben wurden.

Als erster Baustein werden die Baumaßnahmen in der Friedrich-Engels-Straße ausgeschrieben, um die Verlegung der Gleise aus dem Knotenpunktbereich Heinrich-Mann-Allee/Friedrich-Engels-Straße in die Friedrich-Engels-Straße zu ermöglichen. Ziel ist ein Baubeginn im März 2019. Nach der Submission des ersten Bauos im November 2018 soll dann das zweite Bauos – Leipziger Straße – mit Baubeginn im Mai 2019 folgen. Im dritten Bauabschnitt wird der Brauhausberg umgebaut, sodass im vierten Bauabschnitt die in der Heinrich-Mann-Allee verbleibenden Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Zeitschiene für diese Bauabschnitte kann derzeit nicht benannt werden.

Die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam mit der ViP und der EWP führt zu einem hohen Abstimmungsaufwand. Jegliche Verzögerung bei einem der drei Beteiligten führt im Ergebnis zu hohen Risiken hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes.

Ein finanzielles Risiko ist aufgrund der abschnittswisen Bauosvergaben derzeit nicht bekannt. Durch die zeitliche Streckung lässt sich ein finanzielles Risiko nicht ausschließen.

Für die Gesamtbaumaßnahme wurde beim Landesbetrieb Straßenwesen ein Fördermittelantrag gestellt. Grundsätzlich ist die Baumaßnahme förderfähig, detaillierte Angaben liegen derzeit jedoch nicht vor.

3.2. Elternbeitragsordnung (Beitragsempfehlung und freiwillige Rückerstattung)

Die Beschlussvorlage zur neuen Kita-Beitragsempfehlung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DS: 18/SVV/0396) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 beschlossen. Damit ist sie seit dem 01.08.2018 gültig.

Für die Berechnung der Elternbeiträge wurden die ermittelten Kosten der letzten, abgeschlossenen Betriebskostenabrechnungen im Jahr 2010 inklusive einer Indizierung auf das Jahr 2017 verwendet. Von den nach 2010 errichteten neuen Einrichtungen (insgesamt 24 Objekte bis 2017) wurden 12 Objekte, für die eine Abrechnung vorlag, mit in die Kostener-

mittlung einbezogen.³⁶ Ziffer 4 der oben angeführten Beschlussvorlage sieht daher vor, dass zum Beginn des Kitajahres 2019 eine neue Beitragstabelle auf der Basis von vollständigen Betriebskostenabrechnungen vorgelegt werden soll, die nicht älter als zwei Jahre sind.

Die ermittelten Elternbeiträge, die empfohlen werden, führen laut Beschlussvorlage dazu, dass nach planerischer Abschätzung des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie) die Landeshauptstadt Potsdam einen Mehraufwand von ca. 4,55 Mio. EUR jährlich tragen muss. Für das Haushaltsjahr 2018 ist insoweit der anteilige Effekt zu berücksichtigen. Dieser beträgt ca. 1,9 Mio. EUR und wurde in der Prognose zur Berichterstattung per 30.04.2018 entsprechend berücksichtigt.³⁷

Die finanziellen Auswirkungen der Empfehlung der Elternbeitragsordnung werden derzeit überprüft. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sie sich auf 10 Mio. EUR pro Jahr erhöhen (statt 4,55 Mio. EUR pro Jahr).

³⁶ Gem. planerischer Risikoabschätzung (RIS: 24.05.2018; DS 18/SVV/0396)

³⁷ Vgl. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 29 KomHKV – Stichtag 30. April 2018, S. 33

3.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

In Bezug auf den Themenbereich „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“ lässt sich folgender Sachstand festhalten:

- **Fristenlage³⁸:**

- Für die Beantragung der Kostenanerkennung beim Land (Land bestätigt, dass es die Kosten für den umA dem Grunde nach übernimmt; noch ohne konkrete Summe) gilt gem. § 111 SGB X eine Verjährungsfrist von 12 Monaten.

Nach Mitteilung des Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) / Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) sei gewährleistet, dass die Frist für die Beantragung eingehalten werde.

- Nach dieser Kostenanerkennung des Landes dem Grunde nach, gilt im Anschluss – sofern eine Kostenanerkennung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegt - eine Verjährungsfrist von vier Jahren für die Abrechnung der tatsächlichen Kosten je umA beim Land (§ 113 SGB X).

Nach Auskunft des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie) kann die Kostenerstattung gegenüber dem Land aus personellen Kapazitätsengpässen nur teilweise bzw. zeitverzögert beantragt werden.³⁹

- **Abrechnungsstand:**

- Im Jahr 2018 wurden 7,1 Mio. EUR Aufwendungen und in gleicher Höhe die Erträge (über rechtzeitige Beantragung der Kostenerstattung beim Land Brandenburg) eingeplant.

Per 30.09.2018 sind Aufwendungen in Höhe von 3,76 Mio. EUR für 2018 aufgelaufen, von denen bislang erst 0,46 Mio. EUR gegenüber dem Land abgerechnet wurden.

- Für das Haushaltsjahr 2017 wurden 1,9 Mio. EUR (von insgesamt 7,1 Mio. EUR) noch nicht abgerechnet.
- Mithin besteht derzeit ein zeitliches Risiko an Erträgen (Erstattung für umA-Aufwendungen) also Zuschussverschlechterungen im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie).

Die Erstattungsanträge für 2017 werden voraussichtlich auch bis zum 31.12.2018 nicht vollständig gestellt worden sein. Dementsprechend werden die Anträge zur Erstattung der Aufwendungen für 2018 voraussichtlich bis 2019 und 2020 dauern. Die

³⁸ Nach Mitteilung des Jugendamtes nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes BB (MBJS).

³⁹ Das Ausfallrisiko der Erstattungen wird insofern reduziert, da nach der Kostenanerkennung des Landes vier Jahre zur Abrechnung zur Verfügung stehen.

Erträge für die Jahre 2017 und 2018 werden dann in den Jahren 2019 ff. anfallen und als periodenfremde Erträge erfasst.

3.4. Digitalisierung

Um den wachsenden Anforderungen in Bezug auf die Digitalisierung gerecht zu werden, wurden schrittweise die personellen und finanziellen Ressourcen gestärkt.

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen insbesondere folgende projektbezogene Herausforderungen für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Verzögerter Launch des Bürgerportals aufgrund unzureichender Planungsphase des Auftragnehmers (ggf. nur teilweise bis Ende 2018).
- Verzögerter Launch des Kita-Portals aufgrund nicht vorhandener Personalressourcen (erst ab 2019).
- Erforderliche Anpassungsleistungen im Kontext der EU-RiLi 2016/ 2102 zur Umsetzung der Barrierefreiheit auf Webseiten und Intranets, ggf. Fachanwendungen sowie im Kontext der Datenschutz-Grundverordnung
- In Bezug auf die im FB 14 (Steuerung und Innovation) neu integrierte Schul-IT ergibt sich aufgrund personeller Engpässe (sowohl im FB 21 (Schule und Sport) als auch FB 14 (Steuerung und Innovation)) ein "Vergabestau". Derzeit können die Vergaben ausschließlich nach Dringlichkeit erfolgen. Es wird erwartet, dass die Einrichtung der zusätzlichen Stellen "DV-Schule" und "IT-Strategie Schule" positive Effekte erzielen.
- Hinsichtlich des Themas "Smart City" und "Transformation in der Landeshauptstadt Potsdam" muss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung derzeit verstärkt auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden.
- Unter dem Fokus "Digitale Bildung" ist die Planung der Schul-IT künftig stärker investitionsorientiert auszurichten. Weiterhin müssen innovative Aspekte des Lernens, unter anderem Konzeption und Implementation einer Schul-Cloud berücksichtigt werden, die auch softwarespezifische oder produktbezogene (Lernmittel von Schulverlagen) Implikationen mit sich bringen wird. In dem Zusammenhang sind die erforderlichen IT-architektonischen Voraussetzungen derzeit noch nicht konkret greifbar.

3.5. Gewinnanteile Klinikum Ernst von Bergmann

Grundlage der Planung der Erträge aus Gewinnbeteiligungen ist der zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Geschäftsführung des Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, ProPotsdam GmbH und der Stadtwerke Potsdam GmbH vereinbarte Letter of Intent vom 7. Juli 2014.

Das Klinikum Ernst von Bergmann verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zur Sicherstellung einer für die Wahrung der vorgenannten Gemeinnützigkeit ausreichenden Liquidität wurden die Jahresüberschüsse der Vorjahre per Beschluss der Gesellschafterversammlung den Rücklagen des Klinikum Ernst von Bergmann zugeführt.

Zur Gewährleistung der verlustigen Ausschüttungen an die Landeshauptstadt Potsdam aus den Vorjahren der gemäß Letter of Intent angedachten Ausschüttungen des Klinikum Ernst von Bergmann wurde im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016 eine Kreditaufnahme durch das Klinikum Ernst von Bergmann hinterlegt, deren Sicherstellung durch die Geschäftsführung darzustellen ist.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt wird davon ausgegangen, dass analog der Vorjahre unternehmensseitig die per Letter of Intent definierten Entlastungsbeträge in 2018 nicht ausgeschüttet werden.

Geplant wurden im Haushalt 2018 Erträge aus der Gewinnbeteiligung am KEvB in Höhe von 3,045 Mio. Euro.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ausschüttung der Erträge - analog der Vorjahre - erwartet wird, mindern sich die hierauf entfallenden geplanten Steueraufwendungen in Höhe von 0,63 Mio. EUR.

Die Nicht-Ausschüttung der Gewinnanteile des Klinikums Ernst von Bergmann birgt für die Landeshauptstadt Potsdam das Risiko von Mindererträgen in Höhe von 3,045 Mio. EUR.

3.6. Verlust von Arbeitszeitressourcen (aufgrund von Krankenstand und Stellenbesetzungsquote)

Der Verlust von Arbeitszeitressourcen hat neben finanziellen Auswirkungen zugleich wesentliche Auswirkungen insbesondere auf die Aufgabenerfüllung (in Qualität und Quantität) und die Mitarbeiterbindung-/und -zufriedenheit.

Als Handlungsansatz zur Minimierung des Krankenstandes und zur Erhöhung der Stellenbesetzungsquote (insbesondere auch die Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber) wird nach Einschätzung des Servicebereiches Personal eine Gesamtstrategie für die Landeshauptstadt Potsdam für unabdingbar sein. Diese soll mit Maßnahmen/Maßnahmenbündel untersetzt als Aufgabe der gesamten Verwaltung, umgesetzt, fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Beispielsweise soll zur Verbesserung der Stellenbesetzungsquote eine kritische Prüfung der Anforderungsprofile im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben, eine bessere Ausnutzung freier Stellenanteile durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachbereiche mit dem Bereich 932 (Personal und Organisation), eine Optimierung der Möglichkeiten der Stellenanteilsverlagerung, eine Überprüfung der Stellenzuschneide, eine Modernisierung der Personalgewinnungsstrategien und -verfahren erfolgen.

Weiterhin soll beispielsweise zur Verringerung des Krankenstandes eine Überprüfung der Stellenausstattung zur Verhinderung von Überstunden und Überlastungsanzeigen, der Ausbau des betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Führungskultur und der Führungskompetenzen sowie eine weitere Verstärkung der weichen Faktoren (Arbeitsumfeld, Arbeitsplatzausstattung) erfolgen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht skizziert die bisherige Entwicklung des Haushaltsvollzuges nach Ablauf der ersten neun Monate des Jahres 2018.

Folgende inhaltliche Kernaussagen lassen sich ableiten:

- Gemäß den Ansätzen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2018/2019 ergibt sich im Ergebnishaushalt für 2018 ein **Gesamtüberschuss von rund 5,02 Mio. EUR** (siehe 1.1.).
- Nach den Erkenntnissen per 30.09.2018 ergibt sich ein für den Ergebnishaushalt des Jahres 2018 zu **prognostizierender Jahresüberschuss von 3,67 Mio. EUR**. Träfe die neue Erkenntnislage des Geschäftsbereiches 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) / Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Empfehlung der Elternbeitragsordnung (10 Mio. EUR pro Jahr statt 4.55 Mio. EUR pro Jahr) zu, so würde sich der prognostizierte Jahresüberschuss auf **1,3 Mio. EUR** reduzieren.
- Für den Bericht ist der **fortgeschriebene Ansatz (Fehlbetrag von 14,6 Mio. EUR)** maßgeblich. Die **Abweichung** zwischen dem **Ansatz** und dem **fortgeschriebenen Ansatz** per 30.09.2018 beträgt **- 19,62 Mio. EUR**. Diese Abweichung resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), 2 (Bildung, Kultur und Sport), 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) und 9 (Oberbürgermeister) (siehe 1.2.).
- In Vergleich **zur Planung** ist eine **Verminderung des Gesamtüberschusses** um **rd. 1,35 Mio. EUR** zum 31.12.2018 prognostiziert (siehe 1.1.). Setzt man den fortgeschriebenen Ansatz ins Verhältnis zur Prognose zum 31.12.2018, wird eine positive Abweichung **von rund 18,27 Mio. EUR** für 2018 erwartet (siehe 1.3.).
- Zum prognostizierten Gesamtüberschuss tragen im Wesentlichen die Allgemeinen Finanzierungsmittel (21,92 Mio. EUR) und der Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) (6,38 Mio. EUR) bei.
- Ergebnismindernd wirkt die Prognose des Geschäftsbereichs 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung) (-11,4 Mio. EUR). Hier wirken die Mindererträge im Bereich Kita und die Effekte der neuen Kita-Beitragsempfehlung ergebnisverschlechternd.
- Die Prognose für das **Gesamtsteueraufkommen** beläuft sich auf rd. 204 Mio. EUR und hat sich somit gegenüber dem Ansatz um rd. 19 Mio. EUR erhöht. Dies ist hauptsächlich auf höhere Gewerbesteuer- und Einkommenssteuereinnahmen zurückzuführen. (siehe 2.1.1.1.)
- Trotz der dargestellten positiven Entwicklung in Bezug auf das **Steueraufkommen** der Landeshauptstadt Potsdam, bleibt festzuhalten, dass sich **die Dynamik des Steueranstiegs künftig deutlich abschwächen wird**.

- Per 30.09.2018 ist davon auszugehen, dass die **Schlüsselzuweisungen** vom Land um 3 Mio. EUR **steigen** (siehe 2.1.1.2.).
- Der **Gesamtschuldenstand** und die **Pro-Kopf Verschuldung der Landeshauptstadt Potsdam** (siehe 2.1.2.) steigen aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit in den Bereichen der Sozial- und Bildungsinfrastruktur.
- Die **Personalkosten**prognose wurde auf Geschäftsbereichsebene unter Berücksichtigung verschiedener Parameter erstellt (siehe 2.1.3.). Für das Jahr 2018 wird von einer grundsätzlichen Auskömmlichkeit ausgegangen. Die Prognose beläuft sich auf rd. 121 Mio. EUR.
- Das geplante **Auszahlungsvolumen des Investitionsprogramms** für 2018 beträgt 68,61 Mio. EUR. 55,7 Mio. EUR entfallen dabei auf die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (siehe 2.1.4.).
- Die **Gesamtabweichung** des fortgeschriebenen Ansatzes zur Prognose der Gesamtauszahlungen **für wesentliche Investitionen** beläuft sich auf **-35,02 Mio. EUR**. Die Abweichung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen der maßgeblichen Zahlungszeitpunkte bei der Realisierung der Maßnahmen in den Geschäftsbereichen 2 (Bildung, Kultur und Sport), 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) und 9 (Oberbürgermeister). Die Ursachen hierfür sind vielfältig (siehe 2.1.4.2.).
- **Wesentliche Risiken und Wagnisse** im Ergebnishaushalt ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam aus den Sachverhalten Kita-Beitragsempfehlung und dem Themenbereich unbegleitete minderjährige Ausländer (siehe 3.).
- **Wesentliche zeitliche Risiken und Wagnisse** im Investitionsprogramm ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam aus dem Sachverhalt Umbau Leipziger Dreieck.

Aufgrund der prognostizierten Verminderung des Gesamtüberschusses im Vergleich zur ursprünglichen Planung um rd. 1,35 Mio. EUR müssen insbesondere der steigende Schuldenstand, die sinkenden Finanzmittel aber auch die Entwicklungen in den risikobehafteten Themenfeldern konsequent im Blickfeld der Gesamtverwaltung und der verantwortlichen Bereiche gehalten werden.

Für den **weiteren Prozess der Berichterstattung** lässt sich für den in neuer Form vorgelegten Bericht zum Haushaltsvollzug festhalten, dass dieser zielstellungskonformen Auskünfte zu den in den drei Hauptsäulen identifizierten Berichtseckpunkten geben soll und damit der bestehenden Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV genügen soll.

Es wird sowohl am zeitlichen als auch am inhaltlichen Entwicklungspfad für den Bericht festgehalten und weitergearbeitet. Hierzu zählt auch, dass die Darstellung der thematischen Schwerpunktthemen (als Teil der 2. Berichtssäule) im Rahmen des nächsten Berichtes seitens der Geschäftsbereiche weiter qualifiziert wird.

Anlagen zum Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV

(zum Stichtag: 30.09.2018)

Anlage 1

Schwerpunktthemen

| GB | Schwerpunktthema | Seite |
|---|--|-------------------------|
| 1 Zentrale Steuerung und Finanzen | <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung | 3 |
| 2 Bildung, Kultur und Sport | <ul style="list-style-type: none"> • Schule und Sport • Luftschiffhafen | 5 6 |
| 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung | <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesbetreuung • Geflüchtete • Hilfe zur Erziehung • Eingliederungshilfe • Grundsicherung für Arbeitssuchende-SGB II | 7 8 9 10 10 |
| 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt | <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinfrastruktur | 12 |

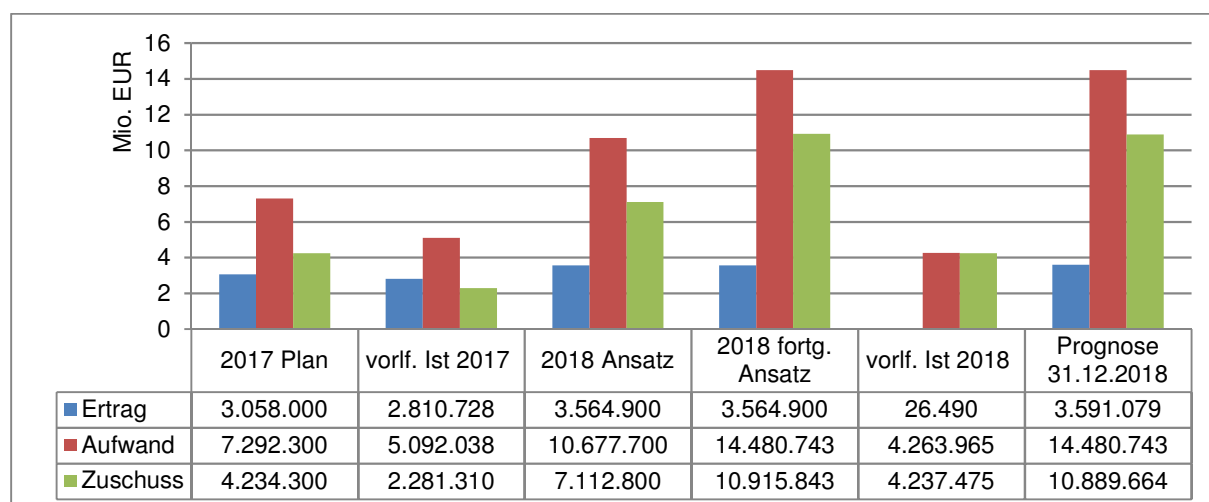
Digitalisierung (Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen)

Abbildung 1: Budgetentwicklung für die Digitalisierung

Für die Themen Digitalisierung und Erneuerung der IT Infrastruktur sowie der Schul-IT ergibt sich gemäß dem beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 ein Zuschussbudget i.H.v. 7,11 Mio. EUR. Aufgrund von übertragenden Haushaltsermächtigungen beträgt der fortgeschriebene Ansatz 10,92 Mio. EUR. Der fortgeschriebene Ansatz entspricht in etwa der Prognose zum 31.12.2018.

Die Haushaltsreste mussten gebildet werden, da aus Kapazitätsgründen in der Vergabestelle und im Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) sowie aufgrund von Verzögerungen im Aushandlungsprozess mit Bietern es zu Verschiebungen bei den Vergaben kam. Der Vergaberückstau wird durch mehr Personal sukzessiv abgebaut.¹

Ein erhöhtes Risiko besteht allerdings im Bereich der Schul-IT. Aufgrund der personellen Engpässe erfolgen Vergaben aktuell ausschließlich nach Dringlichkeit. Neue Stellen (2 VZE) wurden bereits eingerichtet. Für das kommende Haushaltsjahr 2019 muss beobachtet werden, ob die personellen Ressourcen ausreichen, um die Bedarfe im Bereich Schul-IT zu decken.

Bisher konnten erfolgreich folgende Projekte beendet werden/ angefangen oder erheblich voran gebracht werden

- Ablösung Octaware / Einführung einer Gesundheitsamtssoftware ISGA (abgeschlossen)
- Einführung einer Belegungssteuerung in Flüchtlingsunterkünften (abgeschlossen)
- Umsetzung eines Teilaktenplanes in der Ausländerbehörde (abgeschlossen)
- Rahmenvertrag Prosoz 14 Plus (abgeschlossen)
- Launch eines Open-Data-Portals (abgeschlossen)
- Versionsumstieg ARCHIKART (Phase der Feinkonzeption)

¹ Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) eine Stellenaufstockung i.H.v. 14 Vollzeitstellen erhalten. Vgl. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 29 KomHKV – Stichtag 30. April 2018

Anlage 1 – Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

- Projekt Personalsoftware: Teilprojekte festgelegt und Anforderungsanalyse (Leistungsbeschreibung) zum ersten Teilprojekt wurde abgeschlossen (Vergabe bevorstehend)
- Modernisierung der Rechenzentrums-Infrastruktur: befindet sich teilweise bereits in der Umsetzung z.B.: Austausch der physikalischen Server, Vergabeverfahren zur Beschaffung eines ganzheitlichen Stagesystems, Umstellung des Backups auf Backup to Disk to Tape, verschiedene weitere Vergabeverfahren zur Erneuerung/zum Ausbau der Netzwerk-Infrastruktur werden aktuell durchgeführt (z.B. Firewall-Cluster) oder befinden sich in Vorbereitung (z.B. FC-Switche).
- Im Rahmen der Erneuerung der Netzwerksoftware werden im Rahmen des Microsoft-Migrationsprojektes aktuell die Vorbereitungen für die Migration und Integration sowie den Client-Rollout durchgeführt

Dennoch ist festzuhalten, dass aufgrund der wachsenden Anforderungen an Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen des Fachbereichs 14 (Steuerung und Innovation) nicht ausreichen. Sowohl für die gesetzlichen Anforderungen des Bundes (Onlinezugangsgesetz OZG) und des Landes (Egovernment-Gesetzgebung) als auch für prozessoptimierte Verfahren für die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger (z.B. 24/7 – Verwaltungsdienstleistungen) benötigt der Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) mittelfristig zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Der Fachbereich 14 (Steuerung und Innovation) wird zunehmend Förderprogramme für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und im Kontext der digitalen Bildung in Anspruch nehmen. Allerdings wird aufgrund der Natur von Förderprogrammen (besonders hoher bürokratischer Aufwand) eine zusätzliche personelle Untersetzung erforderlich sein.

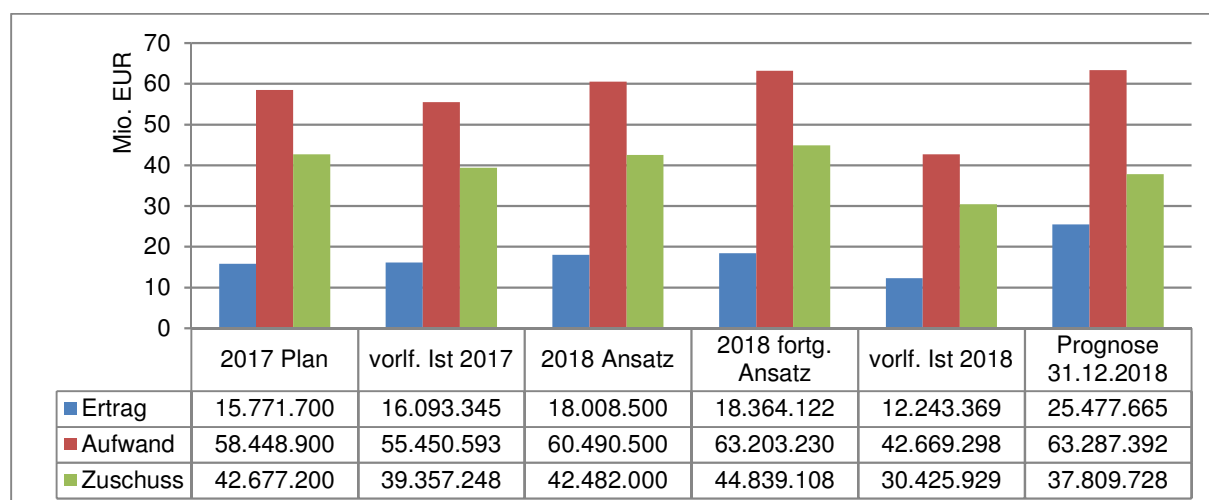
Schule und Sport (Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport)

Abbildung 2: Budgetentwicklung Schule und Sport

Das Zuschussbudget 2018 beträgt für den Fachbereich 21 (Schule und Sport) 42,48 Mio. EUR. Der fortgeschriebene Ansatz ändert sich auf 44,84 Mio. EUR. Laut der Prognose zum 31.12.2018 reduziert sich das Zuschussbudget auf 37,81 Mio. EUR.

Die Budgetverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für den Besuch einer kommunalen Einrichtung von Schülern und Schülerinnen aus den Umlandgemeinden (Schulkostenbeiträge). Die Berechnung in 2018 rückwirkend für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erklärt den Mehrertrag von ca. 6 Mio. EUR. Es erfolgt keine Abgrenzung der periodenfremden Erträge nach 2015. Damit bleiben die Erträge aus dem Schulkostenbeitrag 2015 im Haushaltsjahr 2018 erhalten. Die in 2018 geplante Abrechnung für das Haushaltsjahr 2017 muss in das Folgejahr verschoben werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass unter der Maßgabe der wachsenden Bevölkerung freie Kapazitäten in den Schulen zunehmend geringer werden. Damit Schulversorgung in einem angemessenen Finanzrahmen gewährleistet werden kann, ist die Schulentwicklungsplanung/-fortschreibung mit den notwendigen Maßnahmen von Schulneubauvorhaben, Sanierungen, Interimslösungen etc. und deren Bewirtschaftung und Ausstattung eine große Herausforderung für die Landeshauptstadt Potsdam. Weitere Themenfelder bestimmen das Aufgabenfeld im Bildungsbereich, wie die geförderten Bildungsprojekte "Bildung integriert" und "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie das Modellprojekt "kostenlose Frühstücksversorgung".

12,33 Mio. EUR (davon 7,41 Mio. EUR für den Luftschiffhafen) vom Zuschussbudget des Fachbereiches 21 (Schule und Sport) stehen dem Bereich Sport zur Verfügung. Auf der Grundlage der Integrierten Sportentwicklungsplanung werden, Bau- und Sanierungsmaßnahmen im geplanten Finanzrahmen (siehe Investitionsprogramm/ Wirtschaftsplan KIS) umgesetzt sowie die Entwicklung von potentiellen Sportstätten begleitet. Die Bewirtschaftung von Sportstätten durch Sportvereine, z.B. Karl-Liebknecht-Stadion, Sportanlage Kirchsteigfeld, Motorsporthalle, wird durch den Bereich Sport koordiniert.

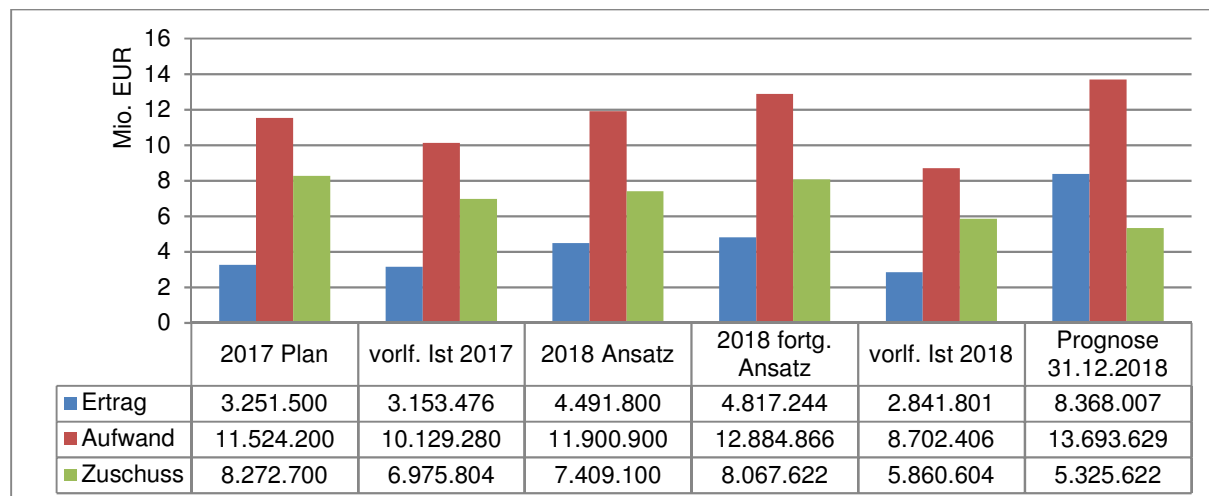
Luftschiffhafen (Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport)

Abbildung 3: Budgetentwicklung Luftschiffhafen

Für den Luftschiffhafen wurde, mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019, ein Zuschussbudget i.H.v. 7,41 Mio. EUR bereitgestellt. Der fortgeschriebene Ansatz erhöht sich auf 8,07 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 prognostizierte der Fachbereich 21 (Schule und Sport) ein geringes Zuschussbudget i.H.v. 5,33 Mio. EUR.

Die Verbesserung des Zuschussbudgets im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus Zuwendungen von Land und Bund (1,3 Mio. EUR) für die Sanierung der Kanugegenstromanlage.

Die Themenschwerpunkte bezogen auf das Areal des Luftschiffhafens liegen neben der unterjährigen ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und der Aufrechterhaltung des reibungslosen Betriebes der Sportstätten sowie der Bereitstellung jener Anlagen für die entsprechenden Nutzer vor allem in projektbezogenen Sanierungs- und Bauvorhaben in den einzelnen Jahren.

Die Maßnahmen für das Haushaltsjahr sind die Sanierung der Kanugegenstromanlage, die Sanierung des Beckenumlaufes der Schwimmhalle sowie der Bau der Bobanschubstrecke als Teil der Modernisierung des Nebenstadions. Entsprechend liegt der Fokus im Jahr 2018 auch auf dem Beginn der Umsetzung der genannten Maßnahmen, sodass die geplante Fertigstellung im Frühjahr 2019 erreicht werden kann.

Folgend liegt der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf der Überwachung des planmäßigen Abschlusses dieser Maßnahmen. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019, entsprechend der geplanten Haushaltsansätze der Beginn der Sanierung des Hauptstadions geplant. Diese soll planmäßig bis in das Jahr 2020 reichen.

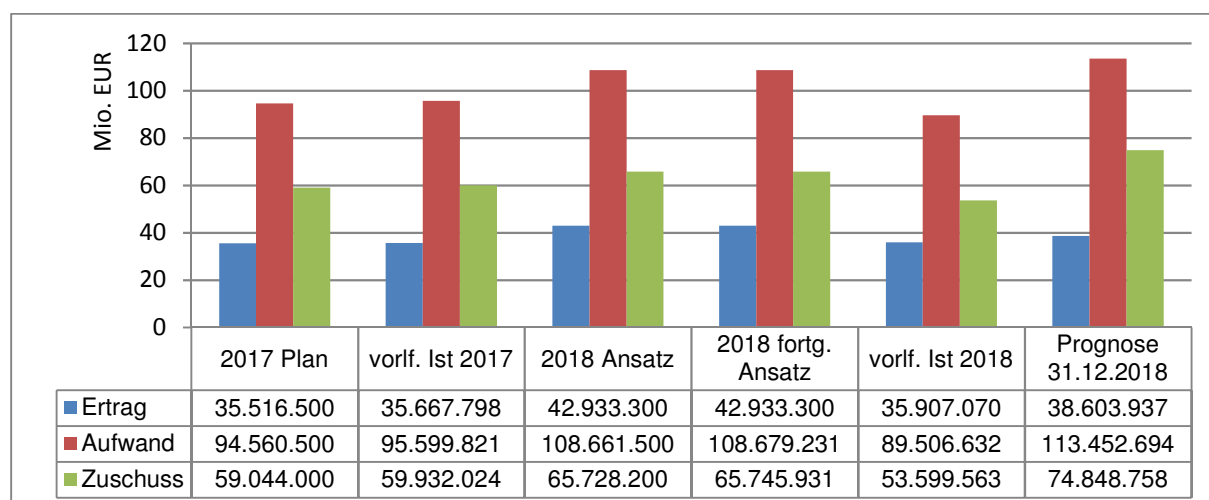
Kindertagesbetreuung (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport)²

Abbildung 4: Budgetentwicklung Kindertagesbetreuung

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Kindertagesbetreuung und Tagespflege.³ Bei der Kindertagesbetreuung reduzieren sich die prognostizierten Erträge um rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018. Die Mindererträge (2,4 Mio. Euro) im Bereich Kita resultieren aus geringer ausfallenden Zuwendungen vom Land, als im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie) angenommen wurde. Hintergrund ist, dass der Fachbereich 35 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von der Annahme ausging, dass das Land Brandenburg eine Verbesserung bei der Leitungsfreistellung und für einen höheren Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern vorsehen würde. Weitere Mindererträge entstehen durch Abgrenzungen von periodenfremden Betriebskostenabrechnungen nach 2017 (2,3 Mio. EUR), welche in 2018 geplant waren. Aufgrund des Rückgangs der auswärtigen Kinder durch konsequente Anwendung der "Potsdam-First"-Politik entstehen weitere Mindererträge i. H. v. 0,7 Mio. EUR. Zu Mehrerträgen kommt es durch Erstattungen vom Land für das beitragsfreie Kita-Jahr (1,4 Mio. EUR)⁴, welches zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist.

Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Kita und Tagespflege um insgesamt 4,8 Mio. EUR. Dies ist zum einen auf die Überarbeitung der Elternbeitragsordnung (Empfehlung einer EBO), welche zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist, in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen wurde im Bericht per 30.09.2018 erstmals prognostisch die ggf. freiwillige Rückerstattung der Elternbeiträge durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum 01-07/2018 i. H. v. 3,3 Mio. EUR berücksichtigt. Weiterhin sind in der Prognose die Mehraufwendungen (1,4 Mio. EUR)⁴ für das beitragsfreie Kita-Jahr ab dem 01.08.2018 analog der Erträge in gleicher Höhe enthalten.

Diese Mehraufwendungen werden zum Teil durch Minderaufwendungen (2,1 Mio. EUR) der unter Plan liegenden Kinderzahlen aufgrund von Sanierungen und Personalmangel bei den Trägern etc. kompensiert.

² Datenstand: 30.09.2018

³ Hinweis: Es wird nicht das gesamte Budget des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie) ausgewertet. Das Budget für Kindertagesbetreuung und Tagespflege ist ein Teil vom Budget des Fachbereiches 35 (Kinder, Jugend und Familie).

⁴ Das beitragsfreie Kita-Jahr wird derzeit hinsichtlich des Ergebnisses haushaltsneutral eingeschätzt.

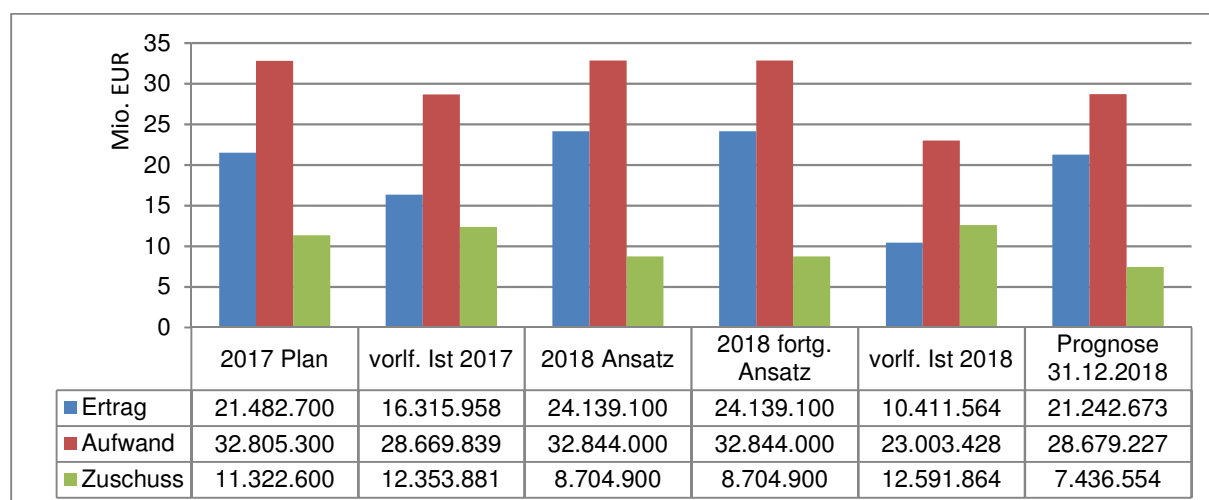
Geflüchtete (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

Abbildung 5: Budgetentwicklung Geflüchtete

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Geflüchteten.

Die Mindererträge bei den Geflüchteten i. H. v. 2,9 Mio. EUR resultieren aus dem Rückgang der Flüchtlingszahlen und damit dem Rückgang der erstattungsfähigen Personen. Geplant wurden für das Haushaltsjahr 2018 1.785 Hilfeempfänger im Jahresdurchschnitt, die Prognose für 2018 weist lediglich 1.065 Hilfeempfänger im Leistungsbezug aus, dies bedeutet zugleich einen Rückgang der Erträge um 4,55 Mio. EUR. Derzeit werden nur Personen im Rahmen des Familiennachzuges und besonders Schutzbedürftige aufgenommen. Diese Mindererträge werden teilweise durch Mehrerträge aufgrund der Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (1,65 Mio. EUR) kompensiert. Aufgrund des Rückgangs der Asylbewerberzahlen wohnen viele gebührenpflichtige Personen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Minderaufwendungen bei den Geflüchteten betragen 4,16 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen analog der Erträge aus dem Rückgang der Zuweisungszahlen. Die Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der Zuweisungszahlen reduzieren sich nicht im gleichen Maße wie die Erträge, da die bestehenden Einrichtungen und Betreuungsangebote für Geflüchtete mit Verträgen festgeschrieben sind (3,4 Mio. EUR). Da die Erstattungen des Landes personenabhängig sind, erhält die Landeshauptstadt weniger Erstattungen bei gleichbleibend fixen Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten. Derzeit bestehen nur Neuaufnahmen im Rahmen des Familiennachzuges und besonders Schutzbedürftiger.

Weitere Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen durch verringerten Mietaufwand an KIS aufgrund neuer Nutzungsvereinbarungen sowie geringeren Leistungen an Einrichtungsträger wegen freier Plätze und Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Alter Landtag (0,75 Mio. EUR).

Anlage 1 – Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

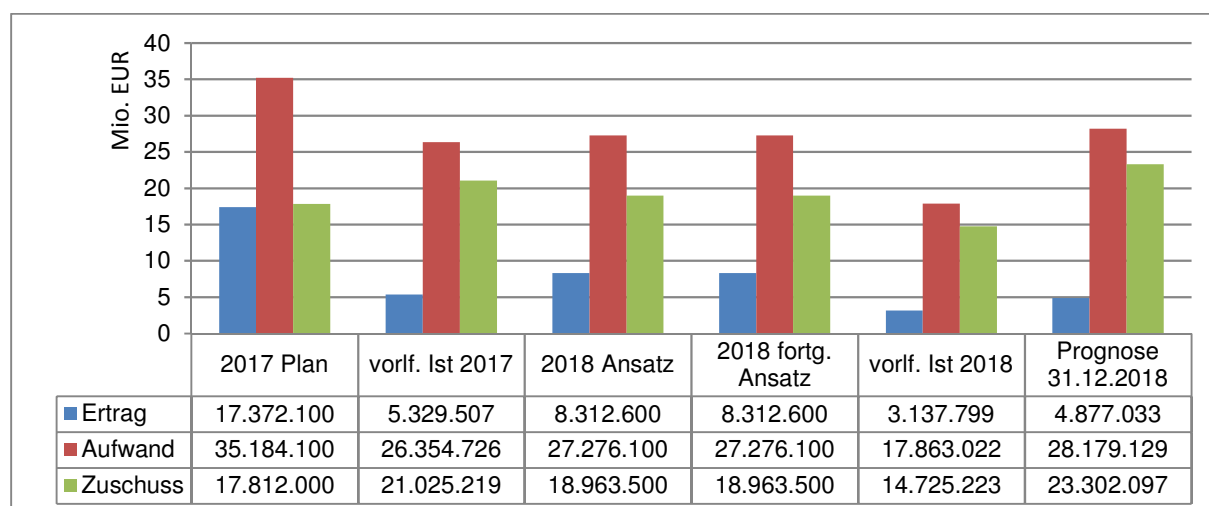
Hilfe zur Erziehung (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

Abbildung 6: Budgetentwicklung Hilfe zur Erziehung

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für Hilfe zur Erziehung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden Mehraufwendungen für Mutter-Kind-Hilfen (ca. - 0,3 Mio. EUR), periodenfremde Aufwendungen (ca. -0,3 Mio. EUR), Pflegekinder (ca. -0,3 Mio. EUR), ambulante Hilfen (ca. -0,2 Mio. EUR), Inanspruchnahme von Rückstellungen (ca. -0,1 Mio. EUR) und für Erstattungen an andere Gemeinden (ca. -0,1 Mio. EUR) prognostiziert. Im Ergebnis werden Mehraufwendungen von -1,3 Mio. EUR prognostiziert, denen nur ein leichter Minderaufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern von 0,3 Mio. EUR gegenüber steht, so dass insgesamt ein Mehraufwand von -1,0 Mio. EUR für den Bereich der Hilfen zur Erziehung prognostiziert wird.

Auf der Ertragsseite im Bereich der Hilfen zur Erziehung schlagen sich für die Jahre 2018 in der Prognose Mindererträge von ca. -5,6 Mio. EUR für die Erstattung der Aufwendungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nieder. Dem stehen Ertragsverbesserungen aus periodenfremden Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer aus Vorjahren von ca. 1,8 Mio. EUR sowie leichte Ertragsverbesserungen von ca. 0,3 Mio. EUR aus Erstattungen von Gemeinden und anderen Kleinsteträgen gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Ertragsverschlechterung von ca. -3,5 Mio. EUR.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung.

| Kinder im Ø | vorl. IST 2017 | Plan 2018 | IST per 30.09.2018 | Prognose 2018 |
|----------------------|----------------|-----------|--------------------|---------------|
| Heimerziehung | 194 | 215 | 200 | *) |
| Pflegekinder | 83 | 74 | 92 | *) |
| umA | 139 | 110 | 142 | *) |
| Anz. Hilfen gesamt Ø | 836 | 857 | 894 | *) |

Tabelle 1: Fallzahlentwicklung im Bereich Hilfe zur Erziehung*) keine Angaben seitens FB 35

Die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung unterliegen unterjährigen Schwankungen. Die Darstellung zum 30.09.2018 ist eine Stichtagsdarstellung, für die Planung werden Jahresdurch-

Anlage 1 – Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

schnittswerte herangezogen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Anzahl der Pflegekinder sowie die ambulanten Hilfen über dem Planwert liegen. Die Anzahl der Hilfen für Heimerziehung liegen allerdings unter dem Planwert.

Anlage 1 – Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

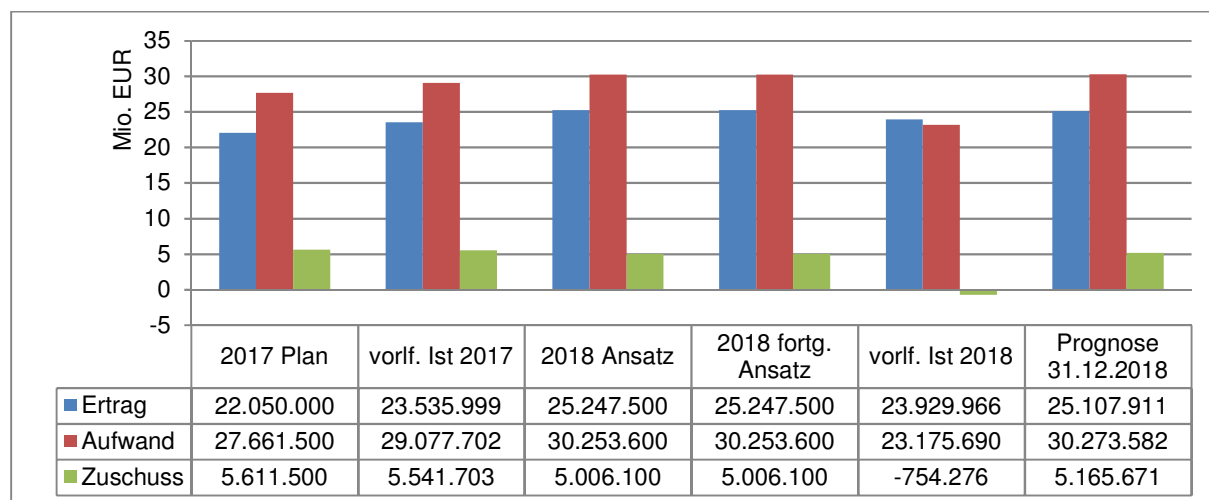
Eingliederungshilfe (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

Abbildung 7: Budgetentwicklung Eingliederungshilfe

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für Eingliederungshilfe.

Insgesamt weist der Bereich Eingliederungshilfe eine Zuschussverschlechterung i. H. v. 0,16 Mio. EUR aus. Ein Großteil der Erträge besteht aus Landeserstattungen. Diese Erstattungen stehen in starker Abhängigkeit zu den getätigten Aufwendungen. Bei der Haushaltsplanung und bei der Vorauszahlung der Erstattung des Landes werden die prognostizierten Nettoaufwendungen und die festgelegten ambulanten Quoten zu Grunde gelegt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung gegenüber dem Land.

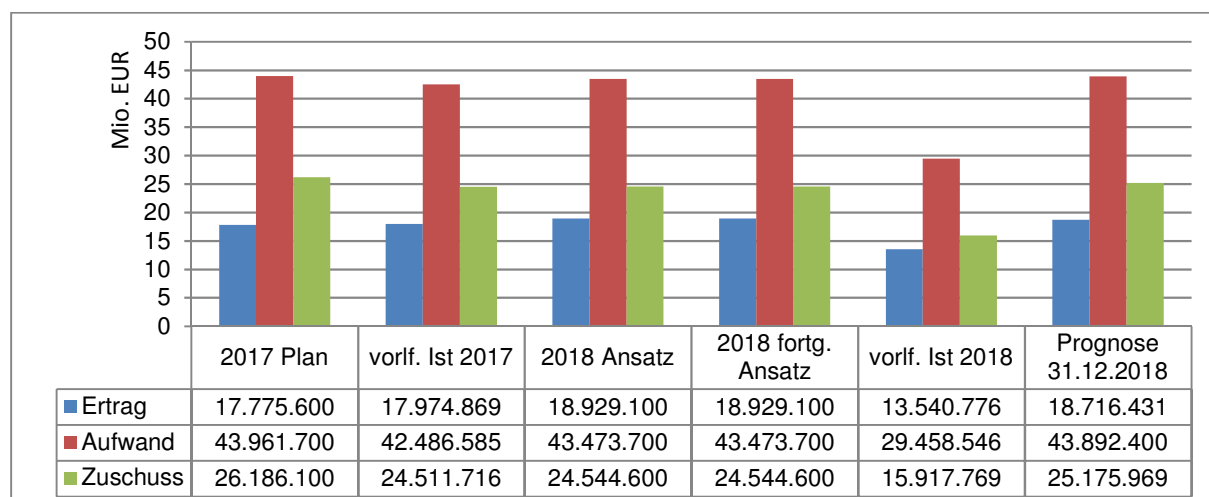
Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II (Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung)

Abbildung 8: Budgetentwicklung Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

Die in der Abbildung dargestellte Zeitreihe skizziert die Entwicklung des Budgets für die Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II.

Anlage 1 – Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

Die Mindererträge (0,2 Mio. EUR) bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) resultieren aus der zu hoch kalkulierten Bundesbeteiligungsquote im Plan, welche zwischenzeitlich durch Bundesverordnung abgesenkt worden ist.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,4 Mio. EUR) resultieren aus den gestiegenen Leistungsaufwendungen für Unterkunft und Heizung aufgrund der stark gestiegenen durchschnittlichen Mietkosten pro Bedarfsgemeinschaft. So lag der Wert 2017 noch bei 348 EUR pro Monat und Bedarfsgemeinschaft. Aktuell (September 2018) liegt dieser Wert für 2018 bei 373 EUR. Die Ermittlung der Ursachen ist aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam schwierig, da die Leistungsgewährung im Jobcenter erfolgt. Unter anderen werden erst seit diesem Jahr Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften erhoben, die besonders bei größeren Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich hoch ausfallen im Vergleich zu Wohnungsmieten, da die Gebühren pro Person erhoben werden.

Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für den kommunalen Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters sowie Aufwendungen für periodenfremde Erstattungen der Bundesbeteiligung für 2017 aufgrund rückwirkender Änderungen der Beteiligungsquoten.

| Anzahl | vorl. IST 2017 | Plan 2018 | IST per 30.09.2018 | Prognose 2018 |
|--|-----------------------|------------------|---------------------------|----------------------|
| Fallzahlen Bedarfsgemeinschaften | 8.207 | 8.320 | 7.730 | 7.955 |
| Kostensatz KdU | 348 | 350 | 375 | 373 |
| Kommunaler Finanzierungsanteil des Jobcenters in | 15,20% | 15,20% | 15,20% | 15,20% |
| Bundesbeteiligungsquote in % | 43,90% | 45,30% | 44,20% | 44,20% |
| Bundesbeteiligung KdU in EUR | 15.046.135 | 15.828.100 | 11.716.209 | 15.735.200 |

Tabelle 2: Entwicklung Grundsicherung für Arbeitssuchende

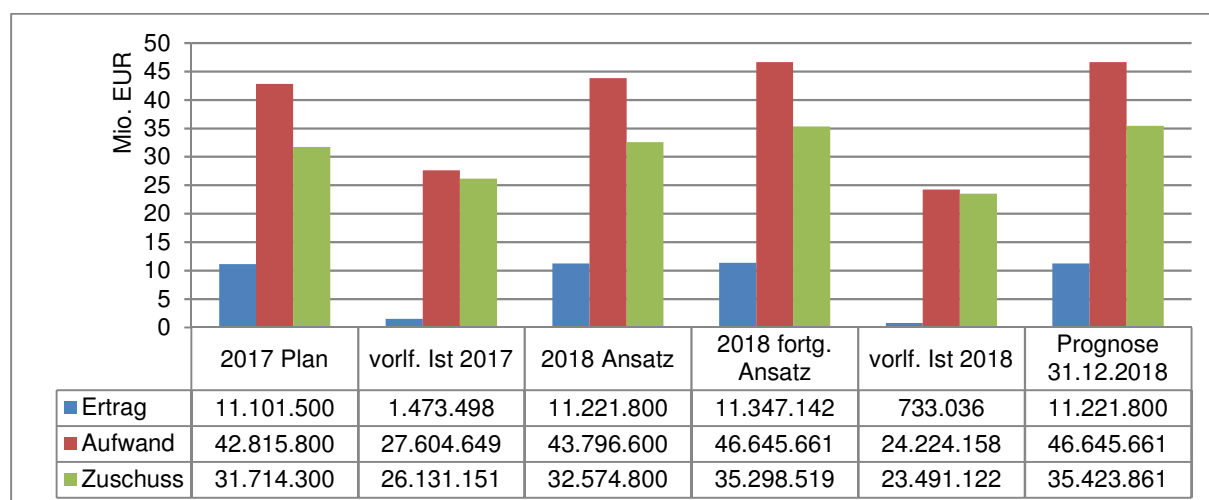
Verkehrsinfrastruktur (Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt)

Abbildung 9: Budgetentwicklung Verkehrsinfrastruktur

Die Mittel für die Straßeninstandhaltung werden zur Gefahrenabwehr, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Unterhaltung und Instandsetzung zur stetigen Zustandsverbesserung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze im Sinne von Verkehrsanlagen eingesetzt.

Schwerpunkte liegen auf koordinierten Maßnahmen mit den Leitungsträgern.

Im Hauptstraßennetz werden partiell Fahrbahndeckenerneuerungen vorgenommen.

Folgend genannte Maßnahmen werden bis zum 31.12.2018 umgesetzt, u.a.

- Sanierung Fahrbahnoberfläche Schulplatz/ Pappelallee,
- Instandsetzung Satzkorner Dorfstraße,
- Fahrbahnerneuerung Teilbereiche der Konrad-Wolf-Allee,
- Beseitigung Pflasterschäden Wielandstraße.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Realisierung zunehmend barrierefreier Verkehrsanlagen.

Bankettbereiche sind zu profilieren und herzustellen, um den Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers in die Seitenbereiche zu gewährleisten. Zudem sind bis dato unversiegelte Fahrbahnen und Wege zu profilieren und über ggf. das P&P⁵ Verfahren nutzbar zu halten.

Die bereitstehenden Mittel werden vollständig zweckgebunden benötigt und eingesetzt. Aufgrund des fortwährenden steten Vermögensverzehres kann der Instandsetzungsrückstau nicht abgebaut werden. Dies betrifft nicht nur die Fahrbahnen, speziell in Bezug auf den Zustand von Gehwegen werden die Defizite spürbar.

Im Verlaufe des aktuellen Haushaltsjahres erfolgt eine aktuelle Bestanderfassung zum Instandsetzungsrückstau an den Verkehrsanlagen.

⁵ Technisches Verfahren zur Oberflächenbehandlung von unbefestigten Straßen

Anlage 2

Piloten der Strategischen Steuerung

| GB | Pilot | Seite |
|---|--|--------------|
| 1 Zentrale Steuerung und Finanzen | Bürgerportal | 2 |
| 2 Bildung, Kultur und Sport | Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur | 4 |
| 2 Bildung, Kultur und Sport | „Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung | 6 |
| 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung | Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung | 8 |
| 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung | Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt | 10 |
| 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt | Umweltgerechte Mobilität | 14 |
| 9 Oberbürgermeister | Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren | 16 |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | | |
|--|---|-------------------------|---------------------------------------|--|------------------------------|
| Leitbildbezug | Innovative Stadt | | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam nutzt den digitalen Wandel: Potsdam erbringt alle Dienstleistungen effizient und bietet sie digital und bürgerfreundlich an. | | | | |
| Pilot | Bürgerportal | | | | |
| Operatives Ziel | Um ein bürgerfreundliches Online-Angebot (Bürgerportal) zu schaffen, implementieren wir in 2018 vier Online-Dienstleistungen, die eine vollständige medienbruchfreie Antragstellung und -bearbeitung ermöglichen. | | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 1 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Implementierung der Online-Dienstleistungen • Angebot von mind. vier Online-Dienstleistungen: Elektronische Abmeldung von Fahrzeugen, Beantragung eines Bewohnerparkausweises, Beantragung von Personenstandsunterlagen, Gewerbemeldungen • Einführung eines Online-Bezahlverfahrens (e-payment) • Einführung einer elektronischen Identifikation (eID) • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Bürgerportal | | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro | |
| | Ertrag: | | | | |
| | Aufwand: | 98.625 | 0 | 122.675 | |
| | Inv. Einzahlungen: | | | | |
| | Inv. Auszahlungen: | 19.800 | 0 | 19.800 | |
| | <i>*Die Kosten beziehen sich auf die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen und die Bereitstellung von vier Online-Dienstleistungen. Für die weiteren Maßnahmen stehen die Mittel zur Verfügung.</i> | | | | |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt werden: | | | | |
| <i>Zahl der vollständig medienbruch-freien implementierten Online-Dienstleistungen</i> | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09. 2018 | Prognose zum 31.12.18 | Prognose zum 31.12.19 |
| | 1 | 4 | 1 | 1 | 3-4 |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|--------------------------|--|
| Chancen / Risiken | <p>Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verzögerung im Projektablauf › Geplantes Budget evtl. nicht ausreichend <p>Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Nacharbeiten zur Implementierung erfolgen zeitverzögert und schleppend. Seitens der regio iT sind die Ansprechpartner schwer erreichbar. Fristen werden derzeit nicht eingehalten. Auf dieser Grundlage sind die Konzepterstellung und Implementation mit Herausforderungen verbunden. › Ressourcen in 143 werden aufgrund des laufenden Großprojektes zur Infrastrukturerneuerung massiv gebunden, sodass Fehlerbehebungen im Rahmen der Implementation mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind und zeitliche Planungen aufgrund erforderlicher Priorisierungen beeinflusst werden können. › Die Budgetplanung auf Basis der ursprünglichen Auftragswertschätzung erweist sich als nicht ausreichend. Aufgrund nicht abschließend beschreibbarer Anforderungen (auch technischer Art) müssen Nachträge ausgeführt werden, um die Projektdurchführung abzusichern. › Das Pflichtenheft ist aufgrund technischer Herausforderungen, zum Beispiel hinsichtlich erforderlicher technisch-organisatorischer Maßnahmen im Kontext der DS-GVO anzupassen. › Unterstützungsleistungen bzw. Zuarbeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind aufgrund der aktuellen hausinternen Aufgaben- und Rollenfestlegung bezüglich der Aufgabenverteilung nicht eindeutig bestimmbar und erhöhen den Kommunikations- und Abstimmungsaufwand, die den Projektverlauf beeinflussen. › Der Landesdatenschutzbeauftragte ist aufgrund der Außenwirkung des Portals verstärkt einzubeziehen - dabei treten weiter zu klärende Aspekte der datenschutzkonformen Umsetzung bezüglich erforderlicher Berechtigungen und rechtskonformer Prozesskonzeptionen auf, die zu überarbeiten sind; weiterhin unterliegt die i-KFZ-Umsetzung einem datenschutzrechtlichen Anpassungserfordernis. Das eID-Zertifikat gilt nur für i-KFZ, eine Ausweitung aufgrund der Klärung rechtlicher Anforderungen ist notwendig. |
|--------------------------|--|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | |
|---|--|--------------------------|-----------------------------------|--|
| Leitbildbezug | Die Wissensstadt | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam gestaltet aktiv das Wachstum durch den Erhalt und die Schaffung einer attraktiven / angemessenen Infrastruktur. | | | |
| Pilot | Entwicklung einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur | | | |
| Operatives Ziel | Für mind. 95 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe stehen ein wohnortnahes Schulangebot unter Berücksichtigung der Schulwahlfreiheit zur Verfügung. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau von zwei Grundschulen und einer Erweiterung <p><i>Hinweis: Für die Erweiterung ist die Schulform einer Gesamtschule mit Primarstufe vorgesehen. Es betrifft die Primarstufe, kann aber in der finanziellen Untersetzung nicht mit einfließen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporärer Containerbau für zwei Grundschulen • Umfrage zum Anwahlverhalten | | | |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | |
| <i>Versorgungsquote der Erst- und Zweitwünsche in der Primarstufe</i> | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 |
| | 97,72 | >95% | 99,38 | 99,38 |
| | | | | Prognose zum 31.12.19 |
| | | | | 98,69 |
| | * Unter Berücksichtigung der wachsenden Bevölkerung werden freie Kapazitäten in der Primarstufe zunehmend geringer. Somit wird auch die wohnortnahe Schulversorgung unter Berücksichtigung der Schulwahlfreiheit immer schwieriger. | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | Plan 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro |
| | Ertrag: | | | |
| | Aufwand: | | | |
| | Inv. Einzahlungen: | 8.906.400 | 0 | 2.728.250 |
| | Inv. Auszahlungen: | 9.506.400 | 0 | 3.328.250 |
| Chancen / Risiken | Die Differenz der geplanten Einzahlungen (8.906.400 EUR) zu den prognostizierten Einzahlungen (2.728.250 Euro) resultiert daher, dass auf Grund des Baufortschrittes beim Neubau der Grundschule Bornim (3.449.900 EUR) und der Grundschule Bornstedter Feld II (5.456.500 EUR) im Jahr 2018 nur 2.728.250 EUR an Fördermitteln für den Neubau der Grundschule Bornstedter Feld II abgerufen werden. Die restlichen Einzahlungen werden als Haushaltsrest ins Jahr 2019 übertragen und dort abgerufen. | | | |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|--|--|
| | <p>Auf Grund der geringeren Einzahlungen reduziert sich somit auch die Auszahlung an den KIS in gleicher Summe. Diese Mittel werden ebenfalls als Haushaltsrest ins Jahr 2019 übertragen und dann an den KIS übertragen.</p> <p>Der Abruf der Fördermittel i. H. v. 2.728.5250 EUR sowie die Auszahlungen i. H. v. 3.328.250 EUR erfolgen im 4.Quartal 2018.</p> <p>Sofern die Schulplatzkapazitätsentwicklung schneller als Bevölkerungsentwicklung verläuft, besteht die Chance, dass mehr freie Plätze zur Auswahl stehen. Demgegenüber stehen Risiken u. a. aus möglichen Bauverzögerungen und der Entwicklung der Anzahl der Rücksteller.</p> |
|--|--|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | |
|---|--|-------------------------|---|--|
| Leitbildbezug | Die lebendige Stadt | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam etabliert sich als Stadt der kulturellen Bildung und Teilhabe. | | | |
| Pilot | „Kulturelle Bildung“ – Konzept und Durchführung | | | |
| Operatives Ziel I | Alle Angebote zur kulturellen Bildung und Teilhabe in der LHP sind bis 2018 erfasst und transparent. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe der Konzepterstellung einschließlich Datenbeschaffung und -bereitstellung zur Bestandsanalyse • Präsentation der Ergebnisse und Konzeptabnahme | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 30.12.2018 in Euro |
| | Ertrag: | | | |
| | Aufwand: | 20.000 | 25.950 | 28.950 |
| | Inv. Einzahlungen: | | | |
| | Inv. Auszahlungen: | | | |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | |
| | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 |
| <i>Bestandsaufnahme ist erfolgt /</i> | 0 | X | X | X |
| <i>Konzept liegt vor</i> | 0 | X | 0 | X |
| <i>Präsentation und interne Veröffentlichung in geeigneter Form</i> | 0 | X | 0 | X |
| Operatives Ziel II | Das Budget für kulturelle Bildung im Fachbereich Kultur und Museum wird ab 2019 zielgruppenadäquat und entsprechend der Empfehlungen des Konzeptes vergeben. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 2 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung der Angebote der Sozialberichterstattung mit den Ergebnissen der Angebotserfassung zur Kulturellen Bildung und Teilhabe • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit / Marketing (Integration in geplante Pub- | | | |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | |
|---------------------------------|---|---|--|
| | likationen) bei der Vergabe des Budgets <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe nach den neuen Förderkriterien für kulturelle Bildung | | |
| Finanzielle Untersetzung | 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose per 31.12.2018 In Euro |
| | Ertrag: | 40.000 | 40.000 |
| | Aufwand: | 40.000 | 40.000 |
| | Inv. Einzahlungen: | | |
| | Inv. Auszahlungen: | | |

| | | | | | |
|--|---|------------------|-----------------------------------|--|--|
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | | |
| | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 | Prognose zum 31.12.19 |
| | 0 | X | 0 | 0 | 0 |
| <i>Online Werbung liegt vor</i> | | | | | |
| <i>Verwendungsnachweisprüfung der Projekte ist erfolgt</i> | 0 | X | 0 | 0 | X |

| | |
|--------------------------|--|
| Chancen / Risiken | Der Budgetrahmen ist im HH-Jahr 2018 nicht gefährdet, die Mehraufwendungen werden innerhalb des „DK 2405 Kultursteuerung und -entwicklung, Aufwand“ ausgeglichen. |
| | Mit der Universität Potsdam wurde ein Werkvertrag auf Grundlage des Projektkonzeptes zur Erstellung einer Ist-Analyse/Landkarte Kulturelle Bildung abgeschlossen. Zum 30.09.2018 ist die Bestandsaufnahme erfolgt. Die Vorlage des Konzeptes sowie die Präsentation und Veröffentlichung sind im IV. Quartal 2018 geplant. |
| | Im Prozess der Konzeptentwicklung ergab sich, dass auf finanzielle Mittel, wie ursprünglich u.a. für Marketingmaßnahmen geplant, verzichtet werden konnte, so dass die Mittel bereits in Projekte Kultureller Bildung fließen konnten. |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Leitbildbezug | Eine Stadt für Alle | | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam stellt als attraktive Stadt bedarfsorientierte Angebote für Familien zur Verfügung. | | | | |
| Pilot | Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung | | | | |
| Operatives Ziel | Potsdam stellt ab dem 01.04.2018 dauerhaft für jedes Potsdamer Kind unter drei Jahren mit einem Bedarf einen Kita-Platz zur Verfügung. | | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 3 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzplanung • Sicherstellung der Personalressourcen • Erhaltung bestehender Kita-Plätze • Schaffung von erforderlichen Interimslösungen • Auswahl der Trägerschaft • Kita-Bedarfsplanung • Errichtung drei weiterer Kitas • Implementierung Kita-Portal | | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | 2018 in Euro | Ist per 30.09.18 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro | |
| | Ertrag: | 42.933.300 | 35.907.069 | 38.504.936 | |
| | Aufwand: | 108.661.500 | 89.506.632 | 115.731.366 | |
| | Inv. Einzahlungen: | | | | |
| | Inv. Auszahlungen: | 8.500.000 | 3.000.000 | 5.500.000 | |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | | |
| | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 1.6.2018 | Prognose zum 31.12.2018 | Prognose zum 31.12.2019 |
| <i>Nicht bediente Rechtsansprüche zum 1.6. eines Jahres (U3)</i> | 48 | 0 | 48 | 60 | 0 |
| <i>Nicht bediente Rechtsansprüche im Verhältnis zu lebenden Kindern in Potsdam (U3)</i> | 0,83 % | 0 % | 0,81 % | 1 % | 0 % |
| <i>Jahresdurchschnitt Betreuungsquote (U3)</i> | 55,76 % | 60 % | 55,85 % | 55 % | 60 % |
| <i>Erfolgreich durchgesetzte Ansprüche auf Verdienstausschluss (U3)</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|------------------------------|--|
| Chancen / Risiken | <p>Sofern der Bedarf an Kita-Plätzen, wie durch den Bereich 354 prognostiziert wird, weiter ansteigt, ist mit zusätzlichen nicht bedienten Rechtsansprüchen im Kita-Jahr 2018/2019 zu rechnen. Das strategische Ziel, ab dem 1. April 2018 dauerhaft für jedes Kind unter 3 Jahren einen Kita-Platz sicherzustellen, konnte somit nicht erreicht werden. Mit Beginn des Kita-Jahres 2019/2020 ist aufgrund der zahlreich fertiggestellten zusätzlichen Einrichtungen mit einer deutlichen Entspannung zu rechnen. Das strategische Ziel der dauerhaften bedarfsgerechten Versorgung kann voraussichtlich ab April 2020 erfüllt werden.</p> <p>Bis zur Fertigstellung der neuen Kita-Einrichtungen ist mit erhöhtem Arbeitsaufwand im Kita-Tipp bei der Beratung suchender und nicht bedienter Eltern zu rechnen. Ebenso wird voraussichtlich die Anzahl der Anträge auf Verdienstauffälle ansteigen.</p> |
|------------------------------|--|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | |
|---|--|-------------------------|---|--|
| Leitbildbezug | Die lebendige Stadt | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam gewährleistet ein besonderes Maß an Sicherheit in allen Lebenslagen. | | | |
| Pilot | Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt | | | |
| Operatives Ziel I | Auch in den nächsten zwei Jahren gewährleisten wir unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt, dass wir in 95 % der Fälle in 15 Minuten mit dem Rettungsdienst am Notfallort sind. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 3 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Bedarfsplanung • Personalgewinnung • Personalqualifizierung • Ressourcenplanung und Bereitstellung • Finanzplanung und Abstimmung mit den Kostenträgern • Stellplatzanalyse zur Unterbringung neuer Einsatzfahrzeuge • Verzahnung mit dem Gutachten zur Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung im Norden | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro |
| | Ertrag: | 9.419.900 | 4.630.770,59 | 8.408.300,00 |
| | Aufwand: | 9.297.700 | 6.623.542,55 | 9.155.050,00 |
| | Inv. Einzahlungen: | | | |
| | Inv. Auszahlungen: | 102.400 | 32.819,69 | 80.000,00 |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | |
| <i>Anzahl der Rettungseinsätze, in denen wir in 15 min am Einsatzort sind / Anzahl aller Rettungsdiensteinsätze</i> | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 |
| | 0,954 | 0,95 | 0,95 | 0,95 |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|------------------------------|--|
| Chancen / Risiken | <p>Die Erreichung der Ziele und Kennzahlen im Rettungsdienst sind nicht gefährdet.</p> <p>Mit der Fertigstellung der Neuen Feuer- und Rettungswache Babelsberg in der Fritz-Zubeil-Straße kann davon ausgegangen werden, dass die Hilfsfrist von 95 % im Stadtgebiet der LH Potsdam trotz steigender Einsatzzahlen gehalten bzw. leicht verbessert werden kann. Durch die verkehrstechnisch günstige Lage der neuen Wache kann der Ausrückebereich für die Einsatzmittel des Rettungsdienstes optimiert werden.</p> <p>Die künftige verkehrstechnische Entwicklung innerhalb der LH Potsdam und das kontinuierlich steigende Einsatzensum werden als größte Risiken zur Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienst angesehen.</p> |
|------------------------------|--|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | |
|---|--|-------------------------|---|--|
| Leitbildbezug | Die lebendige Stadt | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam gewährleistet ein besonderes Maß an Sicherheit in allen Lebenslagen. | | | |
| Pilot | Sicherung der Gefahrenabwehr in der wachsenden Stadt | | | |
| Operatives Ziel II | Auch in den nächsten zwei Jahren gewährleisten wir unter den Bedingungen der wachsenden Stadt, dass wir in 80 % der Fälle bei kritischen Wohnungsbränden innerhalb von zehn Minuten mit den zehn notwendigen Feuerwehreinsetzungskräften sowie in 16 Minuten mit weiteren sechs Einsatzkräften an der Einsatzstelle sind. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 3 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet • Betrachtung der besonderen Entwicklungen im Norden durch Erstellung eines Gutachtens zur Aufstellung der Feuerwehren im Norden und Analyse des Gefahrenabwehrpotentials • Personalgewinnung • Personalqualifizierung • Ressourcen und Finanzplanung • Stellplatzanalyse für neue Fahrzeuge • Ergebnisauswertung des Gutachtens und Umsetzung in Maßnahmen • Entwicklung und Qualifizierung freiwilliger Feuerwehren | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro |
| | Ertrag: | 643.100 | 423.941,74 | 859.153,00 |
| | Aufwand: | 12.038.900 | 7.625.457,07 | 11.460.549,40 |
| | Inv. Einzahlungen: | 720.100 | 147.026,25 | 294.000,00 |
| | Inv. Auszahlungen: | 1.074.500 | 151.665,32 | 220.000,00 |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | |
| <i>Anz. der Einsätze kritischer Wohnungsbrände, in denen in 16 min 16 notwendige Einsatzkräfte vor Ort sind / Gesamtzahl aller Einsätze kritischer Wohnungsbrände</i> | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 |
| | 0,875 | 0,80 | 0,825 | > 0,80 |
| | | | | Prognose zum 31.12.19 |
| | | | | > 0,80 |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|--------------------------|--|
| Chancen / Risiken | <p>Die Erreichung der Ziele und Kennzahlen im Brandschutz sind nicht gefährdet.</p> <p>Mit der Fertigstellung der Neuen Feuer- und Rettungswache Babelsberg in der Fritz-Zubeil-Straße kann davon ausgegangen werden, dass die Hilfsfrist von 80 % im Stadtgebiet der LH Potsdam leicht verbessert werden kann. Durch die verkehrstechnisch günstige Lage der neuen Wache kann der Ausrückebereich für die Einsatzmittel des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung optimiert werden.</p> <p>Die künftige verkehrstechnische Entwicklung innerhalb der LH Potsdam und die kontinuierlich steigende Anzahl witterungsbedingter Einsätze bzw. Unwetter auf dem Gebiet der LH Potsdam stellen die größten Risiken dar.</p> |
|--------------------------|--|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | |
|---------------------------------|---|------------------------------|---|--|
| Leitbildbezug | Die wachsende Stadt | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam sorgt für eine umweltgerechte und barrierefreie Mobilität unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt. | | | |
| Pilot | Umweltgerechte Mobilität | | | |
| Operatives Ziel | Um den Anteil der umweltgerechten Verkehrsarten um 2 % bis 2019 zu erhöhen, investieren wir in den Rad-, Fuß- und öffentlichen Nahverkehr. | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 4 folgende Maßnahmen:</p> <p>Ganzjährige und bedarfsgerechte Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes insbesondere auf Radwegen und anliegerfreien Gehwegen zur Sicherstellung der ganzjährigen Nutzbarkeit der Verkehrswege (M1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Kapazität des ÖPNV durch die Erhöhung der Platzkilometer in Bussen und Straßenbahnen • Einführung eines smarten Kapazitätsmanagements im ÖPNV • Durchführung einer Kampagne zum Preis- / Leistungsverhältnis des ÖPNV • Weiterführung der Mobilitätskampagne speziell zu Alternativen zum Auto • Einrichtung einer Mobilitätsagentur • Umwandlung einer Buslinie in eine Innovationslinie zur Erprobung • Barrierefreier Ausbau / Umbau der Haltestellen für Busse und Bahnen (M8) • Zusätzliche Einrichtung neuer Haltestellen im Bestandsnetz (M9) • Regelmäßige Analyse und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (M10) • Umsetzung der Maßnahmen im Radverkehrskonzeptes entsprechend der dort enthaltenen Prioritäten (M11) • Vorbereitung Planfeststellungsverfahren der Straßenbahn nach Krampnitz + Fahrland • Umsetzung Park- und Ride-Konzept (M13) • Aufstellung des Fußwegekonzeptes • Umsetzung Luftreinhalteplan (M15) • Fortschreibung und Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes • Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße | | | |
| Finanzielle Untersetzung | | Plan 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro |
| | Ertrag: | 100.000 | 0 | 100.000 |
| | Aufwand: | 1.658.000 | 398.054 | 1.569.700 |
| | Inv. Einzahlungen: | 1.117.500 | 156.208 | 156.208 |
| | Inv. Auszahlungen: | 1.617.500 | 276.992 | 538.706 |
| | Finanzielle Untersetzung ohne VIP, ÖPNV , mit FB 46 und FB 47 | | | |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | | |
|--|---|------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Kennzahlen <i>ÖPNV-Fahrten je Einwohner (nur ViP pro Jahr)</i> | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | | |
| | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 | Prognose zum 31.12.19 |
| | 190 | 192 | | 192 | 194 |

| | |
|--------------------------|---|
| Chancen / Risiken | <p>M1) Durch Auftragsvergabe und Straßenreinigung/Winterdienst-Satzung erledigt.</p> <p>M8) Die Engpässe bei der Vergabe bestehen noch. Derzeit läuft die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Planungsleistungen, so dass dann planungsseitig kurzfristig agiert werden kann.</p> <p>M9) ausschließlich nach Vorgabe 461/ViP zurzeit liegen keine Vorgaben vor</p> <p>M11) im Plan – personelle Kapazitäten zur Abarbeitung wird immer enger</p> <p>M13) Fertigstellung P+R Campus am Jungferensee Januar 2018</p> <p>Gesamtstädtische Prioritätensetzung hinsichtlich P+R ist zu prüfen und Mittelbereitstellung entsprechend anzupassen – gleichzeitige Bearbeitung mehrerer P+R – Plätze sowie Mobilitätsdrehscheibe Marquardt</p> <p>Ausschreibung P+R Wetzlarer Straße läuft, Vergabe dieser Planungsleistungen bis Ende 2018</p> <p>Vorbereitung Ausschreibung Planungsleistungen Mobilitätsdrehscheibe Marquardt, so dass Vergabe bis Mitte 2019 möglich</p> <p>Engpass: personelle Kapazitäten</p> <p>Bei dem Kennwert "<u>ÖPNV-Fahrten je Einwohner</u>" handelt es sich um eine Erhebung der ViP, welche unter Umständen auch erst nach dem 31.12.2018 vorliegt. Auch aktuelle Zahlen der ViP liegen uns nicht vor.</p> |
|--------------------------|---|

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | | | | | |
|---|---|--------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------|
| Leitbildbezug | Die produktive Stadt | | | | |
| Strategisches Ziel | Potsdam fördert ein vielseitiges Unternehmertum (Kultur, Wissenschaft, Tourismus), das an Nachhaltigkeit orientiert, international vernetzt ist und die Nähe zur Wissenschaft sucht. | | | | |
| Pilot | Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort innerhalb von zehn Jahren. | | | | |
| Operatives Ziel | Im Rahmen der Entwicklung des Wissenschaftsparks wollen wir bis 2019 die Anzahl der Unternehmen steigern, neue life science Unternehmen ansiedeln und 100 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. | | | | |
| Maßnahmen | <p>Um dieses Ziel bis 2019 zu erreichen, plant der Geschäftsbereich 9 folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau GO:IN2 • B-Plan 129 – Schaffung von Ansiedlungsflächen • Standortmanagement Golm GmbH (StaGo) • Personelle und finanzielle Stärkung der TGZP GmbH | | | | |
| Kennzahlen | Das operative Ziel ist erreicht, wenn folgende Kennzahlen erzielt sind: | | | | |
| | Ist 2017 | Ziel 2018 | Ist per 30.09.18 | Prognose zum 31.12.18 | Prognose zum 31.12.19 |
| <i>Vorhandene Arbeitsplätze/ Anzahl der am Standort Beschäftigten</i> | 2.000 | 2.050 | 2.040 | 2.050 | 2.100 |
| <i>Zahl der angesiedelten Unternehmen</i> | 25 | 25 | 25 | 25 | 30 |
| <i>m² gewerbliche Nutzfläche</i> | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 + x |
| Finanzielle Untersetzung | | Plan 2018 in Euro | Ist per 30.09.2018 in Euro | Prognose zum 31.12.2018 in Euro | |
| | Ertrag: | 0 | 0 | 0 | |
| | Aufwand: | 245.000 | 42.000 | 342.000 | |
| | Inv. Einzahlungen: | 0 | 0 | 0 | |
| | Inv. Auszahlungen: | 0 | 0 | 2.850.000 | |

Anlage 2 - Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (zum Stichtag: 30.09.2018)

| | |
|---------------------------------|---|
| <p>Chancen / Risiken</p> | <p>Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist abhängig von der Fertigstellung privater und öffentlicher Neubauten. Risiken bestehen bei den Projekten GO:IN II und B-Plan 129 daher jeweils hinsichtlich:</p> <p><u>Zeitrissen:</u> Verzögerungen in Plan-, Vergabe- und Bauverfahren</p> <p><u>Vergaberisiken:</u> keine Angebotsabgabe bei Ausschreibung</p> <p><u>Kostenrisiken:</u> überhöhte Angebotspreise / Entstehung von Finanzierungslücken</p> <p>Bei dem Projekt <u>B-Plan 129</u> erwachsen zusätzliche zeitliche und finanzielle Risiken aus dem laufenden Antragsverfahren für Fördermittel aus der GRW-I, da sowohl der Zeitpunkt des Zuwendungsbescheides, als auch der konkreten Zuwendungshöhe zum aktuellen Zeitpunkt ungewiss sind.</p> <p>Das Projekt <u>GO:IN 2</u> ist planungs- und genehmigungsrechtlich umsetzungsreif.</p> <p>Es besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,2 Mio. EUR, der aus unerwarteten Eigenkapitalnachforderungen der Kreditgeber resultiert. Gesichert werden soll dies durch einen Teilbetrag in 2018 über eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf für die Investitionsmaßnahme „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ (Investitionsnummer 92000003) im Produkt 1111100 im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.850.000 EUR und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR. Der Betrag von 3.200.000 EUR wird hälftig in die Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH und als Gesellschafterdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019 zugeführt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde aktuell in der Beigeordnetenkonferenz am 17. Oktober 2018 behandelt.</p> <p>Das Projekt <u>Standortmanagement</u> konnte erfolgreich implementiert werden. Das definierte Arbeitsprogramm wird planmäßig umgesetzt.</p> |
|---------------------------------|---|



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0604

öffentlich

Betreff:

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0604

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Erstellungsdatum 30.10.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 13.11.2018 | Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr | x | |
| 05.12.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen ermöglicht wird.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0521

öffentlich

Betreff:

Grundstückserwerb Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 05.09.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet Krampnitz selbst erwirbt.

Diese Flächen sind in Erbbaupacht an Baugruppen und gemeinwohlorientierte Stiftungen/Entwickler*innen zu vergeben, um neue Wohnformen und Eigentumsmodelle zu ermöglichen, die günstige Mieten, nachhaltiges Bauen und mehr soziales Miteinander zum Ziel haben.

2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass weitere 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet durch die Pro Potsdam erworben werden.

Diese Flächen sollen durch die städtische Wohnungsgesellschaft langfristig in den städtischen Wohnungsbestand integriert werden.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahrzehnten nahezu alle ihre verfügbaren Bauflächen verkauft oder selbst entwickelt. Das erklärte Ziel, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Krampnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0521

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Grundstückserwerb Krampnitz

Erstellungsdatum 08.10.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 09.10.2018 | SBV | X | |
| 28.11.2018 | HA | X | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzulegen, wie die Landeshauptstadt Potsdam aus dem Treuhandvermögen Krampnitz Grundstücke mit dem Ziel erwerben kann, sie den Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaften und/oder der Pro Potsdam zur Erbpacht zur Verfügung zu stellen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr ist im April 2019 Bericht zu erstatten.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0738

öffentlich

Betreff:

Grundstücks- oder Gebäudeverkauf

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 07.11.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei jeder Beschlussvorlage zu einem Grundstücks- oder Gebäudeverkauf darzulegen, ob in dem entsprechenden Sozialraum Gebäude und Flächen für die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas, Sportflächen etc.) vorhanden sind.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Im Rahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements sollen die erforderlichen Flächen für die soziale Infrastruktur mit dem Wachstum im Wohnungsbau schritthalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0743

öffentlich

Betreff:

Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass die an das Freiland angrenzende Parkplatzfläche für eine soziokulturelle Nutzung rechtssicher vorgehalten wird.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit einem einjährigen Vertrag wurde ein Zeitpuffer geschaffen, in dem die Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Freiland geklärt werden sollen. Dabei wurde die angrenzende Parkfläche nicht berücksichtigt. Es ist aber zweckmäßig, die Fläche in einer mit Freiland harmonisierenden Weise zu nutzen. Deshalb soll sie vorsorglich gesichert und bei den Überlegungen zum Freiland konzeptionell einbezogen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0871

öffentlich

Betreff:

Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Vorschlag für Maßnahmen zu einer sozialen Abfederung der steigenden Energiepreise zu erarbeiten.

Ziel ist es, für sozial benachteiligte Familien und Personen in Potsdam Erleichterungen im Ausgleich für steigende Energiepreise einzuräumen.

Der Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Beginn des Jahres 2019 steigen in Potsdam die Preise für Strom, Gas und Fernwärme. Hintergrund für diese Preiserhöhung ist insbesondere der Anstieg der Rohstoffpreise, den die EWP weitergeben muss. Um zu verhindern, dass die damit verbundene Erhöhung der Wohnnebenkosten für sozial benachteiligte Haushalte zu existenziellen Problemen führt, sollte die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Maßnahmen eines sozialen Ausgleichs gegensteuern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0868

öffentlich

Betreff:

Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 05.12.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter städtischer Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass künftig keine Baugrundstücke und Wohnimmobilien der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr zum Höchstgebot verkauft werden.

Alle laufenden Höchstgebotsverkaufsverfahren, die die Stadt selbst für kommunale Wohn- und Baugrundstücke durchführt oder die im Auftrag der Stadt oder städtischer Betriebe durchgeführt werden, sind abzubrechen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordneten beschlossen im Oktober 2015 das *Wohnungspolitische Konzept* und mit ihm - laut Pressemitteilung der Stadt Potsdam Nr. 618 vom 08.10.2015 - „den künftigen Handlungsrahmen der kommunalen Wohnungspolitik in der Landeshauptstadt. Mit dem Wohnungspolitischen Konzept, das von den Berliner Büros „RegioKontext“ und „Plan und Praxis“ im Auftrag der Stadt erstellt wurde, wird die Handlungsgrundlage zur Wohnraumversorgung der Potsdamer Bevölkerung erneuert. (...)“.

Im *Wohnungspolitischen Begleitkreis* der das Konzept erarbeitete, berieten Stadtverwaltung, Fraktionen, Immobilienwirtschaft, Interessenvertretungen von Mieter*innen und Bürgerinitiativen über viele Monate gemeinsam und vertrauensvoll über mögliche Stellschrauben und Maßnahmen zum Erhalt preiswerter Wohnungen. Als ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument wurde die Sicherung bezahlbarer Wohnungen im städtischen Wohnungsbestand identifiziert. Das Ergebnis war ein Konsens aller Verhandlungsparteien.

Das *Wohnungspolitische Konzept* formuliert unter 3.C. folgenden Befund:

„Bezahlbarkeit im Bestand ist typischerweise dann gefährdet, wenn in einem durch Boden- und Immobilienwertsteigerungen geprägten, „aufgeheizten“ Umfeld ein vermietetes Objekt verkauft wird – und der Erwerbende den (unter angespannten Marktbedingungen eher hohen) Kaufpreis vor allem mittels Mieterhöhungen refinanzieren kann oder muss.“

Das Konzept enthält hier ein überzeugendes Plädoyer gegen (Höchstgebots-)Verkäufe in Potsdam. Die Folgen solcher Verkäufe konnten in Potsdam in den letzten Jahren hinlänglich beobachtet werden: Die Meistbietenden modernisieren an den Bedürfnissen der Bestandsmieter*innen vorbei und verlangen nach der Modernisierung Mieten, die oft zu einer Verdrängung der bisherigen Mieter*innen führen.

Das *Wohnungspolitische Konzept* zielt unter 3.C. insofern folgerichtig sogar auf den Hinzukauf von Wohnungen zum Portfolio der kommunalen ProPotsdam. „Der Ankauf von Wohnungen sollte auch in den Katalog des BSC-Verfahrens für die ProPotsdam aufgenommen werden.“

Während das *Wohnungspolitische Konzept* also eine Vergrößerung des kommunalen Wohnungsbestandes - insbesondere bei der ProPotsdam - fordert, werden weiterhin städtische Bau- und Wohngrundstücke verkauft – zumeist sogar zum Höchstgebot und an gewinnorientierte Private,

von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die dringend benötigten Wohnungen im unteren Mietpreissegment schaffen werden.

Schon mit dem Antrag 16/SVV/0667 forderte DIE aNDERE die Einhaltung des Wohnungspolitischen Konzeptes und insbesondere die Abkehr von Höchstgebotsverkäufen.

Ausgangspunkt waren damals die Verkäufe der Tuchmacherstraße 8 und der Rubensstraße 6 zum Höchstgebot. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Rathauskooperation abgelehnt.

Am 03. Oktober 2018 wandte sich nun das Mietshäusersyndikat an die Öffentlichkeit. Wieder geht es um den Verkauf von kommunalen Wohnimmobilien. Diesmal sollen ein bewohntes Mietshaus in der Wollestraße 52 durch die Stadtkontor GmbH, ein Wohnhaus in der Potsdamer Straße 108 durch die ProPotsdam sowie ein städtisches Baugrundstück in der Goethestraße 35/37 verkauft werden. Wieder steht die Maximierung des Gewinns durch den Verkauf zum Höchstgebot im Vordergrund.

Das Mietshäusersyndikat argumentiert, man stehe „*vor der Situation, dass fast alle Projekte, die wir zum Teil seit Jahren begleiten und beraten, vor dem Aus stehen*“. Im Fall der Wollestraße 52 führte unlängst ein neues Verkehrswertgutachten zu einem massiven Anstieg der Kaufpreisforderung des Stadtkontors. Die kaufbereite Mieterinitiative wird den nun geforderten Kaufpreis nicht zahlen können.

In der Potsdamer Straße versucht ein Wohnprojekt das frühere Ärztehaus zu übernehmen. Das von der Pro Potsdam gewählte Höchstgebotsverfahren hebelt die Ambitionen des Wohnprojektes nun jedoch aus.

Eine Gemeinschaftsinitiative will das Gelände Goethestraße 35/37 kaufen. Vor kurzem wurde offenbar, dass die Ausschreibung fehlerhaft war und wiederholt werden muss. Der Verkehrswert wird bei der erneuten Ausschreibung deutlich steigen.

Auch drei Jahre nach der Verabschiedung des *Wohnungspolitischen Konzeptes* wird gegen dessen Befunde und Zielvorgaben verstoßen.

Im Oberbürgermeisterwahlkampf machte sich der SPD-Kandidat Mike Schubert stark dafür, städtisches Wohneigentum künftig nicht mehr zum Höchstgebot zu veräußern. In seinem Zukunftsprogramm versprach er:

„Städtische Flächen werde ich zukünftig nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen. Den Vorrang beim Wohnraum-Neubau bekommen die städtische Gesellschaft ProPotsdam und die Genossenschaften, Konzeptvergaben sind zu bevorzugen.“

Als Oberbürgermeister werde ich: [...]

- *städtische Flächen nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen und Konzeptvergaben bevorzugen.*
- *der städtischen ProPotsdam und den Genossenschaften Vorrang bei der Flächenvergabe für Wohnraum geben. [...]*

Unser Antrag soll dem neuen Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit geben, den erforderlichen Neubeginn in der Potsdamer Wohnungspolitik zu starten und das - auch durch die meisten Fraktionen feierlich unterzeichnete - *Wohnungspolitische Konzept* endlich umzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0869

öffentlich

Betreff:

Verkaufsstopp für städtische Grundstücke

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 05.12.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Tage der Beschlussfassung keine Wohnimmobilien und Baugrundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr verkauft werden. Hierunter fallen auch Grundstücke, die Wohnbauerwartungsland nach dem aktuellen Wohnbauentwicklungskonzept sind.

Weiterhin möglich sein soll die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Bau- und Wohngrundstücken. Deren Vergabe soll künftig nicht mehr zum Höchstgebot erfolgen, sondern Konzepte bevorzugen, die die Schaffung von Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Träger und Wohnungsgenossenschaften sicherstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordneten beschlossen im Oktober 2015 das *Wohnungspolitische Konzept* und mit ihm - laut Pressemitteilung der Stadt Potsdam Nr. 618 vom 08.10.2015 - „den künftigen Handlungsrahmen der kommunalen Wohnungspolitik in der Landeshauptstadt. Mit dem Wohnungspolitischen Konzept, das von den Berliner Büros „RegioKontext“ und „Plan und Praxis“ im Auftrag der Stadt erstellt wurde, wird die Handlungsgrundlage zur Wohnraumversorgung der Potsdamer Bevölkerung erneuert. (...)“.

Im *Wohnungspolitischen Begleitkreis* der das Konzept erarbeitete, berieten Stadtverwaltung, Fraktionen, Immobilienwirtschaft, Interessenvertretungen von Mieter*innen und Bürgerinitiativen über viele Monate gemeinsam und vertrauensvoll über mögliche Stellschrauben und Maßnahmen zum Erhalt preiswerter Wohnungen. Als ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument wurde die Sicherung bezahlbarer Wohnungen im städtischen Wohnungsbestand identifiziert. Das Ergebnis war ein Konsens aller Verhandlungsparteien.

Das *Wohnungspolitische Konzept* formuliert unter 3.C. folgenden Befund:

„Bezahlbarkeit im Bestand ist typischerweise dann gefährdet, wenn in einem durch Boden- und Immobilienwertsteigerungen geprägten, „aufgeheizten“ Umfeld ein vermietetes Objekt verkauft wird – und der Erwerbende den (unter angespannten Marktbedingungen eher hohen) Kaufpreis vor allem mittels Mieterhöhungen refinanzieren kann oder muss.“

Das Konzept enthält hier ein überzeugendes Plädoyer gegen (Höchstgebots-)Verkäufe in Potsdam. Die Folgen solcher Verkäufe konnten in Potsdam in den letzten Jahren hinlänglich beobachtet werden: Die Meistbietenden modernisieren an den Bedürfnissen der Bestandsmieter*innen vorbei und verlangen nach der Modernisierung Mieten, die oft zu einer Verdrängung der bisherigen Mieter*innen führen.

Das *Wohnungspolitische Konzept* zielt unter 3.C. insofern folgerichtig sogar auf den Hinzukauf von Wohnungen zum Portfolio der kommunalen ProPotsdam. „Der Ankauf von Wohnungen sollte auch in den Katalog des BSC-Verfahrens für die ProPotsdam aufgenommen werden.“

Während das *Wohnungspolitische Konzept* also eine Vergrößerung des kommunalen Wohnungsbestandes - insbesondere bei der ProPotsdam - fordert, werden weiterhin städtische Bau- und Wohngrundstücke verkauft – zumeist sogar zum Höchstgebot und an gewinnorientierte Private,

von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die dringend benötigten Wohnungen im unteren Mietpreissegment schaffen werden.

Schon mit dem Antrag 16/SVV/0667 forderte DIE aNDERE die Einhaltung des Wohnungspolitischen Konzeptes und insbesondere die Abkehr von Höchstgebotsverkäufen.

Ausgangspunkt waren damals die Verkäufe der Tuchmacherstraße 8 und der Rubensstraße 6 zum Höchstgebot. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Rathauskooperation abgelehnt.

Am 03. Oktober 2018 wandte sich nun das Mietshäusersyndikat an die Öffentlichkeit. Wieder geht es um den Verkauf von kommunalen Wohnimmobilien. Diesmal sollen ein bewohntes Mietshaus in der Wollestraße 52 durch die Stadtkontor GmbH, ein Wohnhaus in der Potsdamer Straße 108 durch die ProPotsdam sowie ein städtisches Baugrundstück in der Goethestraße 35/37 verkauft werden. Wieder steht die Maximierung des Gewinns durch den Verkauf zum Höchstgebot im Vordergrund.

Das Mietshäusersyndikat argumentiert, man stehe *„vor der Situation, dass fast alle Projekte, die wir zum Teil seit Jahren begleiten und beraten, vor dem Aus stehen“*. Im Fall der Wollestraße 52 führte unlängst ein neues Verkehrswertgutachten zu einem massiven Anstieg der Kaufpreisforderung des Stadtkontors. Die kaufbereite Mieterinitiative wird den nun geforderten Kaufpreis nicht zahlen können.

In der Potsdamer Straße versucht ein Wohnprojekt das frühere Ärztehaus zu übernehmen. Das von der Pro Potsdam gewählte Höchstgebotsverfahren hebelt die Ambitionen des Wohnprojektes nun jedoch aus.

Eine Gemeinschaftsinitiative will das Gelände Goethestraße 35/37 kaufen. Vor kurzem wurde offenbar, dass die Ausschreibung fehlerhaft war und wiederholt werden muss. Der Verkehrswert wird bei der erneuten Ausschreibung deutlich steigen.

Auch drei Jahre nach der Verabschiedung des *Wohnungspolitischen Konzeptes* wird gegen dessen Befunde und Zielvorgaben verstoßen.

Im Oberbürgermeisterwahlkampf machte sich der SPD-Kandidat Mike Schubert stark dafür, städtisches Wohneigentum künftig nicht mehr zum Höchstgebot zu veräußern. In seinem Zukunftsprogramm versprach er:

„Städtische Flächen werde ich zukünftig nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen. Den Vorrang beim Wohnraum-Neubau bekommen die städtische Gesellschaft ProPotsdam und die Genossenschaften, Konzeptvergaben sind zu bevorzugen.“

Als Oberbürgermeister werde ich: [...]

- *städtische Flächen nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen und Konzeptvergaben bevorzugen.*
- *der städtischen ProPotsdam und den Genossenschaften Vorrang bei der Flächenvergabe für Wohnraum geben. [...]*

Unser Antrag soll dem neuen Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit geben, den erforderlichen Neubeginn in der Potsdamer Wohnungspolitik zu starten und das - auch durch die meisten Fraktionen feierlich unterzeichnete - *Wohnungspolitische Konzept* endlich umzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0739

öffentlich

Betreff:

Förderung des Extaviums

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 07.11.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Januar 2019 einen Vorschlag zur Förderung des Extavium e.V. vorzulegen. Ziel ist es dabei, sowohl mit städtischen Mitteln als auch gegebenenfalls mit Sponsoren eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Jan. 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Extavium, das wissenschaftliche Mitmachmuseum für Jung und Alt in Potsdam mit jährlich zwischen bisher 35.000 und 45.000 Besuchern, ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft und äußerst attraktives Ausflugsziel, ein Magnet für die Bürger und Besucher der Stadt Potsdam. Die funktionierende Naturwissenschaftsvermittlung im Extavium ist inzwischen auch ein wichtiger ergänzender außerschulischer Lernort in Potsdam.

Der Extavium e.V. wird bislang nicht gefördert und erhält derzeit keine finanzielle Unterstützung von öffentlichen Förderern aus Stadt und Land. Der ausschließlich auf privatem Engagement begründete Verein wurde bisher nur einmalig im Jahr 2015 aus dem städtischen Haushalt mit einer finanziellen Bezuschussung von 100 Tausend Euro unterstützt, als das Extavium an den Stadtkanal umziehen musste und vor Ort Umbaumaßnahmen notwendig waren.

Der Bildungserfolg des Extaviums ist unumstritten, allerdings kann sich Bildung finanziell allein nicht tragen. Die Vollkosten für den Betrieb des Extaviums können nicht allein durch Eintrittsgelder erwirtschaftet werden, da die Besucher solche Preise schlichtweg nicht bezahlen würden. Trotz der großen Nachfrage und der konstant hoch bleibenden Besucherzahlen ist das Extavium zurzeit gezwungen, sein Angebot zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Die kostenseitige Deckungslücke pro Besucher aus Kindergarten und Schule ist zu hoch.

Um die Hängepartie für den Betrieb des Extaviums aufzuheben, sollte die Stadt Potsdam für zunächst drei Jahre, dem Extavium e.V. eine Förderung in Höhe von 200 Tausend Euro jährlich zur Verfügung stellen, welche mit der Deckungslücke pro Besucher korrespondieren. Vor Ablauf der drei Jahre soll das Extavium extern evaluiert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0417

öffentlich

Betreff:

Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 27.06.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

| | |
|--|----------------|
| Beschlussverfolgung gewünscht: <input type="checkbox"/> | Termin: |
| Demografische Auswirkungen: | |
| Klimatische Auswirkungen: | |
| Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| <small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small> | |
| ggf. Folgeblätter beifügen | |

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist.

Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden. Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, seit 2014 zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 21.06.2018

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 22.06.2018 | Jugendhilfeausschuss | x | |
| 27.06.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 01.01.2016 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Die in der Neufassung des Antrages vorgenommene Änderung des Datums vereinfacht das Verfahren, weil ab dem 01.01.2016 die für die Umsetzung unseres Antrages relevante Sachlage klar ist und die erforderlichen Daten vorhanden sind.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 27.06.2018

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 27.06.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bittet alle von den offensichtlich überhöhten Kita-Elternbeiträgen betroffenen Eltern um Entschuldigung. Wir stellen uns unserer Mitverantwortung und verpflichten uns zur schnellen Korrektur begangener Fehler.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle zu Unrecht erhobenen Elternbeiträge vollständig und rückwirkend zurückgezahlt werden.

1. Überhöhte Beträge, die unstrittig fehlerhaft erhoben wurden wie z.B. durch

- Umlage von Personalkosten, die gem. § 16 (2) des Kita-Gesetzes durch die LHP zu tragen sind
- doppelt berechnete Essensgelder
- zu gering berechneten Geschwisterbonus

sind unverzüglich zurückzuzahlen.

2. Für alle darüber hinaus strittigen Beiträge wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und bei Vorliegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die zuviel gezahlten Elternbeiträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September über den Sachstand informiert werden.

Begründung:

Seit Monaten fordern Elternvertreter*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die vor allem aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0766

öffentlich

Betreff:

Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Erstellungsdatum 18.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 07.11.2018 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

gez.

Ausschussvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss kamen im Verlauf der Diskussion zur Mitteilungsvorlage (18/SVV/0619) zu unterschiedlichen Varianten der Rückzahlung von Kita-Beiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 Punkte mit hohem Diskussionsbedarf auf. Der Jugendhilfeausschuss empfahl daher eine Arbeitsgruppe zu bilden, die schließlich in einer Mediation mündete. Unter Beteiligung von Verwaltung, Kita-Trägern und Kita-Elternbeirat (mit jeweils 3 Personen) erfolgte eine Verständigung über die strittigen Punkte. Es konnte nicht in allen Punkten Konsens erzielt werden (siehe Anlage 2 Mediationsvereinbarung).

Im Ergebnis werden von den Teilnehmenden der Mediation die Punkte dieser Vorlage zum Beschluss empfohlen.

Die im Rahmen der Mediation zu klärenden Punkte waren:

1. Umlagefähigkeit der Kosten der Mittagsversorgung, die über das Essensgeld hinaus gehen
2. Auslegung der Geschwisterermäßigung
3. Beitragsstaffelung (linear, degressiv)
4. Kostenbasis für die Beitragskalkulation (2010 oder 2015)

Im Rahmen der Mediationsvereinbarung wird dazu das Folgende empfohlen:

Zu 1.: Es wird eine Regelung für ein einheitliches Essensgeld für die Zukunft erreicht. Im Rahmen der Rückzahlung fließt der Punkt nicht mit in die Berechnung ein.

Zu 2.: Die Regelung einer Ermäßigung von 100 % bei einem, je 80 % bei zwei, je 60% bei drei Kindern u.s.w. ist nicht zu beanstanden. Von daher erfolgt keine Rückzahlung hierfür.

Zu 3.: Hinsichtlich der Beitragsstaffelung konnte kein Konsens erzielt werden. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Beitragsverlauf der Satzung, die vom 01.01.2016 bis zum 31.07.2018 angewendet wurde.

Zu 4.: Für die Kostenbasis wird das Jahr 2010 als Grundlage genommen. Es wird nicht bis 2015 indiziert und neue Kitas fließen nicht mit in die Kostenkalkulation ein.

Die Grundlage der Empfehlung ist dementsprechend die Variante 5.1 der Mitteilungsvorlage (18/SVV/0619), jedoch mit veränderter Kostenbasis. Im Beschlusstext enthalten ist ebenso der Auftrag für das einheitliche Essensgeld.

Im Rahmen der Kostendarstellung ist sowohl die Vergleichsvariante zur ursprünglichen Mitteilungsvorlage dargelegt, als auch die Hochrechnung auf die Anzahl von Kindern in Kitas im Jahr 2017.

Anlage 1

Vergleich Elternbeiträge

Kita-Satzung 2016 vs. 2016 rückwirkend

Rückwirkend ab 2016 bis 07/2018 - Variante Ergebnis Mediation 17.10.2018 (Höchstwerte Basis Ur-2010)

| | Anz. Kinder* | Anteile | Rabatt | Krippe | | Kita | | Hort | | Gesamt | |
|---|---------------|----------------|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | | | alt (2016) | neu (2016) rückw. | alt (2016) | neu (2016) rückw. | alt (2016) | neu (2016) rückw. | alt (2016) | neu (2016) rückw. |
| Erträge ohne Geschwister-Rabatt | | | | | | | | | | | |
| 6h - Hort 4h | | | | 94.576 € | 41.939 € | 165.496 € | 106.238 € | 241.079 € | 194.378 € | 501.151 € | 342.555 € |
| 8h - Hort 6h | | | | 166.698 € | 65.800 € | 242.008 € | 140.792 € | 164.436 € | 127.013 € | 573.142 € | 333.605 € |
| 10h - Hort 8h | | | | 251.808 € | 97.414 € | 310.279 € | 175.373 € | 27.505 € | 19.159 € | 589.592 € | 291.946 € |
| Gesamt pro Monat | | | | 513.082 € | 205.153 € | 717.783 € | 422.404 € | 433.021 € | 340.549 € | 1.663.886 € | 968.106 € |
| Gesamt pro Jahr | | | | 6.156.982 € | 2.461.832 € | 8.613.399 € | 5.068.842 € | 5.196.248 € | 4.086.592 € | 19.966.629 € | 11.617.266 € |
| Differenz | | | | | | | | | | | |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Monat) | | | | | -307.929 € | | -295.380 € | | -92.471 € | | -695.780 € |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Jahr) | | | | | -3.695.150 € | | -3.544.557 € | | -1.109.656 € | | -8.349.363 € |
| Differenz alt ./ neu rel. | | | | | -60% | | -41% | | -21% | | -42% |
| Erträge mit Geschwister-Rabatt | | | | | | | | | | | |
| 1-Kind-Regelung | 5.045 | 37,04% | 0% | 190.023 € | 75.980 € | 265.836 € | 156.440 € | 160.372 € | 126.125 € | 616.231 € | 358.544 € |
| 2-Kind-Regelung | 6.324 | 46,42% | -20% | 190.558 € | 76.194 € | 266.584 € | 156.880 € | 160.824 € | 126.480 € | 617.966 € | 359.554 € |
| 3-Kind-Regelung | 2.066 | 15,17% | -40% | 46.690 € | 18.669 € | 65.318 € | 38.439 € | 39.405 € | 30.990 € | 151.413 € | 88.097 € |
| 4-Kind-Regelung | 112 | 0,82% | -60% | 1.687 € | 675 € | 2.361 € | 1.389 € | 1.424 € | 1.120 € | 5.472 € | 3.184 € |
| 5-Kind-Regelung | 46 | 0,34% | -80% | 347 € | 139 € | 485 € | 285 € | 292 € | 230 € | 1.124 € | 654 € |
| 6-Kind-Regelung | 20 | 0,15% | -100% | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 7-Kind-Regelung | 9 | 0,07% | -100% | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamt pro Monat | 13.622 | 100,00% | | 429.306 € | 171.655 € | 600.584 € | 353.433 € | 362.317 € | 284.944 € | 1.392.207 € | 810.033 € |
| Gesamt pro Jahr | | | | 5.151.670 € | 2.059.864 € | 7.207.003 € | 4.241.202 € | 4.347.805 € | 3.419.334 € | 16.706.478 € | 9.720.399 € |
| Differenz | | | | | | | | | | | |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Monat) | | | | | -257.651 € | | -247.150 € | | -77.373 € | | -582.173 € |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Jahr) | 13.622 | | | 2.861 | -3.091.806 € | 5.721 | -2.965.802 € | 5.040 | -928.471 € | | -6.986.079 € |
| Differenz alt ./ neu rel. | | | | | -60% | | -41% | | -21% | | -42% |

gesamt 01/16 bis 07/18 auf Basis 13.622 Fälle p. a. zum Vergleich zu den anderen Varianten laut Vorlage 18/SVV/0619

-18.047.371 €

* Basis der Kinder-Zahlen war eine Abfrage im Jahr 2015 für die Beschlussfassung 15/SVV/0374

Hochrechnung auf Basis Ist-Kinder 2016-2018

| Jahresstichtagsmeldungen inkl. Tagespflege | Anz. Ki. | Differenz alt./neu | Anz. Ki. | Differenz alt./neu | Anz. Ki. | Differenz alt./neu | Differenz alt./neu | |
|--|----------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Ist-Kinder 2016 | 16.014 | 3.185 | -3.442.401 € | 5.947 | -3.082.832 € | 6.882 | -1.267.770 € | -7.793.004 € |
| Ist-Kinder 2017 | 16.583 | 3.288 | -3.553.726 € | 6.119 | -3.171.994 € | 7.176 | -1.321.930 € | -8.047.649 € |
| Ist-Kinder 2018 | 16.935 | 3.401 | -3.675.858 € | 6.266 | -3.248.197 € | 7.268 | -1.338.877 € | -8.262.932 € |
| Mittelwert 2016-2018 | | | | | | | | -8.034.528 € |

Gesamter Zeitraum der Rückzahlung (01/2016-07/2018)

-20.660.697 €

Elternbeitragstabelle (monatlicher Beitrag in €)
Variante 5.1 (Höchstwerte Basis Ur-2010)

| Höchstbeiträge | Krippe | | | Kindergarten | | | Hort | | |
|----------------|----------|----------|----------|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 6 h | 8 h | 10 h | 6 h | 8 h | 10 h | 4 h | 6 h | 8 h |
| | 211,00 € | 219,00 € | 226,00 € | 188,00 € | 192,00 € | 196,00 € | 179,00 € | 183,00 € | 186,00 € |

| Einkommen | Jahres- brutto | Krippe | | | Kindergarten | | | Hort | | |
|-------------------------------|-------------------|----------|----------|----------|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | | 6 h | 8 h | 10 h | 6 h | 8 h | 10 h | 4 h | 6 h | 8 h |
| 0,00 € bis 22.000,99 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 22.001,00 € bis 24.500,99 € | | 16,00 € | 17,00 € | 17,00 € | 13,00 € | 18,00 € | 18,00 € | 15,00 € | 15,00 € | 15,00 € |
| 24.501,00 € bis 27.000,99 € | | 24,00 € | 25,00 € | 25,00 € | 20,00 € | 27,00 € | 28,00 € | 22,00 € | 22,00 € | 25,00 € |
| 27.001,00 € bis 29.500,99 € | | 31,00 € | 32,00 € | 33,00 € | 27,00 € | 36,00 € | 37,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 34,00 € |
| 29.501,00 € bis 32.000,99 € | | 37,00 € | 40,00 € | 41,00 € | 34,00 € | 44,00 € | 45,00 € | 37,00 € | 38,00 € | 42,00 € |
| 32.001,00 € bis 34.500,99 € | | 44,00 € | 47,00 € | 48,00 € | 40,00 € | 52,00 € | 54,00 € | 44,00 € | 45,00 € | 51,00 € |
| 34.501,00 € bis 37.000,99 € | | 50,00 € | 54,00 € | 55,00 € | 47,00 € | 61,00 € | 62,00 € | 51,00 € | 52,00 € | 59,00 € |
| 37.001,00 € bis 39.500,99 € | | 56,00 € | 60,00 € | 62,00 € | 53,00 € | 68,00 € | 69,00 € | 57,00 € | 59,00 € | 66,00 € |
| 39.501,00 € bis 42.000,99 € | | 61,00 € | 67,00 € | 68,00 € | 58,00 € | 75,00 € | 77,00 € | 63,00 € | 65,00 € | 74,00 € |
| 42.001,00 € bis 44.500,99 € | | 67,00 € | 73,00 € | 75,00 € | 64,00 € | 82,00 € | 84,00 € | 69,00 € | 71,00 € | 81,00 € |
| 44.501,00 € bis 47.000,99 € | | 72,00 € | 79,00 € | 81,00 € | 69,00 € | 88,00 € | 90,00 € | 75,00 € | 76,00 € | 88,00 € |
| 47.001,00 € bis 49.500,99 € | | 77,00 € | 84,00 € | 87,00 € | 74,00 € | 95,00 € | 97,00 € | 80,00 € | 82,00 € | 94,00 € |
| 49.501,00 € bis 52.000,99 € | | 82,00 € | 90,00 € | 92,00 € | 80,00 € | 101,00 € | 103,00 € | 85,00 € | 87,00 € | 100,00 € |
| 52.001,00 € bis 54.500,99 € | | 86,00 € | 94,00 € | 98,00 € | 85,00 € | 106,00 € | 109,00 € | 90,00 € | 93,00 € | 107,00 € |
| 54.501,00 € bis 57.000,99 € | | 90,00 € | 99,00 € | 103,00 € | 89,00 € | 112,00 € | 115,00 € | 95,00 € | 97,00 € | 112,00 € |
| 57.001,00 € bis 59.500,99 € | | 95,00 € | 104,00 € | 107,00 € | 94,00 € | 118,00 € | 120,00 € | 100,00 € | 103,00 € | 118,00 € |
| 59.501,00 € bis 62.000,99 € | | 99,00 € | 109,00 € | 112,00 € | 98,00 € | 123,00 € | 125,00 € | 104,00 € | 107,00 € | 123,00 € |
| 62.001,00 € bis 64.500,99 € | | 103,00 € | 113,00 € | 116,00 € | 102,00 € | 127,00 € | 130,00 € | 108,00 € | 111,00 € | 127,00 € |
| 64.501,00 € bis 67.000,99 € | | 106,00 € | 117,00 € | 121,00 € | 106,00 € | 133,00 € | 136,00 € | 112,00 € | 116,00 € | 132,00 € |
| 67.001,00 € bis 69.500,99 € | | 110,00 € | 121,00 € | 125,00 € | 110,00 € | 137,00 € | 140,00 € | 116,00 € | 120,00 € | 137,00 € |
| 69.501,00 € bis 72.000,99 € | | 113,00 € | 125,00 € | 129,00 € | 114,00 € | 141,00 € | 145,00 € | 120,00 € | 124,00 € | 141,00 € |
| 72.001,00 € bis 74.500,99 € | | 117,00 € | 129,00 € | 133,00 € | 117,00 € | 145,00 € | 149,00 € | 123,00 € | 127,00 € | 146,00 € |
| 74.501,00 € bis 77.000,99 € | | 120,00 € | 132,00 € | 136,00 € | 121,00 € | 150,00 € | 153,00 € | 127,00 € | 130,00 € | 150,00 € |
| 77.001,00 € bis 79.500,99 € | | 123,00 € | 135,00 € | 140,00 € | 124,00 € | 154,00 € | 157,00 € | 131,00 € | 134,00 € | 154,00 € |
| 79.501,00 € bis 82.000,99 € | | 126,00 € | 138,00 € | 143,00 € | 127,00 € | 155,00 € | 159,00 € | 133,00 € | 136,00 € | 155,00 € |
| 82.001,00 € bis 84.500,99 € | | 129,00 € | 141,00 € | 146,00 € | 129,00 € | 157,00 € | 160,00 € | 135,00 € | 138,00 € | 157,00 € |
| 84.501,00 € bis 87.000,99 € | | 133,00 € | 144,00 € | 149,00 € | 132,00 € | 158,00 € | 162,00 € | 137,00 € | 140,00 € | 158,00 € |
| 87.001,00 € bis 89.500,99 € | | 136,00 € | 147,00 € | 152,00 € | 135,00 € | 160,00 € | 163,00 € | 139,00 € | 142,00 € | 160,00 € |
| 89.501,00 € bis 92.000,99 € | | 139,00 € | 150,00 € | 155,00 € | 137,00 € | 162,00 € | 165,00 € | 141,00 € | 144,00 € | 161,00 € |
| 92.001,00 € bis 94.500,99 € | | 142,00 € | 153,00 € | 158,00 € | 140,00 € | 163,00 € | 167,00 € | 143,00 € | 146,00 € | 163,00 € |
| 94.501,00 € bis 97.000,99 € | | 145,00 € | 156,00 € | 161,00 € | 142,00 € | 165,00 € | 168,00 € | 145,00 € | 148,00 € | 164,00 € |
| 97.001,00 € bis 99.500,99 € | | 149,00 € | 159,00 € | 164,00 € | 145,00 € | 166,00 € | 170,00 € | 147,00 € | 150,00 € | 165,00 € |
| 99.501,00 € bis 102.000,99 € | | 152,00 € | 162,00 € | 167,00 € | 147,00 € | 168,00 € | 171,00 € | 149,00 € | 152,00 € | 166,00 € |
| 102.001,00 € bis 104.500,99 € | | 155,00 € | 165,00 € | 170,00 € | 150,00 € | 169,00 € | 173,00 € | 151,00 € | 154,00 € | 168,00 € |
| 104.501,00 € bis 107.000,99 € | | 158,00 € | 168,00 € | 173,00 € | 152,00 € | 170,00 € | 174,00 € | 152,00 € | 155,00 € | 169,00 € |
| 107.001,00 € bis 109.500,99 € | | 161,00 € | 171,00 € | 176,00 € | 155,00 € | 172,00 € | 175,00 € | 154,00 € | 157,00 € | 170,00 € |
| 109.501,00 € bis 112.000,99 € | | 164,00 € | 174,00 € | 179,00 € | 157,00 € | 173,00 € | 177,00 € | 156,00 € | 159,00 € | 171,00 € |
| 112.001,00 € bis 114.500,99 € | | 167,00 € | 177,00 € | 182,00 € | 159,00 € | 175,00 € | 178,00 € | 158,00 € | 161,00 € | 173,00 € |
| 114.501,00 € bis 117.000,99 € | | 170,00 € | 180,00 € | 185,00 € | 162,00 € | 176,00 € | 180,00 € | 159,00 € | 163,00 € | 174,00 € |
| 117.001,00 € bis 119.500,99 € | | 173,00 € | 182,00 € | 188,00 € | 164,00 € | 177,00 € | 181,00 € | 161,00 € | 164,00 € | 175,00 € |
| 119.501,00 € bis 122.000,99 € | | 176,00 € | 185,00 € | 191,00 € | 166,00 € | 179,00 € | 182,00 € | 163,00 € | 166,00 € | 176,00 € |
| 122.001,00 € bis 124.500,99 € | | 179,00 € | 188,00 € | 194,00 € | 168,00 € | 180,00 € | 184,00 € | 164,00 € | 168,00 € | 177,00 € |
| 124.501,00 € bis 127.000,99 € | | 182,00 € | 191,00 € | 197,00 € | 170,00 € | 181,00 € | 185,00 € | 166,00 € | 169,00 € | 178,00 € |
| 127.001,00 € bis 129.500,99 € | | 185,00 € | 194,00 € | 200,00 € | 172,00 € | 182,00 € | 186,00 € | 167,00 € | 171,00 € | 179,00 € |
| 129.501,00 € bis 132.000,99 € | | 188,00 € | 197,00 € | 203,00 € | 174,00 € | 184,00 € | 187,00 € | 169,00 € | 172,00 € | 180,00 € |
| 132.001,00 € bis 134.500,99 € | | 191,00 € | 200,00 € | 206,00 € | 176,00 € | 185,00 € | 188,00 € | 170,00 € | 174,00 € | 181,00 € |
| 134.501,00 € bis 137.000,99 € | | 194,00 € | 202,00 € | 209,00 € | 178,00 € | 186,00 € | 190,00 € | 172,00 € | 175,00 € | 182,00 € |
| 137.001,00 € bis 139.500,99 € | | 197,00 € | 205,00 € | 212,00 € | 180,00 € | 187,00 € | 191,00 € | 173,00 € | 177,00 € | 183,00 € |
| 139.501,00 € bis 142.000,99 € | | 200,00 € | 208,00 € | 214,00 € | 182,00 € | 188,00 € | 192,00 € | 174,00 € | 178,00 € | 183,00 € |
| 142.001,00 € bis 144.500,99 € | | 203,00 € | 211,00 € | 217,00 € | 184,00 € | 189,00 € | 193,00 € | 176,00 € | 179,00 € | 184,00 € |
| 144.501,00 € bis 147.000,99 € | | 206,00 € | 214,00 € | 220,00 € | 185,00 € | 190,00 € | 194,00 € | 177,00 € | 181,00 € | 185,00 € |
| 147.001,00 € bis 149.500,99 € | | 208,00 € | 216,00 € | 223,00 € | 187,00 € | 191,00 € | 195,00 € | 178,00 € | 182,00 € | 186,00 € |
| ab 149.501,00 € | | 211,00 € | 219,00 € | 226,00 € | 188,00 € | 192,00 € | 196,00 € | 179,00 € | 183,00 € | 186,00 € |

Vergleich Beiträge
Variante 5.1 (Höchstwerte Basis Ur-2010)

| Brutto-Jahreseinkommen | Krippe | | | | | | KiGa | | | | | | Hort | | | | | |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 6 h | | 8 h | | 10 h | | 6 h | | 8 h | | 10 h | | 4 h | | 6 h | | 8 h | |
| | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu | Beitrag alt | Beitrag neu |
| 22.001 EUR bis 24.500,99 EUR | 37 € | 16 € | 42 € | 17 € | 44 € | 17 € | 20 € | 13 € | 31 € | 18 € | 32 € | 18 € | 18 € | 15 € | 19 € | 15 € | 22 € | 15 € |
| 24.501 EUR bis 27.000,99 EUR | 54 € | 24 € | 63 € | 25 € | 65 € | 25 € | 31 € | 20 € | 47 € | 27 € | 49 € | 28 € | 27 € | 22 € | 29 € | 22 € | 36 € | 25 € |
| 27.001 EUR bis 29.500,99 EUR | 69 € | 31 € | 82 € | 32 € | 86 € | 33 € | 42 € | 27 € | 62 € | 36 € | 65 € | 37 € | 37 € | 30 € | 39 € | 30 € | 49 € | 34 € |
| 29.501 EUR bis 32.000,99 EUR | 84 € | 37 € | 101 € | 40 € | 106 € | 41 € | 53 € | 34 € | 76 € | 44 € | 80 € | 45 € | 46 € | 37 € | 49 € | 38 € | 61 € | 42 € |
| 32.001 EUR bis 34.500,99 EUR | 99 € | 44 € | 119 € | 47 € | 125 € | 48 € | 63 € | 40 € | 90 € | 52 € | 95 € | 54 € | 54 € | 44 € | 58 € | 45 € | 73 € | 51 € |
| 34.501 EUR bis 37.000,99 EUR | 112 € | 50 € | 137 € | 54 € | 143 € | 55 € | 73 € | 47 € | 104 € | 61 € | 109 € | 62 € | 63 € | 51 € | 67 € | 52 € | 84 € | 59 € |
| 37.001 EUR bis 39.500,99 EUR | 126 € | 56 € | 153 € | 60 € | 161 € | 62 € | 82 € | 53 € | 117 € | 68 € | 122 € | 69 € | 71 € | 57 € | 76 € | 59 € | 95 € | 66 € |
| 39.501 EUR bis 42.000,99 EUR | 138 € | 61 € | 169 € | 67 € | 177 € | 68 € | 91 € | 58 € | 129 € | 75 € | 136 € | 77 € | 78 € | 63 € | 84 € | 65 € | 106 € | 74 € |
| 42.001 EUR bis 44.500,99 EUR | 151 € | 67 € | 184 € | 73 € | 194 € | 75 € | 100 € | 64 € | 141 € | 82 € | 148 € | 84 € | 86 € | 69 € | 92 € | 71 € | 116 € | 81 € |
| 44.501 EUR bis 47.000,99 EUR | 162 € | 72 € | 199 € | 79 € | 209 € | 81 € | 108 € | 69 € | 152 € | 88 € | 160 € | 90 € | 93 € | 75 € | 99 € | 76 € | 126 € | 88 € |
| 47.001 EUR bis 49.500,99 EUR | 173 € | 77 € | 213 € | 84 € | 224 € | 87 € | 116 € | 74 € | 163 € | 95 € | 171 € | 97 € | 99 € | 80 € | 106 € | 82 € | 135 € | 94 € |
| 49.501 EUR bis 52.000,99 EUR | 184 € | 82 € | 227 € | 90 € | 238 € | 92 € | 124 € | 80 € | 173 € | 101 € | 182 € | 103 € | 106 € | 85 € | 113 € | 87 € | 144 € | 100 € |
| 52.001 EUR bis 54.500,99 EUR | 194 € | 86 € | 239 € | 94 € | 252 € | 98 € | 132 € | 85 € | 183 € | 106 € | 193 € | 109 € | 112 € | 90 € | 120 € | 93 € | 153 € | 107 € |
| 54.501 EUR bis 57.000,99 EUR | 204 € | 90 € | 252 € | 99 € | 265 € | 103 € | 139 € | 89 € | 193 € | 112 € | 203 € | 115 € | 118 € | 95 € | 126 € | 97 € | 161 € | 112 € |
| 57.001 EUR bis 59.500,99 EUR | 214 € | 95 € | 264 € | 104 € | 277 € | 107 € | 146 € | 94 € | 202 € | 118 € | 213 € | 120 € | 124 € | 100 € | 133 € | 103 € | 169 € | 118 € |
| 59.501 EUR bis 62.000,99 EUR | 223 € | 99 € | 275 € | 109 € | 289 € | 112 € | 152 € | 98 € | 211 € | 123 € | 222 € | 125 € | 129 € | 104 € | 139 € | 107 € | 176 € | 123 € |
| 62.001 EUR bis 64.500,99 EUR | 232 € | 103 € | 286 € | 113 € | 301 € | 116 € | 159 € | 102 € | 219 € | 127 € | 231 € | 130 € | 134 € | 108 € | 144 € | 111 € | 183 € | 127 € |
| 64.501 EUR bis 67.000,99 EUR | 240 € | 106 € | 297 € | 117 € | 312 € | 121 € | 165 € | 106 € | 228 € | 133 € | 240 € | 136 € | 139 € | 112 € | 150 € | 116 € | 190 € | 132 € |
| 67.001 EUR bis 69.500,99 EUR | 248 € | 110 € | 307 € | 121 € | 323 € | 125 € | 171 € | 110 € | 235 € | 137 € | 248 € | 140 € | 144 € | 116 € | 155 € | 120 € | 197 € | 137 € |
| 69.501 EUR bis 72.000,99 EUR | 256 € | 113 € | 316 € | 125 € | 333 € | 129 € | 177 € | 114 € | 243 € | 141 € | 256 € | 145 € | 149 € | 120 € | 160 € | 124 € | 203 € | 141 € |
| 72.001 EUR bis 74.500,99 EUR | 263 € | 117 € | 326 € | 129 € | 343 € | 133 € | 182 € | 117 € | 250 € | 145 € | 264 € | 149 € | 153 € | 123 € | 165 € | 127 € | 210 € | 146 € |
| 74.501 EUR bis 77.000,99 EUR | 270 € | 120 € | 335 € | 132 € | 352 € | 136 € | 188 € | 121 € | 257 € | 150 € | 271 € | 153 € | 158 € | 127 € | 169 € | 130 € | 215 € | 150 € |
| 77.001 EUR bis 79.500,99 EUR | 277 € | 123 € | 343 € | 135 € | 361 € | 140 € | 193 € | 124 € | 264 € | 154 € | 278 € | 157 € | 162 € | 131 € | 173 € | 134 € | 221 € | 154 € |
| 79.501 EUR bis 82.000,99 EUR | 284 € | 126 € | 351 € | 138 € | 369 € | 143 € | 197 € | 127 € | 267 € | 155 € | 281 € | 159 € | 165 € | 133 € | 176 € | 136 € | 223 € | 155 € |
| 82.001 EUR bis 84.500,99 EUR | 292 € | 129 € | 358 € | 141 € | 377 € | 146 € | 201 € | 129 € | 270 € | 157 € | 284 € | 160 € | 167 € | 135 € | 178 € | 138 € | 225 € | 157 € |
| 84.501 EUR bis 87.000,99 EUR | 299 € | 133 € | 366 € | 144 € | 385 € | 149 € | 206 € | 132 € | 272 € | 158 € | 287 € | 162 € | 170 € | 137 € | 181 € | 140 € | 227 € | 158 € |
| 87.001 EUR bis 89.500,99 EUR | 306 € | 136 € | 373 € | 147 € | 392 € | 152 € | 210 € | 135 € | 275 € | 160 € | 289 € | 163 € | 172 € | 139 € | 184 € | 142 € | 229 € | 160 € |
| 89.501 EUR bis 92.000,99 EUR | 314 € | 139 € | 381 € | 150 € | 400 € | 155 € | 214 € | 137 € | 278 € | 162 € | 292 € | 165 € | 175 € | 141 € | 186 € | 144 € | 231 € | 161 € |
| 92.001 EUR bis 94.500,99 EUR | 321 € | 142 € | 388 € | 153 € | 408 € | 158 € | 218 € | 140 € | 280 € | 163 € | 295 € | 167 € | 177 € | 143 € | 189 € | 146 € | 233 € | 163 € |
| 94.501 EUR bis 97.000,99 EUR | 328 € | 145 € | 396 € | 156 € | 416 € | 161 € | 222 € | 142 € | 283 € | 165 € | 298 € | 168 € | 180 € | 145 € | 191 € | 148 € | 235 € | 164 € |
| 97.001 EUR bis 99.500,99 EUR | 335 € | 149 € | 403 € | 159 € | 424 € | 164 € | 226 € | 145 € | 285 € | 166 € | 300 € | 170 € | 182 € | 147 € | 194 € | 150 € | 237 € | 165 € |
| 99.501 EUR bis 102.000,99 EUR | 342 € | 152 € | 411 € | 162 € | 432 € | 167 € | 230 € | 147 € | 288 € | 168 € | 303 € | 171 € | 184 € | 149 € | 196 € | 152 € | 239 € | 166 € |
| 102.001 EUR bis 104.500,99 EUR | 349 € | 155 € | 418 € | 165 € | 439 € | 170 € | 234 € | 150 € | 290 € | 169 € | 305 € | 173 € | 187 € | 151 € | 199 € | 154 € | 241 € | 168 € |
| 104.501 EUR bis 107.000,99 EUR | 356 € | 158 € | 425 € | 168 € | 447 € | 173 € | 237 € | 152 € | 293 € | 170 € | 308 € | 174 € | 189 € | 152 € | 201 € | 155 € | 243 € | 169 € |
| 107.001 EUR bis 109.500,99 EUR | 363 € | 161 € | 433 € | 171 € | 455 € | 176 € | 241 € | 155 € | 295 € | 172 € | 311 € | 175 € | 191 € | 154 € | 204 € | 157 € | 244 € | 170 € |
| 109.501 EUR bis 112.000,99 EUR | 370 € | 164 € | 440 € | 174 € | 463 € | 179 € | 245 € | 157 € | 298 € | 173 € | 313 € | 177 € | 193 € | 156 € | 206 € | 159 € | 246 € | 171 € |
| 112.001 EUR bis 114.500,99 EUR | 377 € | 167 € | 448 € | 177 € | 470 € | 182 € | 248 € | 159 € | 300 € | 175 € | 315 € | 178 € | 196 € | 158 € | 208 € | 161 € | 248 € | 173 € |
| 114.501 EUR bis 117.000,99 EUR | 384 € | 170 € | 455 € | 180 € | 478 € | 185 € | 252 € | 162 € | 302 € | 176 € | 318 € | 180 € | 198 € | 159 € | 210 € | 163 € | 249 € | 174 € |
| 117.001 EUR bis 119.500,99 EUR | 391 € | 173 € | 462 € | 182 € | 486 € | 188 € | 256 € | 164 € | 305 € | 177 € | 320 € | 181 € | 200 € | 161 € | 213 € | 164 € | 251 € | 175 € |
| 119.501 EUR bis 122.000,99 EUR | 398 € | 176 € | 470 € | 185 € | 493 € | 191 € | 259 € | 166 € | 307 € | 179 € | 323 € | 182 € | 202 € | 163 € | 215 € | 166 € | 253 € | 176 € |
| 122.001 EUR bis 124.500,99 EUR | 405 € | 179 € | 477 € | 188 € | 501 € | 194 € | 262 € | 168 € | 309 € | 180 € | 325 € | 184 € | 204 € | 164 € | 217 € | 168 € | 254 € | 177 € |
| 124.501 EUR bis 127.000,99 EUR | 412 € | 182 € | 484 € | 191 € | 509 € | 197 € | 266 € | 170 € | 311 € | 181 € | 327 € | 185 € | 206 € | 166 € | 219 € | 169 € | 256 € | 178 € |
| 127.001 EUR bis 129.500,99 EUR | 418 € | 185 € | 491 € | 194 € | 516 € | 200 € | 269 € | 172 € | 313 € | 182 € | 329 € | 186 € | 208 € | 167 € | 221 € | 171 € | 257 € | 179 € |
| 129.501 EUR bis 132.000,99 EUR | 425 € | 188 € | 498 € | 197 € | 524 € | 203 € | 272 € | 174 € | 315 € | 184 € | 332 € | 187 € | 209 € | 169 € | 223 € | 172 € | 258 € | 180 € |
| 132.001 EUR bis 134.500,99 EUR | 431 € | 191 € | 506 € | 200 € | 531 € | 206 € | 275 € | 176 € | 317 € | 185 € | 334 € | 188 € | 211 € | 170 € | 225 € | 174 € | 260 € | 181 € |
| 134.501 EUR bis 137.000,99 EUR | 438 € | 194 € | 513 € | 202 € | 539 € | 209 € | 278 € | 178 € | 319 € | 186 € | 336 € | 190 € | 213 € | 172 € | 227 € | 175 € | 261 € | 182 € |
| 137.001 EUR bis 139.500,99 EUR | 445 € | 197 € | 520 € | 205 € | 547 € | 212 € | 281 € | 180 € | 321 € | 187 € | 338 € | 191 € | 215 € | 173 € | 229 € | 177 € | 262 € | 183 € |
| 139.501 EUR bis 142.000,99 EUR | 451 € | 200 € | 527 € | 208 € | 554 € | 214 € | 283 € | 182 € | 323 € | 188 € | 340 € | 192 € | 216 € | 174 € | 230 € | 178 € | 263 € | 183 € |
| 142.001 EUR bis 144.500,99 EUR | 457 € | 203 € | 534 € | 211 € | 562 € | 217 € | 286 € | 184 € | 325 € | 189 € | 342 € | 193 € | 218 € | 176 € | 232 € | 179 € | 264 € | 184 € |
| 144.501 EUR bis 147.000,99 EUR | 464 € | 206 € | 541 € | 214 € | 569 € | 220 € | 289 € | 185 € | 327 € | 190 € | 344 € | 194 € | 219 € | 177 € | 234 € | 181 € | 265 € | 185 € |
| 147.001 EUR bis 149.500,99 EUR | 470 € | 208 € | 548 € | 216 € | 577 € | 223 € | 291 € | 187 € | 329 € | 191 € | 345 € | 195 € | 221 € | 178 € | 236 € | 182 € | 266 € | 186 € |
| 149.501 EUR bis 152.000,99 EUR | 476 € | 211 € | 555 € | 219 € | 584 € | 226 € | 293 € | 188 € | 330 € | 192 € | 347 € | 196 € | 222 € | 179 € | 237 € | 183 € | 267 € | 186 € |
| 152.001 EUR und mehr | 476 € | 211 € | 555 € | 219 € | 584 € | 226 € | 293 € | 188 € | 330 € | 192 € | 347 € | 196 € | 222 € | 179 € | 237 € | 183 € | 267 € | 186 € |

Vergleich Elternbeiträge
Kita-Satzungen 2016 vs. 2016 rückwirkend
Rückwirkend ab 2016 bis 07/2018 - Variante 5.1 (Höchstwerte Basis Ur-2010)

| | alt (2016) | neu (2016) rückwirkend |
|---|---------------------|---------------------------|
| Erträge ohne Geschwister-Rabatt | | |
| Krippe (pro Monat) | 513.082 € | 205.153 € |
| Kindergarten (pro Monat) | 717.783 € | 422.404 € |
| Hort (pro Monat) | 433.021 € | 340.549 € |
| Gesamt pro Monat | 1.663.886 € | 968.106 € |
| Gesamt pro Jahr | 19.966.629 € | 11.617.266 € |
| Differenz | | |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Monat) | | -695.780 € |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Jahr) | | -8.349.363 € |
| Differenz alt ./ neu rel. | | -42% |
| Erträge mit Geschwister-Rabatt | | |
| Krippe (pro Monat) | 429.306 € | 171.655 € |
| Kindergarten (pro Monat) | 600.584 € | 353.433 € |
| Hort (pro Monat) | 362.317 € | 284.944 € |
| Gesamt pro Monat | 1.392.207 € | 810.033 € |
| Gesamt pro Jahr | 16.706.478 € | 9.720.399 € |
| Differenz | | |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Monat) | | -582.173 € |
| Differenz alt ./ neu abs. (pro Jahr) | | -6.986.079 € |
| Differenz alt ./ neu rel. | | -42% |

Anlage 2 – Empfehlung Rückzahlung Kita-Beiträge 01.01.2016 bis 31.07.2018

Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Verwaltung soll den Auftrag erhalten, einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen festzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung die Voraussetzungen dafür bis 31.03.2019 zum Beschluss vorzulegen. Die Eltern verfolgen im Hinblick darauf ihr ursprüngliches Ziel nicht weiter, diesen Punkt bei der Rückzahlung der Elternbeiträge zu berücksichtigen.
2. Die Geschwisterkindermäßigung von 80/60/40% der Elternbeiträge in der Satzung vom 1. Januar 2016 ist nicht zu beanstanden.
3. Die Rückzahlung der Elternbeiträge soll auf der Basis der Beitragstabelle 5.1. – degressiv erfolgen. Kostenbasis ist das Jahr 2010. Die Beitragstabelle wird als Anlage zu dieser Empfehlung genommen.

Die Eltern erklären zu diesem Punkt:

„Ungeachtet der Mediationsvereinbarung in ihrer Gesamtheit als Empfehlung an der Jugendhilfeausschuss erklären wir, dass dem Erfordernis einer sozialverträglichen Staffelung auch als Grundlage für eine Rückerstattung nur eine lineare Beitragsstaffelung gerecht werden kann, bei der alle Eltern im Verhältnis zu ihrem Einkommen gleichermaßen belastet werden.“

4. Die Beteiligten stimmen darin überein, dass die Protokolle der Mediationssitzungen ebenso wie die Inhalte der Mediation weiterhin vertraulich behandelt werden. Die heutige Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss wird den stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Träger im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam vor der morgigen Sitzung des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Herr Fischer (Mediator)

Herr Kolesnyk (Vorsitzender JHA, Protokoll)